



Bertold II. und Gebhard.





In einer Geschichte der Herzöge von Zähringen scheint bei erstem Hinblicken für den das Mönchsgewand tragenden Sohn Bertold's I, der auf den Bischofsstuhl von Constanz gelangte, keine rechte Stelle zu sein, um so weniger als gerade dieser Bischof Gebhard schon eine ausreichende biographische Behandlung erfahren hat<sup>358</sup>. Indessen ist das persönliche Verhältniss Gebhard's zu seinem Bruder Bertold II ein so nahes und wirkt so sehr mitbestimmend auf des Letzteren Geschicke, verknüpft sich Bertold's politisches Wollen und Thun so eng mit der kirchlichen und landesherrlichen Thätigkeit des Bischofs, dass es, auch wenn er kein Zähringer wäre, nicht angehe den die deutsche Opposition gegen Heinrich IV führenden Constanzer Prälaten in diesem Buche aus den Augen zu verlieren. Dieselbe Sachlage macht es aber auch unmöglich, beiden Brüdern eine getrennte Darstellung zu widmen.

Bertold II und Gebhard waren Söhne einer Mutter<sup>359</sup>; wer von beiden der jüngere war, hat keine Quelle aufbewahrt. Gebhard's Biographen<sup>360</sup> glauben sein Geburtsjahr über 1050 hinaufrücken zu müssen.

<sup>358</sup> Und zwar zwei-(oder drei)fach. Zuerst in der werthvollen Arbeit (1865) von K. Zell, „Gebhard von Zähringen, Bischof von Constanz“ im Freiburger Diöcesanarchiv I 307 ff., dann durch die Zell vielfach verbessernde und ergänzende sorgsame und kenntnissreiche Darstellung von K. Henking, Gebhard III, Bischof von Constanz 1084—1110. (Züricher Dissertation) Stuttgart 1880. Schliesslich musste sich der hier vereinigte Stoff noch einmal wieder in Regesten aufgelöst finden lassen in den „Regesten der Bischöfe von Constanz“ (cit. Const. Reg.) bearb. v. P. Ladewig, I 67 ff.

Die Existenz dieser Bearbeitungen und zumal der Regesten erlaubt, hier für Gebhard III bei einer leicht ersichtlich unabhängigen Darstellung doch den Quellenapparat, auf dem sie beruht, nicht zu jeder Einzelheit zu citiren. — In Hirsau kannte man im 12. Jahrh. eine Vita dieses Gebhard, welche im Hirsauer Buche mit rühmenden Worten erwähnt wird (Cod. Hirsaugiensis, Bibl. d. Stuttg. litterar. Ver. I S. 21 = MGSS. XIV S. 263), aber nicht wieder aufgefunden worden ist. Giesebrecht III<sup>4</sup> 1071 hält nicht für unmöglich, dass sie in die Casus monast. Petrishusensis übergegangen ist, so dass sie uns also in diesen doch noch zu Gute käme, worüber dann Henking l. c. in einem Anhang ausführlicher handelt.

<sup>359</sup> *annuente . . . Gebehardo, eiusdem ducis [Bertholdi] germano.* Rot. SPetrinus S. 137. *germani* Liber Heremi im Geschichtsfreund I S. 135 f.

<sup>360</sup> Zell S. 311, weil Gebhard schon 1079 von Gregor VII mit zum erzbischoflichen Stuhl von Magdeburg empfohlen wurde (s. u. S. 115). Henking S. 10 fügt zwei weniger bemerkenswerthe Gründe hinzu: i. J. 1107 lehnt Gebhard eine Reise nach Mainz von Constanz aus ab (der Brief bei Martène et Durand, Vet. scriptorum et monum. collectio I

Diese Vermuthung ist keineswegs ganz sicher zu erweisen, aber sehr wahrscheinlich. Wer nun freilich jenes annimmt, thut Unrecht, Gebhard als den dritten, den jüngsten der Brüder zu betrachten<sup>361</sup>. Denn die Geburt Bertold's II, der 1078 zum ersten Male mit seinem Namen erwähnt wird<sup>362</sup> und 1079 sich aus politischen Gründen vermählt<sup>363</sup>, darf man schwerlich über die Mitte der fünfziger Jahre zeitlich zurückversetzen. Eines scheint mir noch mit auf eine Ueberlegenheit Gebhard's an Jahren zu deuten: die widerspruchslos leitende politische Stellung, die er Bertold gegenüber einnahm und zumal das noch zu besprechende eigenthümliche Treuverhältniss, in das sich Bertold gegen den Bruder begab. Denn man dürfte hierin doch wohl nicht ohne Weiteres das Altersverhältniss durch Gebhard's geistlichen Stand aufgewogen wissen wollen. — Uebrigens Beatrix, Bertold's I zweite Gemahlin, kann, wie eine frühere Erörterung<sup>364</sup> zeigte, die Mutter der beiden in den siebziger Jahren schon vollkommen erwachsenen *germani*, Gebhard's und Bertold's, noch nicht sein. Dem entspricht es auch, dass nur Bernold, dagegen keine andere der Familie selbst näher stehende, auch keine urkundliche Quelle den Namen der Beatrix aufbewahrt hat, während Bertold's II Söhne, Bertold III und Konrad noch im Jahre 1111 persönlich der Richwara gedenken<sup>365</sup>.

Immerhin darf die Meinung, die sich aus dem Allen heraus bildete, nur mit dem Vorbehalt, dass sie zwar in jeder Beziehung am besten passt, aber nicht streng erwiesen ist, ausgesprochen werden: dass nach dem in den vierziger Jahren geborenen Hermann die damalige Gräfin Richwara ihrem Gemahl

S. 609), weil sein Bisthum zur Zeit keine längere Abwesenheit erlaube und seines Alters wegen. Letzteres könnte er auch als angehender Fünfziger wohl hinzusetzen; es war nur Vorwand. Denn altersschwach war G. noch gar nicht: er war gerade damals erst von den grössten Reisen in Deutschland und nach Italien, wobei er Alpenübergänge im Winter machen musste, nach Constanz zurückgekehrt. — Zweitens schreibt 1107 Paschalis II (bei Neugart Cod. dipl. II S. 42) an Gebhard: *nolumus enim, ut iuventutis certamina tempore quod absit senectutis omittas*. Aber auch darum braucht der Bischof 1107 noch nicht in eigentlicher *senectus* zu stehen; nach derselben Stelle müsste ja sonst seine dem Papste wohlgefällige *iuventus* bis zu den Machttagen Heinrich's V gereicht haben.

<sup>361</sup> Wie Henking S. 10. Auch Giesebrecht III<sup>4</sup> 639 sieht Gebhard als den jüngsten Sohn an.

<sup>362</sup> Vgl. oben S. 89, auch 77.

<sup>363</sup> Noch zu 1079 bezeichnet ihn Bertold Ann. S. 320 als *adolescens* und spricht über ihn mit Worten, als habe er ihn erst bei den Zeitgenossen einzuführen.

<sup>364</sup> Vgl. oben S. 96.

<sup>365</sup> Rot. SPetrinus ed. v. Weech S. 139f. Richwara wird in der betr. Notitia zwar nicht direct als Ahnfrau bezeichnet, aber das geschieht auch mit der Gemahlin Bertold's II, Agnes, nicht; beide Herzoginnen sind stilistisch in ganz gleicher Art behandelt. — Bernold, der zu 1092 (S. 455) von Beatrix spricht, nennt sie nur die einstige Gemahlin Bertold's I, aber bezeichnet sie nicht als Mutter der lebenden Zähringer, was doch nahe gelegen hätte, zumal Bernold Gebhard's Vertrauter war. Ferner sagt Bernold selbst (S. 456), dass Beatricens Mutter Sophie die Geburt vieler Enkel, Söhne ihrer Söhne erlebte.

bis zur Mitte der fünfziger Jahre nacheinander zuerst Gebhard und dann Bertold geschenkt habe.

Die früheste Nachricht über Gebhard zeigt ihn schon in Verbindung mit kirchlichen Corporationen und zum geistlichen Stande bestimmt: er war in jungen Jahren der Inhaber einer Xantener Propstei<sup>366</sup>. Wie und wann diese Beziehung durch ihn oder für ihn angeknüpft worden ist, wissen wir nicht und ist bisher nicht zu erklären versucht worden; möglicherweise durch seines Vaters, Bertold's I freundschaftliche Verbindung mit Anno von Köln. Es war nur eine Pfründe, die ihm zu Gute kam; denn die Petershausener Chronik sagt unmittelbar nach der Erwähnung seiner Xantener Propstei von ihm: „er verliess die Welt“; die Priesterweihe hat Gebhard erst 1084 erhalten.

Das „Verlassen der Welt“ bezieht sich darauf, dass der junge Herzogssohn dem Zuge folgend, der bei den Männern und Frauen seines Hauses so ganz besonders ausgeprägt war, Mönch wurde und zwar gerade in das strenge Kloster Hirsau eintrat, das von der verschwägerten Calwer Grafenfamilie erneuert und ausgestattet war. Es war zur Blüthezeit Hirsau's, dieses deutschen Cluny, als dies geschah<sup>367</sup>, „da der Sturm des Kirchenstreites so viele um die Ruhe ihrer Seele besorgte Weltgeistliche und Laien hinter die dortigen Klostermauern trieb.“ Als Gabe brachte Gebhard seinem Kloster die verödete Propstei Weilheim nebst den dazu gehörigen Gütern, und zwar mit Zustimmung seines Bruders.

<sup>366</sup> Das berichtet die über Gebhard wohlunterrichtete (vgl. Anm. 358) Petershausener Chronik MGSS. XX 648 und eine wohl von ihr abhängige späte Arbeit in Mone's Quellsammlung I 305. — Vgl. Zell S. 311 f.

Einen Irrthum begeht Henking S. 11 f., welcher meint, Gebhard sei nach der Wahl Rudolf's von Rheinfeldern zum König mit dessen Sohne als Geißel für den Papst nach Rom gesandt worden. Rudolf (vgl. oben S. 77) bietet seinen und Herzog Bertold's Sohn nur als Unterpand an; wären die Jünglinge damals wirklich nach Rom gekommen, so würde Gregor i. J. 1080 (Jaffé II S. 402; in der einzigen Stelle über diese Sache) doch nicht lediglich das bloss Anerbieten erwähnt haben. Damit fallen zugleich Henking's Gründe, dass Gebhard und nicht der junge Bertold wahrscheinlicher zu dieser Vergeißelung gewählt worden sei und eine weitere Auseinandersetzung. Gebhard, der junge Geistliche, wäre ohnehin zu dieser Vergeißelung für den Gegenkönig und mit dessen Sohn zusammen nicht ebenso geeignet gewesen.

<sup>367</sup> Nach den Worten des Chron. Petrishus. S. 648. Zell 311 ff. Ein sicherer Termin ist nicht festzustellen. Henking S. 11 meint, die Beerdigung Bertold's I zu Hirsau (1078) habe mit die Wahl Gebhard's auf diesen Ort gelenkt. Ebensogut könnte man sagen: durch Gebhard's Aufenthalt in Hirsau wurden die Beziehungen seines Vaters zu diesem Kloster noch nähere und wird noch begreiflicher, dass 1078 die Leiche gerade dorthin gebracht wurde. Eher liesse sich Henking's Annahme dadurch begründen, dass Gebhard Weilheim mit Zustimmung des jüngeren Bertold (II), also nach 1078 an Hirsau brachte. Aber er brauchte sie ja nicht gerade beim Eintritt mitzubringen. — Aus der Stellung der Nachricht innerhalb der Petersh. Chron. würde man keinen Schluss ziehen dürfen; als sie an Gebhard's Wahl zum Bischof kommt, holt sie eben vorher sein Vorleben nach.



Welche Stellung hatte nun dieser junge Bertold II bei seines Vaters Tode inne? Durch den Tod Hermann's I, der nur einen ganz jungen Sohn hinterlassen hatte, konnte der Markgrafentitel als erledigt betrachtet werden und mit diesem findet sich — während später Hermann II zunächst als einfacher Graf erscheint<sup>368</sup> — in der That Bertold in der Fortsetzung der Geschichte von St. Gallen bezeichnet, die dem Bedränger des Klosters schwerlich einen ihm nicht zukommenden Titel gegönnt haben würde<sup>369</sup>. Aber auch der Chronist der Gregorianer, Bertold von Reichenau, kennt den Herzogssohn nur als Markgrafen, und zwar vor und noch bald nach des Vaters Tode<sup>370</sup>. Mit diesem nach Hermann's I Ausscheiden geführten Markgrafentitel sind nun aber auch die öffentlichen Ansprüche der Zähringer auf Kärnthen und dessen Nebenlande auf Bertold übergegangen<sup>371</sup>, und nicht auf Hermann's I jungen Sohn. Das lässt denn schliessen, dass Bertold I schon gleich nach des ältesten Sohnes Tode den jüngeren Sohn anstatt des Enkels als Erben an seine Seite gezogen habe. Dementsprechend hat Bertold II nach seines Vaters Tode und noch ehe sie ihn zum Herzog von Schwaben wählten, bei den eigenen Partheigenossen auch schon den herzoglichen Titel gehabt<sup>372</sup> und allerdings

<sup>368</sup> St. 2788 mit *marchio* ist unecht. *comes* Schöpflin V S. 28; QzSchwGesch. III, 1, S. 17 zu 1090, aber wie (S. 15) „*dive memorie Wilhelmus Hirsaugiensis abbas*“ († 5. Juli 1091) zeigt, sind auch diese Theile der Gesamtnotitia, welche als Ganzes frühestens von 1092 ist, textlich überarbeitet. — Vgl. unten zu 1087.

<sup>369</sup> ed. Meyer von Konau, Mitth. z. vaterl. Gesch. XVII, S. 54, 68, 71, 73, 75, 78, 79, 84, 88, 93. Der Fortsetzer des St. Galler „Causus“ hat Bertold seinerseits auch später nicht als Herzog anerkannt, wie S. 93 zeigt; ebensowenig Gallus Oehem, also auch die Beiden gemeinsame Quelle, die verlorenen Annalen, nicht. Den „*comes*“ *Bertoldus* hat Neugart Cod. Alem. II S. 36 durch falsche Deutung der päpstlichen Namens-Abkürzung hereingebracht und Hidber Reg. 1453 ist ihm gefolgt. *comes B.* (vgl. jetzt Jaffé Bibl. V S. 161, dort unerklärt) ist Burkard von Nellenburg. Ueber das päpstl. Schreiben selbst unten zu „Tuto“.

<sup>370</sup> Bert. Ann. zu 1078 p. 312, zu 1079 p. 320.

<sup>371</sup> Das erfahren wir wenigstens von den durch ihren Eppensteinischen Abt so vorzüglich über die Zähringer unterrichteten St. Gallern, vgl. Cont. casuum S. 80 ff. und Oehem S. 123. Immerhin konnte Bertold's II Anspruch auf Kärnthen auch nur eine Vermuthung Abt Ulrich's gewesen sein, die es ihm mit erklärte, warum er den Zähringer so unermülich als Gegner fand.

<sup>372</sup> Bernold S. 454 zu 1092: *iam dudum nomen ducis habere consuevit*. In der Urk. für 1087 bei Schöpflin V S. 28 muss *Bertolfus dux* unser Bertold sein; ferner QzSchwGesch. III 1, S. 16, 17 für 1087 resp. Apr. 1090, allerdings erst in frühestens 1092 aufgezeichneter Notitia. (s. Anm. 368). Urban II schreibt 1088, März 13 (Jaffé V 503) an beide „Herzöge“ B., das sind Bertold, Rudolf's Sohn, der Schwabenherzog, und unser Bertold, und nennt auch in dem Schreiben vom 28. Jan. (bei Jaffé V 161), das Jaffé und überzeugend Henking S. 40 Anm. ins Jahr 1092 setzen, den damals noch nicht gewählten Bertold schon *dux*. So brauche ich die Stelle der Notitia foundationis S. Georgii, Oberrh. Zs. IX S. 210 zu 1090, bei der die Bestimmung, welcher Bertold, nicht ganz zweifellos ist und auch das Wesen der Notitia vom Standpunct der Datirung in Betracht zu ziehen ist, nicht zu verwenden.

mit demselben Rechte, wie sein Vater nach der in Ulm über ihn verhängten Entsetzung. Er scheint das gerne hingenommen zu haben, wenn auch kein Schriftstück uns vorliegt, das von ihm selber ausgehend den Herzogstitel führt. „Von Zähringen“ aber ist Bertold in seinen früheren Jahren noch nicht genannt worden, weder mit noch ohne den Beisatz der herzoglichen Würde<sup>373</sup>. —

Dem grossen Kampfe der Partheien im Reiche hatte das Ausscheiden Herzog Bertold's I keine irgendwie bemerkbare Wendung gegeben. Für König Heinrich bedeutete Bertold's Tod längst nicht mehr den Verlust eines Gegners, der bei der eigenen Parthei auf Frieden und Versöhnung binzuwirken versuchte; er konnte die Nachricht von dem Hinscheiden des Mannes, der einst mit ihm die Gefahren der Flucht von der Harzburg getheilt hatte, kühl, vielleicht mit Befriedigung hinnehmen. Rudolf hatte einen treuen Anhänger und Freund verloren, an dessen Stelle jedoch sogleich mit den gleichen Machtmitteln des Hauses der kriegstüchtige Sohn trat. Der Niedergang der gegenköniglichen Parthei, der den Herbstereignissen von 1078 folgte, bekundete sich vielmehr in Norddeutschland viel deutlicher, die süddeutschen Machthaber blieben Rudolf treu und Welf drang sogar in der Zeit vor den Fasten 1079, also im Januar in einem für seines Königs Sache erfolgreichen Zuge nach Churrätien vor<sup>374</sup>. So war denn auch das Augenmerk Gregor's, der jetzt nur um so energischer, je mehr er es vor Heinrich zu verdecken suchte, den Widerstand gegen diesen betrieb, eher mehr denn weniger, als bisher, auf das als zuverlässig bewährte zähringische Haus gerichtet, und als es sich um die Neu-besetzung des Magdeburger Erzbisthums handelte, das durch Wezel's Tod bei Melrichstadt erledigt war, stellte er in einem im Februar 1079 an Rudolf gerichteten Briefe<sup>375</sup> diesem die Auswahl zwischen einem Goslarer Decan, zweitens G., dem Sohne des Herzogs Bertold, also Gebhard, und drittens H., dem Sohne eines Grafen Siegfried, frei. Er sagt dabei, er habe über alle drei gutes Zeugniß erhalten<sup>375a</sup>. Ob Gebhard von dieser Verhandlung über ihn

<sup>373</sup> Weder Bernold, noch die St. Galler Quellen mit ihrer gleichzeitigen Grundlage, noch die Briefe und Urkunden aus dem 11. Jahrhundert wissen etwas von dem Namen „von Zähringen“; die Augsb. Ann. MGSS. III 134 nennen den 1092 zum Schwabenherzog Gewählten vollkommen zusatzlos „*Pertolfus*“. Die Ann. Marbac. MGSS. XVII 157 sprechen zu 1092 freilich von der Wahl Bertold's *de Zeringen*, aber die ganze Stelle ist sonst aus Bernold entnommen und nur das *de Zeringen* hat der elsässische Annalist, aber nach der Bezeichnungswiese seiner Zeit, selber dazugethan (so dass der Hrsg. die beiden Worte nicht wie entlehnte klein drucken durfte). So wenig, wie also diese Namengebung durch die Marb. Ann., kommt das *dux de Zaringin* in Betracht, dass die späteren Cas. mon. Petrish. schon für die achtziger Jahre Bertold II geben (S. 648).

<sup>374</sup> Bertold Ann. 316.

<sup>375</sup> Jaffé II 552f.

<sup>375a</sup> Durch Altmann von Passau, wie M. Sdralek, die Streitschriften Altmann's von Passau und Wezilos von Mainz, Paderb. 1890, S. 23 sehr wahrscheinlich macht.



damals erfahren hat und wie er über diese Aussicht etwa dachte, muss dahin gestellt bleiben; nicht er, sondern der an letzter Stelle Genannte <sup>376</sup> ist in der Folge mit der Leitung des an den Grenzen der Sachsen und Heiden sich dehrenden, wichtigen Erzbisthums betraut worden.

Aber auch König Heinrich suchte durch die Getreuen und die ihm nahestehenden Familien im Süden festeren Fuss zu fassen. Schon in der ersten Zeit des Jahres 1079 hatte er die als besonders treu und eifrig belobten Dienste des Lausanner Bischofs Burkard durch eine Schenkung belohnt, die zum grössten Theile aus denjenigen Gütern des geächteten Rudolf und der Seinigen, die zwischen Saone, Jupitersberg (Gr. St. Bernhard), der Genfer Brücke, dem Jura und den Alpen gelegen waren, bestand <sup>377</sup>; als er dann das Osterfest (24. März) zu Regensburg feierte, ernannte er Ulrich von Eppenstein, den jungkräftigen Vorsteher von St. Gallen, der den an der Spitze Reichenau's stehenden Ekkehard von Nellenburg seither wacker bekriegt hatte, als dieser nun bei einer Romreise gefangen war und todt geglaubt wurde, zugleich auch zum Abte des gregorianisch gesinnten Inselklosters <sup>378</sup>; bei der gleichen Feier belehnte er Friedrich von Staufen mit dem durch den Ulmer Spruch erledigten Schwaben <sup>379</sup> und verlobte dem neuen Herzoge seine noch im Kindesalter stehende Tochter Agnes <sup>380</sup>. Dieser zum Herzog erhobene Graf <sup>381</sup> stammte aus dem Beurener Geschlecht <sup>382</sup>, das durch die Urahne der beiden Zähringer, Bezelin's Mutter Berta, zu diesen in alter Verwandtschaft stand; er selber erst hatte durch die Erbauung der Burg Staufen den älteren Namen seines Hauses zu demjenigen gewandelt, der danach zu dem glänzendsten der mittelalterlichen Geschichte aufzusteigen bestimmt war, und hielt sich in den Wirren des Reiches zu König Heinrich, dessen Dankbarkeit und Interesse nunmehr diejenige Handlung vollzogen hatten, die zu dieser grossen Laufbahn den

<sup>376</sup> Wenn dieser nämlich mit dem neuen Erzbischof Hartwig ein und derselbe Mann ist.

<sup>377</sup> St. 2815, wegen ihres Ausstellungsortes Speyer — ein Tagesdatum hat sie nicht — in die Zeit bis Mitte der Fasten zu setzen, vgl. Kilian, Itinerar S. 84. Ausser den St. 2815 genannten Druckorten auch F. r. Bern. I 342 (dort zu 1080 nach dem 24. Sept., unter Hinweis auf St. 2827). Aus der Urk. ein Eintrag im Cartular von Lausanne MDSR. VI S. 39. Genau sind ja die Grenzen der Gebietsüberweisung nicht, zumal durch die zweite Angabe „*et intra montana Juri et Alpium*“ (Lesart des Cartul.); es blieb dem Bisthum wohl überlassen von Rudolf's Besitz festzuhalten, soviel es vermochte.

<sup>378</sup> Bertold Ann. 317 u. 319; Cont. casuum S. Galli ed. Meyer von Knonau S. 53.

<sup>379</sup> Bertold Ann. 319. Chron. Petrishus. 646.

<sup>380</sup> Chron. Petrish. *ibid.* — Auch Otto v. Freising g. Frid. I c. 8. SA. 19, der die aneifernde Mahnung des Königs zu dem — selbstverständlichen — Kampfe hinzusetzt und die Zeitverhältnisse bezüglich Bertold's II Gegenherzogthum verwechselt.

<sup>381</sup> Ueber das Grafenamt des Staufers Baumann, d. Gaugrafschaften im wirtemb. Schwaben, Stuttgart. 1879. 94 f. P. Fr. Stälin, I 390.

<sup>382</sup> Ueber dieses P. Fr. Stälin I 389, L. Schmid, Hohenzollern, I 231 ff.

Grund gelegt hat. Alsbald bereitete Friedrich mit bairischen und fränkischen, zum Theil auch schwäbischen Mannen einen Heereszug vor, um das ihm zugewiesene Herzogthum sich zu erobern.

In dieser Osterzeit war des Gegenkönigs Rudolf Gattin, Adelheid, gestorben<sup>383</sup>. Sie, die Schwester der Königin Berta, hatte, getrennt von ihrem Gemahl, seit dieser sich nach Sachsen hatte zurückziehen müssen, zuerst auf burgundischen Burgen in Flucht und Noth gelebt, war dann in das Constanzer Bisthum zurückgegangen und hatte hier auf dem Twiel<sup>384</sup> und anderen Burgen nahe beim Rhein Sicherheit gesucht. Dürftigkeit, Gefahr und unablässiger Kummer hatten sie auch hier in ihren letzten Tagen umgeben, musste doch jeder Triumph, jedes Ungemach der einen, wie der anderen Parthei ihr Herz als Gattin oder als Schwester treffen! Nun war durch ihren Tod die einzige Tochter, die sie noch bei sich gehabt hatte — Adelheid und Berta waren vermählt — Agnes mit Namen, thatsächlich verwaist; der ferne Vater vermochte sie nicht zu schützen, wenn sich etwa kaiserliche Partheigänger ihrer als Geissel sollten zu bemächtigen suchen. So kann es nicht befremden, wenn die Jungfrau so unmittelbar nach der Mutter Tod, schon „in den Tagen nach Ostern“ dem schützenden Arme eines Gatten zugeführt worden ist<sup>385</sup>. Dieser aber war Markgraf Bertold, der sich damit auf's Neue in Treuen an Rudolf's Geschick kettete. Einen achtungswerthen und sehr edelsinnigen Jüngling, der sich in jeder Art Ehrbarkeit streng und recht tugendlich führte, so nennt der Reichenauer Chronist den Herzogssohn in den Worten, mit denen er diese Verschwägerung der die Gregorianer führenden Häuser feiert und von Agnes setzt er hinzu, sie sei in all' ihrem Wesen nicht minder als ihr Gatte trefflich gewesen. — Wo die Hochzeit gehalten worden ist, wissen wir nicht; wollen wir sie nicht nach Sachsen verlegen, so müssen wir Rudolf's Anwesenheit dabei für ausgeschlossen halten. Denn er war die ganze Zeit in Sachsen und feierte Ostern zu Goslar<sup>386</sup>. Der neue Schwiegersohn Rudolf's hatte sich nun um so mehr auch als den natürlichsten und erstberufenen Beistand des jungen Rheinfeldner Bertold zu betrachten. Ausser diesem Bertold waren übrigens durch die Schwestern der Agnes auch der zu Gregor's und Rudolf's Parthei haltende Ungarnkönig Ladislav und Ulrich, der Graf von Bregenz, die Schwäger des jungen Zähringers geworden.

In den gleichen Tagen<sup>387</sup>, da sich auf diese Weise die führenden Häuser

<sup>383</sup> Bertold Ann. 319.

<sup>384</sup> Ueber dessen Zuständigkeit vgl. den Abschn. „Aemter u. Besitzungen“.

<sup>385</sup> Bertold Ann. 320. (Otto Fris. g. Fr. I c. 7. SA. 19.)

<sup>386</sup> Bert. Ann. 319.

<sup>387</sup> Von Bertold Ann. 319 nach der Osterfeier der beiden Könige berichtet; auch schon als Antwort auf die Belehnung Friedrich's von Staufen fällt die Erhebung Bertold's von Rheinfeldern naturgemäss in die Zeit nach Ostern. Ob sie vor oder nach der Ver-

des Widerstandes gegen Heinrich IV enger aneinanderschlossen, erfolgte aus ihrer Mitte ein weiterer bedeutsamer Schritt zur Bekundung ihres ungeminderten Widerstandes. Bisher hatte Rudolf auch als König den Seinen noch immer als rechtmässiger Herzog von Schwaben gegolten; aber seit lange weilte er ferne und um so mehr konnte die Einsetzung eines Herzogs durch Heinrich IV verwirrend und für die Rudolfiner gefährlich in Schwaben wirken. So begegneten sie denn der Belehnung mit der Wahl eines neuen schwäbischen Stammoberhauptes: Herzog Welf, hier als geborener Schwabe, und andere Häupter der Parthei (*seniores*), bei denen doch in erster Linie mit an Bertold von Zähringen zu denken ist, der sich gerade jetzt unmöglich fern gehalten haben kann, führten den jungen Rheinfeldner Bertold nach Ulm und erklärten ihn hier in der Stadt so vieler schwäbischer Tagfahrten nach allgemeiner Umfrage<sup>388</sup> feierlich zu ihrem Herzog und Herrn, wobei sie nicht unterliessen darauf hinzuweisen, dass einst schon König Heinrich selber dem damaligen Herzoge Rudolf die Nachfolge seines Sohnes, als dieser noch ein kleines Kind war, versprochen habe<sup>389</sup> — eine Bezugnahme, die selbstverständlich auf die königlich Gesinnten oder Schwankenden im Lande berechnet war und dem neuen Herzog einen weiteren Schein älterer und grösserer Legitimität vor dem Staufer geben sollte. Eine Mitwirkung Rudolf's, des Vaters, wird in keinem Sinne irgendwie bemerkbar; es ist bei der schnellen Aufeinanderfolge der Ereignisse nicht ausgeschlossen, dass der Nachrichtenverkehr zwischen ihm und den Schwaben in dieser Zeit sehr erschwert oder auch den letzteren zu langwierig war und dass ihnen ein rasches selbständiges Vorgehen geboten erschien. Es ist sehr zu bedauern, dass gerade die Gestalt dieses jüngeren Rheinfeldners durch alle Zeit seines Lebens so wenig, von allen wichtigeren mithandelnden Persönlichkeiten am wenigsten deutlich aus der Dämmerung der Ueberlieferung hervortritt; nur dass er noch sehr jung, jünger als der gleichnamige Zähringer gewesen sein muss, geht aus dem hervor, was bei der Wahl in Ulm erzählt wurde, wonach er ein „*parvulus*“ war, als Heinrich IV als schon selber bestimmender König ein Versprechen für ihn abgeben konnte. Seine Geburt wird demnach erst in die sechsziger Jahre gesetzt werden müssen und diese seine Jugendlichkeit erklärt auch die passive Rolle zur Genüge, die er gespielt hat<sup>390</sup> und dass er bei seinem Tode im Jahre 1090 weder Erben noch überhaupt eine Gemahlin hinterliess.

mählung seiner Schwester stattfand, welche letztere Bertold erst später (320) erzählt, bleibt unsicher; ein zeitliches und örtliches Zusammenfallen beider Handlungen ist wegen der getrennten Erwähnung bei Bertold von Reichenau nicht wohl zu vermuthen.

<sup>388</sup> Bertold Ann. 319: *communi suffragio*.

<sup>389</sup> *ibid*.

<sup>390</sup> Auch für den Papst steht der junge Rheinfeldner stets hinter anderen süddeutschen Anhängern an Wichtigkeit zurück, wie jedesmal hervortreten wird.



Fast noch während aller der eben erzählten Vorgänge, die den Partheien zur Festigung dienen sollten und der Sachlage in Schwaben ein ganz verändertes Ansehen gaben, begann zugleich in diesen Frühlingstagen von 1079 in verschiedenen Gebieten des Herzogthums mit ganz besonderer Lebhaftigkeit der offene Waffenstreit. Friedrich von Staufeu versuchte seinen Einmarsch von Osten her und kam bald genug vor Ulm, das eben erst den Gegenherzog Bertold in seinen Mauern beherbergt hatte; indessen blieb dieser Kampf, in welchem sich Welf dem Staufer entgegenstellte, mit seinen Wechselfällen auf die Gegenden von Ulm und Augsburg beschränkt und zog weder Bertold von Zähringen noch seine Besitzungen mit in sich hinein. So behielt dieser, als das zweite Haupt der Rudolfiner<sup>391</sup>, die Freiheit der Bewegung, um sich gegen den nächst Friedrich am meisten in Betracht kommenden Gegner, den Abt Ulrich von St. Gallen zu wenden<sup>392</sup>, der sich just anschickte die Verwaltung Reichenaus an sich zu nehmen. Es bedünkte sie selber als ein den Zwiespalt noch verschärfendes Nachspiel der so nahe zurückliegenden Familieneifersucht um Kärnthen, wenn jetzt der Zähringer und der Eppenstein in Waffen gegen einander standen<sup>393</sup>. Bertold, um Reichenau gegen den heranziehenden Abt zu schützen, fiel in den Thurgau ein<sup>394</sup>, dessen Grafenschaft<sup>395</sup> einst seinen Vätern unterstanden hatte und Bertold I, falls er nicht sie früher niedergelegt und 1073 etwa nicht wieder mit aufgenommen hatte, erst zu Ulm 1077 abgesprochen worden war, vielleicht sich aber überhaupt noch nicht wieder in anderweitiger fester Verwaltung befand und an deren Behauptung oder Rückeroberung Bertold immerhin bei jenem Einmarsch mit denken mochte<sup>396</sup>. Vor Veltheim bei Winterthur trafen die Partheien mit dem ganzen Machtaufgebot der beiden grossen Nachbarklöster, die so ganz verschiedene Wege gingen, auf einander und kamen zu blutiger, auf beiden

<sup>391</sup> *ain offner vind künig Hainrichs, hindan gesetzt hertzog Wolffen der richost und mechtigost* sagt S. 119 Gallus Oehem (ed. Barack, Bibl. d. Stuttg. litt. Ver. 84), der hier überall die zu Grunde liegenden St. Galler Annalen für seine Reichenauer Chronik ausführlicher benutzt, als es der Fortsetzer der „Casus“ gethan hat.

<sup>392</sup> Cont. casuum S. Galli ed. Meyer v. Knouau 54.

<sup>393</sup> Diese Auffassung ist von den Ulrich so nahe stehenden verlorenen St. Galler Annalen in die Cont. Casuum und die Chronik Gallus Oehem's übergegangen, vgl. S. 80ff. resp. S. 123. Beide sagen sogar, Bertold habe noch eigene Ansprüche auf Kärnthen und die Mark [nicht Steyr, wie Oehem hat, sondern Verona natürlich (von der Cont. cas. als Istrien bezeichnet)] aufrechterhalten. Die Chron. reg. Coloniensis, Rec. II, SA. S. 45 nennt Bertold II noch zu 1106 *dux Karintie*, natürlich irrhümlich, aber doch nicht ohne jede Grundlage für diesen Irrthum (falls nicht etwa sie schon in eine Etymologie für „Zähringen“ verfällt, die auch einem Neueren nicht erspart geblieben ist. Vgl. Anm. 731.)

<sup>394</sup> Nach Oehem 118f.

<sup>395</sup> Vgl. oben S. 7, 19 u. 31.

<sup>396</sup> Der nächste urkundliche thurgauische Grafenname erscheint erst 1094, vgl. ZüUB. I 134.

Seiten verlustreicher Feldschlacht; mitten während des Kampfes griff unerwartet gekommen auch „der allerfesteste Graf Kuno“<sup>397</sup> ein, wie Gallus Oehem erzählt und „rannte die Rudolfischen an, dass sie schändlich die Flucht gaben.“ Es scheint sich nicht mehr auf diesen Schlachttag selbst zu beziehen, wenn Oehem fortfährt: „Aus diesem Hass und Feindschaft“ (der allgemeinen Partheiung in Kirche und Reich) „ward Graf Wezil von Bürglen von Markgraf Berchtolden von Zähringen erstochen“ und es ist auch nur eine, freilich ansprechende Vermuthung, die man aufgestellt hat, dieser Werner oder Wetzell von Bürgeln, dessen Stammsitz südöstlich von Weinfeld an der Thur lag, sei von Heinrich IV damals mit der Grafschaft im Thurgau betraut gewesen<sup>398</sup>. Der für Bertold im allgemeinen nicht günstige Ausgang des Thurgaufeldzuges wird auch durch die kurzen Worte, die demselben der Fortsetzer der St. Galler Hauschronik widmet<sup>399</sup>, bestätigt: Ulrich III, sich seiner Abtei Reichenau bemächtigend, habe den ihm Schwierigkeiten bereitenden Bertold auf langer Strecke verfolgt.

Aber mit leichterer Anstrengung und empfindlich genug wusste Bertold den Eppensteiner und sein Kloster an anderer Stelle zu treffen<sup>400</sup>. Sein nächster Feldzug war auf einen Einmarsch in den Breisgau gerichtet<sup>401</sup>, der ja seit Jahren dem Strassburger Bischof unterstellt war. Er nahm zunächst Burg Zimmern ein<sup>402</sup>, die keine andere sein kann, als Herrenzimmern am oberen Neckar<sup>403</sup>, da dessen Besitzer, Herr Gottfried von Zimmern, seine Burg in glaublicher Ueberlieferung von St. Gallen zu Lehen trug<sup>404</sup> und seinen gleichnamigen Sohn dem Abte Ulrich zur Hilfe gesandt hatte, wodurch ja

<sup>397</sup> Zur Feststellung, wer dieser gewesen sein möge, eine mehr negative Erörterung Meyer von Knonau's in seiner Ausgabe der *Cont. casuum* S. 55, Anm. 140, ferner S. 56, Anm. 141.

<sup>398</sup> Pupikofer, *Gesch. des Thurgaus*, I S. 94.

<sup>399</sup> S. 54.

<sup>400</sup> Den Kampf zwischen Reichenau selbst und St. Gallen setzte i. J. 1080 der mittlerweile zurückgekehrte Abt Ekkehard fort, vgl. *Continuatio casuum* S. Galli S. 64 ff. und die Anm. des Hrsg.

<sup>401</sup> *ibid.* S. 54f. Aus dem *postmodum* sind keinerlei Schlüsse auf kürzere oder längere Frist zu ziehen. Da der St. Gallische „Continuator“ hier den Text seiner Vorlage sehr zusammengezogen hatte, floss ihm jenes Wort leicht in die Feder und war nur eine Art Zugeständniss, dass er etwas überschlagen habe, nämlich das, was wir oben Oehem entnehmen. Der Zeitpunkt dieser weiteren Kämpfe ist also genauer nicht festzustellen.

<sup>402</sup> Oehem S. 119.

<sup>403</sup> OA. Rottweil. Ein anderes Zimmern liegt in demselben OA. ganz nahe bei Rottweil.

<sup>404</sup> So die Zimmern'sche Chronik S. 72 (*Bibl. d. litterar. Vereins in Stuttgart* Bd. 91 ff.), deren ältere Nachrichten ja auch sonst (für den 1. Kreuzzug etc.) als werthvoll erscheinen. Sie hat freilich Oehem benutzt und könnte zu der Angabe des erwähnten Lebensverhältnisses durch einen einfachen Rückschluss gekommen sein; andererseits lauten ihre Nachrichten von den beiden Gottfrieds doch sehr selbständig.



allein schon sich Bertold's Heerzug natürlich genug zunächst gegen ihn richtete, auch abgesehen davon, dass in unmittelbarer Nähe von Herrenzimmern eine andere St. Gallische Besitzung<sup>405</sup>, Thalhausen lag<sup>406</sup>. Nach der Einnahme der Burg, die, wenn wir den berühmten Zimmern'schen Chronikenschreibern des 16. Jahrhunderts auch hierher folgen wollen, sammt der an ihrem Fusse entstandenen Ansiedlung geplündert und verbrannt wurde, setzte Bertold seinen Weg aus den Neckargegenden, von der Baar her fort und gelangte über den Schwarzwald in das breite Dreisamthal, die eigentliche Pforte des Breisgaus von Osten. Hier ragte in nächster Nähe St. Gallischen Besitzes (der in Zarten und Kirchzarten lag<sup>407</sup>) am östlichsten Ende der Weitung und recht als Hüter der Wagensteig, des damaligen Schwarzwaldüberganges, Burg Wiesneck auf, die nach Aussage der Zimmern'schen Chronik<sup>408</sup> den ebenfalls zu Heinrich IV haltenden Freiherrn von Tengen gehörte; auch sie fiel in Bertold's Hand<sup>409</sup> und ward von ihm zerstört<sup>410</sup>. So konnte er nunmehr das breite Thal hinabziehen und ebenso ungehindert — denn nur Adelhausen und Wiehre, wehrlose Dörfer lagen am Ausgang — in die Rheinebene einrücken: er stand im Herzen des Breisgaues und sah sich als dessen Herrn. Landauf, landab verwüstete er alles Gut, dessen Inhaber königlich war oder sich durch die Vorgänge der letzten Jahre zu der Anhängerschaft Heinrich's IV hatte wenden lassen<sup>411</sup>; auf das reiche Gut St. Gallens aber legte er die Hand und zog die Nutzungen für sich ein, so dass zu den Mönchen nun „innerhalb vieler Jahre auch nicht für eines Obolus Werth“ von dem guten Breisgauer Wein, vom Getreide und all' dem sonstigen Ertrag aus diesen schönen Gütern kam<sup>412</sup>:

<sup>405</sup> Württemb. UB. I S. 34. Mittheilungen zur vaterl. Gesch. hrsg. v. hist. Ver. in St. Gallen XIII (N. F. 3) S. 182.

<sup>406</sup> Vgl. auch die Karte in der „Beschreibung des OA. Rottweil“, Stuttg. 1875. Der dortige Text S. 450 f. verwechselt Bertold I u. II. Die St. Galler Besitzungen in diesem Oberamt sind ibid. 155 aufgeführt. Thalhausen liegt im OA. Oberndorf, vgl. dessen „Beschreibung“, Stuttg. 1868, S. 232.

<sup>407</sup> St. Galler Mittheilungen XIII (N. F. 3) S. 159. Oehem's Darstellung wird durch den gerade hier gelegenen St. Galler Besitz nur noch vertrauenswürdiger.

<sup>408</sup> S. 73. Nun weist aber L. Schmid, Hohenzollern, I 17 in Wiesneck als Herren die Zollern nach. Liegt der Ausweg etwa darin, da zu dieser zollernschen Herrschaft Wiesneck auch ein Hof in Thiengen gehörte, dass die „Freiherren“ von „Tengen“ der zimmernschen Chronik nur von den Zollern abhängige Leute waren?

<sup>409</sup> Oehem ibid.

<sup>410</sup> Denn 1130 lag sie in Trümmern: *per crepidinē montis a diruto castro Wisenecege usque ad magnam vallem* Dümgé S. 129.

<sup>411</sup> *in odium Heinrici regis omnem Brisaugiam rapina et incendio vastavit* Cont. casum S. Galli ed. M. v. Kn. 54f.

<sup>412</sup> Cont. casum 56. Bei dem beklagten *vinum* ist in erster Linie an Ebringer von ihrer dortigen Propstei zu denken. Die Besitzungen St. Gallens im Breisgau sind aufgezählt in Meyer von Knonau's Excurs II in den St. Galler Mittheilgn. XIII von S. 155 ab, vgl. auch die zugehörige Karte.

Uns ist diese kummervolle Klage durchaus von Wichtigkeit, denn wir erfahren so, dass sich Herzog Bertold dauernd im Breisgau behauptete und in den dortigen Verhältnissen nach seinem Ermessen schaltete, und in dieser Art bestätigt sich dann widerum Oehem's: er „*zwang alle die von dem Brisgöw umb den Schwartzwald sitzende under sin herschafft*“. Bischof Werner von Strassburg aber, dem Heinrich IV für sein Bisthum die breisgauische Grafschaft übertragen hatte, starb in diesem selben Jahre <sup>413</sup>, am 14. November <sup>414</sup>, auf einem Heerzuge gegen Hirsau <sup>415</sup>, in der Nähe von Pforzheim und es findet sich nicht, dass sein bischöflicher Nachfolger einen Versuch gemacht habe, Bertold wieder aus seiner eroberten Stellung zu verdrängen.

Der König Heinrich hatte inzwischen in abermaligen Verhandlungen mit den Aufständischen eine Verständigung anzubahnen versucht. Aber auf der Tagfahrt zu Fritzlar im Sommer 1079 fehlten Welf und die Schwaben, weil ihnen freies Geleit versagt worden sei, und als die Verhandlungen auf den 15. August nach dem für sie bequemer erreichbaren Würzburg vertagt wurden, fehlten dort auch noch die Sachsen. So bereitete sich denn Heinrich vor, um nach einem kurzen Streifzug, den er im Spätjahr 1079 <sup>416</sup> durch Schwaben machte, den Gegenkönig in Sachsen selber aufzusuchen. Auch Rudolf rüstete, aber sein junger Eidam und Welf scheinen nicht zu ihm gestossen zu sein; es gab für sie, obgleich Friedrich von Staufen abzog und sich mit Heinrich vereinte, der Aufgaben und der Gegner allerdings auch in Schwaben noch genug. — Am 27. Januar 1080 ward bei Flarchheim, unweit des thüringischen Mühlhausen, die Schlacht geschlagen, in der nach dem siegreichen ersten Vordringen der Gegner schliesslich Rudolf dennoch das Feld behauptete. Die Dinge standen in der Entscheidung, um so mehr, als zugleich sich Gregor endlich zu der Vernichtung des Gegners, den er bisher nur unterwerfen gewollt, entschlossen hatte: auf der Fastensynode von 1080 erneute er am 7. März den Bannfluch gegen Heinrich und seine bischöflichen Genossen und enthüllte rückhaltslos die universalmonarchischen Gedanken der Kirche: über das zerschmetterte alte Königthum hinweg sollte das Königthum von des apostolischen Stuhles Gnaden emporsteigen. Die Zeitgenossen haben Gregor vollkommen verstanden, wenn sich allmählich unter ihnen die Erzählung ein-

<sup>413</sup> Ann. Argent. MGSS. XVII 88; Fragmentum incerti auctoris bei Urstisius, Germ. hist. ill II 83.

<sup>414</sup> Kalendarium necrol. canonicorum Spirens. Böhmer F. IV 325.

<sup>415</sup> Bezüglich dieser Angabe wird die Vita Willihelmi abbatis Hirsaugiensis MGSS. XII 222 bestätigt durch andere, ebenfalls aus Hirsau stammende, aber von jener unabhängige Nachrichten in einer neu aufgefundenen paulinzeller Quelle: Sigeboto's Vita Paulinae hrsg. v. P. Mitschke (Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek I) Gotha 1889, S. 66.

<sup>416</sup> (Annalista Saxo MGSS. VI 717 am Ende von 1079.) Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbr. S. 97.

bürgerte<sup>416a</sup>, Rudolf habe seine goldene Krone vom Papste empfangen und sie habe die Umschrift: „*Roma dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo*“ getragen. —

Jedoch die furchtbar geglaubte Waffe des Bannes hatte schon durch ihre erstmalige Anwendung gegen Heinrich von ihrer Schneide verloren; sie vermochte wohl die Gegensätze noch zu verschärfen, aber jetzt nichts mehr von der Parthei des Königs abzureissen. Vielmehr schleuderte diese auf der Junisynode zu Brixen die Waffe auf ihren Werfer zurück: die dort mit dem König versammelten Bischöfe bannten Hildebrand „den Prediger von Brandstiftung und Heiligthumsschändung und Schützer von Meineid und Todtschlag“, der „dem katholischen Friedenskönig leiblichen und geistigen Tod sinne und einen treubruchigen Verräther als König vertheidige“<sup>417</sup>, mit ihm bannten sie zugleich den Gegenkönig Rudolf, Herzog Welf und alle ihre Genossen<sup>418</sup>. Die Erhebung Wibert's, des treu an Heinrich hangenden Erzbischofs von Ravenna schloss sich unmittelbar der Entsetzung des bisherigen Papstes an, dann eilte Heinrich aus den Alpen zur Entscheidung gegen Rudolf zurück.

Hätte es dessen überhaupt noch bedurft, so wäre durch die letzten Ereignisse die Kluft noch tiefer geworden, welche die ganz in den in Gregor mitverurtheilten Bestrebungen lebenden, durch den Brixener Beschluss selbst mit in den Bann erklärten Zähringer von Heinrich IV schied. Die Möglichkeit einer Aussöhnung rückte nur um so weniger näher, als nach der Mitte des October die Kunde des jähen Ereignisses nach Schwaben gelangte, welches Bertold des Schwiegervaters und königlichen Herrn zugleich beraubte und sein junges Gemahl in abermalige tiefste Trauer versetzte: auf dem Schlachtfeld von Mölsen zwischen der Unstrutmündung in die Saale und der Elster war die Entscheidung der Waffen gefallen: die Tapferkeit der Sachsen und der Feldherrnblick Otto's von Nordheim hatten im Ganzen gesiegt, aber ihr schwerverwundeter König Rudolf war, als die Nacht hereinbrach, auf dem behaupteten Felde verschieden. Gerade als den Meineidigen hatte man ihn auf der Brixener Synode am liebsten bezeichnet; nun musste der Verlust der rechten Hand, der ihn nebst der todbringenden Unterleibswunde am Beginne der Schlacht betroffen hatte, allüberall als Gottes Urtheil dem Volke erscheinen. Ferne von den ihm voraufgegangenen und den lebenden Seinen ward der Rheinfeldner, dessen Lebensglück sein Ehrgeiz zerstört hatte, im Dome zu Merseburg begraben.

<sup>416 a</sup> „*traditur*“ Otto Fris. g. Fr. I 7, SA. 18.

<sup>417</sup> Jaffé V S. 133 ff.

<sup>418</sup> Ann. August. MGSS. III 130: *Roudolfus et Welf duces erroris cum omnibus sequacibus eorum excommunicantur*. Man lege also beiden Bertolden in Augsburg nicht genug Wichtigkeit bei, um auch sie ausdrücklich zu nennen. In der That war ja nicht Bertold II in Ostschwaben der Kämpfer, sondern Welf.



Ich möchte bestreiten, dass Bertold oder zähringische Truppen im Heere Rudolf's theilgenommen hatten. Man hört von keiner vorhergegangenen Vereinigung süddeutscher Truppen mit den Sachsen; auch schon der Marsch Rudolf's den Lauf der Unstrut hinab steht der Ermöglichung einer solchen ziemlich im Wege. Es fehlt jede Nachricht über süddeutsche Kämpfer in den Schlachtberichten und der Umstand, dass die schwäbischen Chronisten so spärlich und selbst unrichtig<sup>419</sup> über die Ereignisse von Mölsen unterrichtet wurden, schliesst eine Theilnahme von dorthen fast mit Gewissheit aus.

Als Herzog Bertold II später St. Peter auf dem Schwarzwalde als zähringisches Hauskloster begründete, hat er dort dem Andenken des königlichen Vaters seiner Gemahlin ein Seelenamt mit 5 Kerzen und zwar für den 16. October gestiftet<sup>420 421</sup>.

<sup>419</sup> Vgl. die Zusammenstellung, die in der Beziehung schon Giesebrecht S. 1155 f. giebt. Der St. Blasische Necrologeintrag steht jetzt auch MG. Necrol. I 324, der Zwiefaltner ib. 263, derjenige Bernold's ib. 659. Dazu ib. 151, 337 u. 363.

<sup>420</sup> Necrol. minus mon S. Petri MG. Neer. I 337. Die viel besprochene Schwierigkeit, ob Rudolf am 15. oder 16. Oct. starb, löst sich vielleicht durch den Hinweis, dass die Tage von Sonnenuntergang zu Sonnenuntergang gezählt wurden. Damit wäre dann leicht durch alle darstellenden Quellen und Todtenbücher hindurchzufinden. Auch so aber bleiben Irrthümer der schwäbischen Chronisten bestehen, eben weil sie keine ausführlichen Nachrichten von Theilnehmern hatten, sondern, wie z. B. Bernold, combiniren mussten.

<sup>421</sup> Ich schliesse hier bei Rudolf's Tode ein durch ihn veranlassetes Ereigniss an, das zeitlich nicht bestimmt eingefügt werden konnte. Die Quelle ist die für Rudolf's Familienverhältnisse so wichtige Urkunde St. 3205. Dort erwähnt Heinrich V, dass Herzog Rudolf von Rheinfelden (so musste Heinrich V ihn auch als Gegenkönig nennen, vielleicht gerade nach dem Ulmer Spruch von 1077), die Grafen Otto und sein Sohn Friedrich, Graf Ekbert aus Sachsen (ist es der ältere, 1068 gestorbene?), Ida aus Sachsen und von *Birctorf* (kann es Burgdorf sein?? es ist Ida von Elsdorf, *Elsthorpe*, † vor 1082, die Enkelin des Grafen Kuno von Oehningen, die Base von Rudolf's Vater), Tuto von Wagenhausen (der erst gegen Ende des Jahrhunderts häufiger vorkommt, s. u.) und Hezelo, der Vogt von Reichenau (das war er 1050—† 1088), alle in Gemeinschaft, an St. Blasien ein näher beschriebenes Gebiet übertragen haben. Ein Grenzstrich dieses Gebietes gehörte Reichenau und Hezelo tauschte ihn zur Uebergabe an St. Blasien durch sein eigenes Gut Reuthe, *Ruttin*, bei Ostrach (im südlichen Fürstenth. Hohenzollern) von Reichenau ein. Dieser Tausch aber geschah zu *Singerbrucho* vor Abt Ekkehard von Reichenau (1073—1088 oder 1090, vgl. Cont. casuum SGalli Anm. 120) und „Herzog Bertold“ (NB. nach der nachträglichen Bezeichnung von 1125!) im Beisein ihrer Leute, Freier wie Ministerialen, und Anderer, wobei Markward von *Almistorf*, Bertold von Lützelstetten und Burchard von *Peringen* (Beringen, Ct. Schaffhausen), alle drei Reichenauer Ministerialen, das Gutachten abgaben, dass der Tausch Reichenau eher nütze als schade.

Der Herzog Bertold kann nun, was die sicher erreichbaren Daten über jene Personen zulassen, möglicher Weise erst Bertold II gewesen sein. Eher möchte ich aber meinen, es sei doch Bertold I und die ganze Schenkung falle in die erste Zeit des Eifers der beiden herzoglichen Freunde für die neureformirten Schwarzwaldklöster, vor Rudolf's endgiltigen Abzug nach Sachsen, besonders auch deswegen, weil später andere Namen, als Burchard, in

Welf und Bertold II sahen jeder auf beträchtliche Erfolge zurück und konnten ihre Stellung innerhalb Schwabens als viel gesicherter und gekräftigter betrachten, bis nunmehr Rudolf's Tod der ganzen Sachlage im Reich eine so grosse Wendung gab und neue Fragen aufwarf. Eines musste sofort klarliegen: die zuletzt ohnehin sehr schwache Föhlung mit den sächsischen Gegnern Heinrich's war dadurch so gut wie gänzlich aufgehoben. Eine innere, geistige Beziehung zwischen den trotzigen sächsischen Königsrebellcn und den in engster Verbindung mit Gregor VII vorgehenden, für die grossen Ziele Roms in Gemeinschaft mit dessen geistigen Vorkämpfern, den Hirsauern, streitenden Herzögen Welf und Bertold II hatte nie wirklich bestanden und der Zusammenhang beider Oppositionsgruppen war schliesslich an Rudolf's Person allein geknüpft gewesen. So gingen denn auch beide sogleich getrennte Wege, als der gemeinsame König nicht mehr unter den Lebenden weilte. Das trat schon in den Gedanken über eine Königswahl genugsam zu Tage. Für sich allein beriethen im December die Sachsen über das fernere Geschick „ihres Reiches“<sup>422</sup> und König Heinrich selber nahm aus augenblicklichen Rücksichten den Gedanken eines sächsischen Sonderstaats soweit auf, dass er ihnen die Wahl seines eigenen Sohnes Konrad vorschlug; ihm lag jetzt vor allem daran, nach Italien ziehen zu können. Ebenso erfolglos freilich, wie dieser Vorschlag, blieb in ihrem eigentlichen Zweck auch eine Waffenstillstandsverhandlung, die im Februar 1081 zwischen den Sachsen, mit denen sonst nur noch der Mainzer und der Salzburger Erzbischof waren, und Bischöfen der Königspartei bei Kauffungen im winterlichen Walde stattfand<sup>423</sup>. Indessen die Art des Hin- und Herredens auf dieser Versammlung gab ihm nun doch den Muth die Gegner im Rücken zu lassen und die Romfahrt zu beginnen; am 4. April konnte er bereits in Verona das Osterfest begehen<sup>424</sup>.

Es erscheint fast, als ob es erst des Abzuges des Königs von der deutschen Erde bedurft hätte, um die Sachsen wieder mit weiteren Blicken über das Reich hin schauen zu lassen. Sie entsannen sich jetzt auch der alten Freunde<sup>425</sup> im Süden, luden sämmtliche Stämme deutscher Zunge zu einer neuen Königswahl ein, der sie selber, wenn nur nicht Heinrich oder sein Sohn

---

der Familie von Beringen erscheinen, vgl. QzSchwGesch. III 1 passim. An Bertold von Rheinfeldcn ist zu allerletzt zu denken.

Wo kann *Singerbrucht* gelegen haben? Steckt darin der Ort Singen und Brugg, Brücke? War ein dem zähringischen Hohentwiel etwa benachbarter Platz absichtlich gewählt? War der Herzog nur als Vertrauensmann anwesend? Oder haben wir hier noch eine Spur eines Grafenamtes Bertold's?

<sup>422</sup> Bruno c. 125, SA. 96 f., vgl. auch den Brief Gebhard's von Salzburg bei Gretser, Opp. VI 436.

<sup>423</sup> Bruno c. 126 ff. SA. 97 ff.

<sup>424</sup> Kilian 89.

<sup>425</sup> „*veteres amici*“ Bruno c. 130 SA. 101.



gewählt würden, sich in Treue unterwerfen würden, und betonten dabei ganz besonders den Wunsch, die Einigkeit des Reiches wiederhergestellt zu sehen; im Juni zogen sie dann in grösserem Heereszug nach Ostfranken, wo sie mit den Schwaben nahe bei Bamberg zusammentrafen<sup>426</sup>. Aber es sollte so bald noch zu keiner Einigung kommen, erst gegen den Laurentiustag<sup>427</sup> (10. Aug.) konnte der Wahltag zu Ochsenfurt am Main gehalten werden; dort übergingen die anwesenden Fürsten<sup>428</sup>, unter denen die Schwaben das Uebergewicht hatten<sup>429</sup>, Otto von Nordheim — der sich später über die Wahl eines Anderen so ungehalten zeigte<sup>429a</sup>, dass anzunehmen ist, er, der Sieger von Mölsen, habe sich selber mit Aussichten auf die Krone getragen —, erhoben aber auch nicht Welf, sondern einen Mann, gegen den ein lebhafter einseitiger Widerspruch nicht so sehr zu erwarten war: Hermann, den Bruder des Grafen Konrad von Luxemburg. Den Neugewählten, der sich vor Otto von Nordheim nicht nach Sachsen getraute, führte dann Welf nach der Wahl in der Richtung auf Schwaben davon.

Welf ist der einzige Fürst, dessen Anwesenheit in Ochsenfurt ausdrücklich genannt wird<sup>430</sup> und in ihm ist — ob nun mit ihm der junge Zähringer erschienen war<sup>431</sup> oder nicht — die bei der Wahl massgebendste Persönlichkeit zu erblicken. Durch die Haltung, die er einnahm, hatte er sich frei erhalten und doch in der That am sorglichsten die Absicht des Papstes wahrgenommen, der in einem im Frühjahr zugleich an den päpstlichen Stellvertreter Altmann von Passau und an Wilhelm von Hirsau gesandten Briefe<sup>432</sup> betont hatte, er wünsche Welf ganz in den Schooss des h. Petrus zu betten und ihn zu dessen Dienst ganz insonderheit zu berufen, und der ausser dieser Eröffnung zugleich die Formel des von dem neu zu wählenden Könige zu leistenden Eides mitgesandt hatte, der völligen Gehorsam gegen den Papst versprach und mit den Worten schloss: *fideliter per manus meas miles sancti Petri et*

<sup>426</sup> Bruno *ibid.*

<sup>427</sup> Bernold 437.

<sup>428</sup> Das Chron. Petrishus. S. 647 lässt die *proceres Saxonum et Suevorum* wählen und zwar zu Ochsenfurt; ebenso Ann. Yburg. MGSS. XVI 437: *a Svevis et a Saxonibus*. (Ann. Patherbr. 98.) — Bernold erwähnt als Wählende: Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge, Markgrafen und Grafen.

<sup>429</sup> Marianus MGSS. V 562 nennt nur die *Svevi* bei der Wahl, die er in den Herbst setzt; auch die Cont. casuum S. Galli S. 67 nur die *Alamanni*; die Ann. Aug. S. 130 lassen „Welf und andere Gegner des Königs“ die Wahl vornehmen und sprechen von dem „von den Schwaben eingesetzten Könige“.

<sup>429a</sup> Er verhandelte sogar mit der Parthei Heinrich's und hielt auch seinen grossen Anhang in Schwanken. Bruno c. 131 SA. 101.

<sup>430</sup> Durch die Ann. August. S. 130.

<sup>431</sup> Wie es etwa in der *marchiones* des Bernold (s. Anm. 428) liegen könnte.

<sup>432</sup> Jaffé II 473 ff. Erwartete Gregor etwa die Wahl Welf's?

*illius* — des Papstes — *efficiar*. Otto von Nordheim wäre kein König nach dem Herzen des Papstes gewesen.

Das Wort *miles S. Petri* aber, das Abt Wilhelm seinen freudig erregten Mönchen kund geben konnte, verklang in Hirsau nicht und wir werden es bald sehen, auf welche Weise der hochgeborenste der Brüder diesen Begriff des kirchlichen Dienstmannenthums in seinem eigenen späteren Bezirk zur Wahrheit zu machen vollbracht hat. —

Herzog Friedrich, der Staufer, hatte, während die verschiedenen Schaaren der Gegenparthei in Ostfranken umherzogen und dort schliesslich zur Einigung über eine Neuwahl gelangten, in Baiern einige Erfolge errungen, und führte seine Truppen nunmehr dem neuen Gegenkönig, der unter Welf's Führung herannahte, entgegen. Zwar ward er bei Höchstädt an der Donau am 11. August geschlagen, doch hemmte das unferne Augsburg den Erfolg der vordringenden Gregorianer und nach dreiwöchentlicher vergeblicher Belagerung der Stadt trennte sich der Gegenkönig Hermann von dem Heere Welf's<sup>433</sup>, um jetzt doch, wie es Rudolf gethan hatte, seine Hauptstütze unter den Sachsen zu suchen. Herzog Bertold II war bei diesen Kämpfen nicht theilhaftig; es fand zwischen ihm und Welf, wenn nicht, wie sehr wahrscheinlich ist, eine verabredete, so doch eine thatsächliche Theilung ihrer kriegerischen Thätigkeit in der Weise statt, dass Welf im Osten Schwabens und an den Grenzen Baierns, von dem er den Herzogtitel trug, den dortigen Gegnern, hauptsächlich dem Staufer das Gegengewicht hielt, während Bertold gegen die geistlichen Herren der Königsparthei im Westen und Süden Alamanniens das schwäbische Herzogthum ihres gemeinsamen Schützlings, nämlich Bertold's, des jungen Rheinfeldners stützen half<sup>434</sup> und zugleich den eigenen Besitz wahrte und wiedererrang.

Die nächsten Jahre vergingen in Schwaben voller Unruhe und Fehde<sup>435</sup>, doch ohne dass uns eine grössere Gesamt-Anstrengung, ein grösserer Erfolg der einen oder anderen Parthei mitgetheilt würde. In der zweiten Hälfte des Jahres 1082 erschien auch der Gegenkönig Hermann wieder in Schwaben, in der Absicht, von dort aus Gregor VII, der in Rom durch König Heinrich hart bedrängt war, Hilfe zu bringen, und sah bei der Weihnachtsfeier die

<sup>433</sup> Die Sieger bei Höchstädt werden — also als Truppen Welf's — von den Ann. Wirzib. MGSS. II 245 geradezu *Baioarii* genannt, und so auch von Ekkeh. Uraug. MGSS. VI 204.

<sup>434</sup> Wie Bertold II durch die Wiedereinnahme des Breisgau's zugleich das Kloster Ulrich's III von St. Gallen empfindlich traf, hatte dasselbe auch durch ähnliche Erfolge Welf's zu leiden, cf. Cont. cas. S. Galli S. 56 f.

<sup>435</sup> Wo uns eine Quelle aus ihrem Interessengebiet von diesen Jahren ausgiebig erzählt — es geschieht nur durch die St. Galler —, da erfahren wir denn sogleich genug von solchen einzelnen Fehden. Sollte es nur in dem engeren Umkreise dieses Chronisten so und sonst in Schwaben friedlich zugegangen sein?

Fürsten Schwabens<sup>436</sup> um sich, unter denen der Zähringer, der seinen neuen König vorher möglicherweise noch nicht gesehen hatte, nicht gefehlt haben wird. Aber ehe sich Hermann anschickte, über die Alpen zu gehen, erreichte ihn die Kunde von dem Tode Otto's von Nordheim (11. Jan. 1083), der nach einem warnenden Unglücksfall, der ihn betraf, aus einem beleidigten Rivalen sogar die starke Stütze des unmächtigen Königs in Sachsen geworden war, und so gab der Gegenkönig, für sich selber besorgt, den bedrängten Papst auf und ging nach Sachsen zurück. Als Spur seiner Anwesenheit blieb nur ein neuer Gegenabt für St. Gallen nach, ein Reichenauer Mönch Wernher<sup>437</sup>, den er noch gerade vor seinem Abzuge<sup>438</sup> eingesetzt hatte, ohne indessen Abt Ulrich damit eine grössere Besorgniss zu schaffen. Um so thatkräftiger fuhr das Haupt von Reichenau selbst, Ekkehard, fort auf Ulrich einzudringen; er nahm in diesem Jahre<sup>439</sup>, 1083, mit Gewalt eine kleine Warte ein, welche der St. Galler jüngsthin an der Thur errichtet hatte — man meint, es ist Lütisburg<sup>440</sup> — und schuf aus derselben mit Hilfe Bertold's von Zähringen, der Rath und Besatzungs-Truppen<sup>441</sup> spendete, für sich selber und die eigene Parthei einen grösseren mit Thürmen wohlverwahrten Platz, so dass Ulrich trotz mehrmaliger härtester Belagerung die Festung vielleicht nicht wieder-eingenommen hätte, wären nicht zwei die Besatzung befehlige Ritter in die Hände der St. Gallischen gefallen. Nach dieser Zurückgewinnung ward dann die für St. Gallen anscheinend doch schwer zu behauptende Feste geschleift und zerstört.

Mag auch noch so dunkel und kurz in diesen Nachrichten der Antheil Bertold's II abgethan sein, wir dürfen denselben darum nicht als eine Einzelercheinung betrachten, müssen ihn mit den früheren und späteren Ereignissen zusammen begreifen. Und da ergiebt sich denn ein niemals dauernd aufgegebener Kampf des Zähringers gegen Ulrich III gerade auf thurgauischem Boden. Sollen wir die besondere Erklärung dafür einzig darin erblicken, dass Bertold den Eppensteiner als Feind seines Hauses oder dass er St. Gallen, das er schon im Breisgau und sonst in Schwaben empfindlich genug getroffen hatte und weiter treffen konnte, nun möglichst in der Nähe des Klosters bedrängen wollte? Das reicht nicht aus. Immer aufs Neue gewinnt die Vorstellung Gestalt, dass der zähringische Markgraf oder Herzog, wie man ihn

<sup>436</sup> Bernold S. 437.

<sup>437</sup> Cont. cas. S. Galli S. 67f.

<sup>438</sup> Das nehme ich an, weil Gallus Oehem S. 120 f. davon schon mit der Jahrzahl 1083 berichtet.

<sup>439</sup> Die Zahl glaube ich aus Oehem (S. 121) übernehmen zu dürfen. Sonst nach Cont. cas. S. Galli S. 68 f.

<sup>440</sup> vgl. Meyer v. Knonau *ibid.* Excurs I S. 125 f.

<sup>441</sup> So ist vielleicht das zu übersetzen: *tantis turribus et copiis, marchione Bertoldo in id rerum favente, munivit.* Oder hätte Bertold Geld gegeben?

auch nannte, vor allem für die Bewahrung oder Rückeroberung der Grafschaft im Thurgau gegen den mächtigen örtlichen Feind dieses Anspruchs gekämpft habe, ebenso wie er die vorhergehende zeitweilige Unterbrechung dieser thurgauischen Kämpfe nach seinem dortigen Missgeschick im Jahre 1079 dazu benutzt hatte, um den Breisgau, dem gegenüber er so lange ganz in derselben Lage war, zurückzugewinnen<sup>442</sup>. Und die Rückeroberung dieser beiden schwäbischen Grafschaften war in der That dasjenige, was unter dem von ihm selber geschützten Herzogthum des jungen Rheinfeldners in Schwaben am ehesten geeignet war ihn zur Einsetzung all' seiner Kräfte zu locken, wodurch er am meisten zugleich die Loyalität gegen den Landesherrn und die Rücksicht auf sich selber zu verbinden vermochte. Bei solcher Sachlage gewinnt denn die Lage der Dinge im Thurgau auch für uns ein besonderes Interesse.

Wenn in ganz Schwabenland, wie die Annalenschreiber dieser Zeit klagen, tiefgehendste Partheiung jeden einzelnen Mann vor die Entscheidung forderte, so konnten vor allem in der Nähe Ulrich's von St. Gallen nur Bundesgenossen oder Gegner neben einander wohnen. Zu St. Gallen hielt (abgesehen von dem Constanzer Bischof Otto und dem nicht in den Thurgau gehörigen Buchhorner Udalrichinger Otto)<sup>443</sup> Graf Wetzzel von Bürgeln, der schon oben<sup>444</sup> als der vielleicht von Heinrich IV eingesetzte Thurgaugraf vorkam, und ein anderer Graf, Cuno, der bisher nicht genauer bestimmt worden ist<sup>445</sup>. Denn, wie der Herzöge mit und ohne Land, waren es in den Wirren der Zeit auch solcher Grafen gar viele geworden. — Ihnen stand eine mächtige und glänzende Vereinigung von Gegnern gegenüber: die Herzöge Welf und Bertold II, die Bregenzer Grafen, mit den beiden Bertolden verschwägert, dazu das Kloster Reichenau unter seinem dem St. Galler Ulrich an Kriegsmuth kaum nachstehenden Abte, dazu dessen Bruder Graf Burkard von Nellenburg<sup>446</sup>, ausser ihnen von thurgauischen Herren die Toggenburger<sup>447</sup>, die Machthaber von Ittingen<sup>448</sup> und nicht zuletzt der als zu Heinrich's IV grimmigsten Feinden gehörig bezeichnete Graf Hartmann, der Dillinger, der durch Heirath die Gegenden von Winterthur erworben hatte und dessen Sohn auf der Kyburg sass<sup>449</sup>, die

<sup>442</sup> Auch Welf kämpft gegen St. Gallen, aber nicht im Thurgau: *res . . . monasterii sibi e vicino sitas nobis subtraxit* Cont. cas. S. 56f.; das sind also die Besitzungen um Ravensburg herum, welche durch die Karte II, die den St. Galler Mittheilungen Heft XIII (N. F. 3) beigegeben ist, veranschaulicht werden.

<sup>443</sup> Vgl. Meyer v. Knonau in seiner Ausg. d. Cont. cas. S. Galli S. 58.

<sup>444</sup> S. 120.

<sup>445</sup> Vgl. Meyer von Knonau *ibid.* S. 55, oben S. 120.

<sup>446</sup> Meyer von Knonau Anm. 70.

<sup>447</sup> *ibid.* S. 66, 69 und Excurs I S. 125 ff.

<sup>448</sup> *ibid.* 62 und berichtigend S. 106 Anm. 264.

<sup>449</sup> S. 61.



später der sich bildenden Besitz-Grafschaft den Namen lieh. Diese alle<sup>450</sup> mit den Ihren kämpften gegen St. Gallen; ob sie sich haben bereit finden lassen, auch für Ansprüche Bertold's auf die Thurgau-Grafschaft zu kämpfen, bleibt dagegen eine offene Frage.

Bei den Ereignissen von 1083 scheint Bertold II seine Parthei im **Thurgau** nur in der berichteten Weise unterstützt zu haben, selber dagegen fern — wohl im Breisgau — geblieben zu sein. Abt Ulrich<sup>451</sup> ging nach Wiedereinnahme der Thurbebefestigung gegen die Toggenburger vor, verbrannte ihre Stammburg und kam mit ihnen, anderen Thurgauern<sup>452</sup> und den Reichenauern am Sitterübergange bei Krüzern zum Kampfe, aus dem er, trotz der Uebermacht, mit Ehren nach St. Gallen zurückgelangte. Im nächsten Jahre<sup>453</sup> sammelte die päpstliche Parthei in Schwaben ihre Kräfte zu einem besonderen Stoss gegen St. Gallen, an dem nur Welf nicht theilnehmen konnte (da er zu dieser Zeit Augsburg einnahm, um dort einen Gegenbischof einzusetzen, bis zum August sich in den Lechgegenden gegen Friedrich von Staufeu und den im Juni aus Italien zurückgekehrten König Heinrich behauptete und dann wohl nach Burgund ging, wie erzählt werden wird); zuerst nämlich brach Burkard von Nellenburg mit Sengen und Plündern gegen St. Gallen vor; dann rückten zwei starke Gewalthaufen ein, die Markgraf Bertold und der Reichenauer Abt zusammen gebracht hatten<sup>454</sup>; der eine, bei dem Bertold war, wenn er überhaupt persönlich theilnahm, verwüstete allen Besitz, den nicht nur St. Gallen, sondern auch das Bisthum Constanz zwischen Bregenz und Constanz hatte<sup>455</sup>; der andere — offenbar von dem ersteren abgezweigte — Haufe unter Führung eines Ritters Adilgozo, vielleicht von Märstetten<sup>456</sup>, richtete sich mehr nach Süden, durchzog recht nahe an St. Gallen vorbei dessen Gebiete von Waldkirch, Büren, Gossau und Herisau und drang bis an die Urnäsch, den Zufluss der Sitter, vor, alles durch Brand und Plünderung geradezu austilgend und auf den Alpen des höheren Gebirges, die dem Kriegsvolk auch nicht entgingen, selbst das Vieh, das man nicht mehr fortführen mochte, nebst den Ställen und Hütten kläglich

<sup>450</sup> Den Vogt Lutold *ibid.* S. 50, der zu sehr im Unklaren verbleibt, lasse ich hier, zumal für 1083, aus dem Spiel.

<sup>451</sup> Dies summarisch nach *Cont. cas.* S. 69 f., vgl. auch S. 128 f.

<sup>452</sup> *comprovinciales.*

<sup>453</sup> Dass das Folgende im Thurgau 1084, nicht 1085 geschah, setzt Meyer von Knouau S. 70 f. und ergänzend Henking S. 16 f. auseinander. Der Zusatz 1084 „Ende“ bei Ladewig *Const. Reg.* 515 ist ganz unbegründet.

<sup>454</sup> Gallus Oehem S. 122 sagt nicht, dass Bertold selbst mit bei dem Heerzuge war, wie man sonst aus der *Cont. casuum* S. 71 f. ohne Weiteres zu lesen glauben würde.

<sup>455</sup> Am Südufer des See's, macht M. v. Kn. S. 71 Anm. 193 wahrscheinlich.

<sup>456</sup> *ibid.* 72 Anm. 194.



verbrennend <sup>457</sup>. Das alles geschah, ohne dass sich ein Widerstand fand; erst nach geraumer Zeit konnte sich Ulrich zur Abwehr und Rache erheben. Er durchzog im Umkreis den ganzen Thurgau bis zum Bodensee und vergalt, wo er konnte, an den Gegnern die erlittene eigene Trübsal. Unterdessen suchte wieder Diethelm von Toggenburg das Kloster selbst zu überfallen, aber der Abt, alsbald zur Stelle, engte ihn bei Krüzern so geschickt ein, dass der Graf mit Schaden und Unehre den Abzug erkaufen musste.

In dasselbe Jahr fällt noch ein weiterer Vormarsch der Gregorianer, der die von ihnen geschaffene Ordnung der Dinge in Schwaben auch von aussenher zu sichern bestimmt war: sie rückten <sup>458</sup> im späteren Sommer in Burgund, das Heimathland des jungen Schwabenherzogs ein, der dort so wenig Freunde besass. Für Niemand hatte nächst Bertold von Rheinfeldern dieser Heerzug grössere persönliche Wichtigkeit, als für seinen Schwager, der für den eigenen Breisgau die Burgunder zu fürchten hatte; so möchte ich annehmen, zumal da er sich in dieser Zeit nicht, auch nicht in der inhaltsreichen St. Galler Klostergeschichte mit anderweitigen Unternehmungen beschäftigt findet, dass er die Fahrt mitgemacht habe. Das würde denn auch erklären, warum Abt Ulrich am Bodensee entlang keinen Gegner bei seinem Rachezuge fand. Ob in Bertold's Begleitung auch sein junger Schwager, ob Welf mit war, kann nicht sicher gesagt werden; indessen spricht der Annalist von St. Blasien im Ganzen von dem Zuge so, als ob er sich keines der schwäbischen Partheihäupter bei demselben fehlend und gerade Welf betheiligte denke.

Die Schwaben setzten mit Mühe über mehrere Flüsse, von deren reissendem Lauf sie später nach der Heimkehr viel erzählten — die rechtsseitigen Zuflüsse der Aar — und rückten einer Burg des Rheinfeldners zu, welche von den Burgundern umlagert ward; bei ihrer Annäherung nur von ferne flohen die Belagerer schon davon und liessen Zelte und Harnisch, ja wie der Mönch erzählt, selbst ihre Pferde in kopfloser Flucht zurück. Auch sonst fanden die Schwaben keinen Feind, der ihnen entgegentrat, zogen daher im Lande in der üblichen Weise „mit Schwert, Raub und Brand“ umher, brachen einige feindliche Burgen, verproviantirten die von ihnen entsetzte rheinfeldische Veste für ein Jahr und kehrten dann unbehelligt wieder in die Heimath zurück.

<sup>457</sup> So nach dem Cont. casuum S. 72f. . . *usque ad ipsas alpes, ipsis pecoribus igni traditis* u. s. w. Deshalb schon kann der Feldzug nicht an's Ende des Jahres fallen. Weil der Zug der Plünderer auch das Weidevieh noch erreichte, ist wohl an die Zeit des beginnenden Auftriebs der Heerden zu denken. Die Darstellung dieser Kämpfe bei J. C. Zellweger, Gesch. d. Appenzellischen Volkes. Trogen 1830, I 103 ist nicht irrthumsfrei und kommt für die Zähringer nicht in sonderlichen Betracht. Dasselbe gilt über seine Erwähnung des späteren Friedensschlusses des Zähringerherzogs mit Heinrich IV und Friedrich von Staufen 1098, des Eingreifens Herzog Konrad's in St. Gallen am Anfang seiner Regierung u. s. w.

<sup>458</sup> Bernold 441.

Mit ganz besonderem Vorbedacht hatten in diesem ereignisreichen Jahre 1084 Welf sich gegen Augsburg, Bertold II gegen Constanz gewandt. Ihr kluges Einverständniss ging dahin, durch Einsetzung von Partheigenossen in die beiden schwäbischen Bisthümer ihrer Sache die denkbar ansehnlichsten und stärksten Stützen zuzuführen und durch derartig überraschende Erfolge zunächst in Schwaben selbst die Gegnerschaft zu erdrücken. Was aber in Augsburg nicht gelungen war, da es sogleich wieder in die Hände Heinrich's fiel, das sollte sich in Constanz für die Verbündeten in der glücklichsten und bedeutsamsten Weise erfüllen.

Constanz, die Stadt, war schon in den Händen der Gregorianer und der Kampf, in dem es ihnen gelungen war die Stadt einzunehmen und Bischof Otto zu vertreiben <sup>459</sup>, wird bei keiner anderen Gelegenheit, als eben bei dem Plünderungszuge des Jahres 1084, der sich von Bregenz bis Constanz erstreckte, geschehen sein. Bischof Otto, der schon seit der Fastensynode 1080 gebannt war, vermochte nichts zu thun, um seine ihm bis dahin treu ergebene Stadt zurückzugewinnen, und daher konnte die siegreiche Parthei ohne Zögern zur Ausnutzung ihres Erfolges schreiten. In der Woche vor Weihnachten fand in der Bischofsstadt am See die zur Neuordnung der Dinge berufene glänzende Synode statt. Glänzend durch die Anwesenheit der Träger bedeutsamer Namen. Da war zuerst als apostolischer Legat Otto der Cardinalbischof von Ostia, berufen, einst der Erbe des grossen Gregor, seines Geistes und seiner Arbeit zu werden und an seinen späteren Papstnamen Urban II die gewaltige, welterneuende Bewegung der Kreuzzüge zu knüpfen. Neben dem hohen Vertreter der Curie, der damals ausser zu Constanz auch auf der Reichenau bei Ekkehard einige Tage weilte, war ein Anderer erschienen, dessen einfacheren Namen die Kirchengeschichte mit noch innigerer Verehrung nennt: Wilhelm, der Abt von Hirsau. Er, der Träger der tiefen Reformbewegung im mönchischen und überhaupt im kirchlichen Leben, die den Namen seines schwarzwäldischen Klosters durch die Lande trug, der selber wieder schöpferische Verwirklicher der Ziele Gregor's, dessen Vertrauter er längst geworden war, er konnte unmöglich bei der hochwichtigen Umgestaltung fehlen, die zu Constanz unternommen werden sollte; er hatte ja längst aufgehört, der blosser Abt eines Klosters in der Diöcese Speyer zu sein und sein Rath musste den in Constanz Versammelten am Meisten gelten. Und Wilhelm hatte denn auch schon aus seinem Kloster die jüngere selbständige Kraft mit sich geführt, auf die er die Absicht hatte den Sinn der Synodalen zu lenken, das war sein Mönch Gebhard, der Bruder desselben hohen schwäbischen Kriegsmannes, dessen Klugheit und kampfbereite Tüchtigkeit den Boden für die neuen Hoffnungen, die sich an Constanz knüpften, erst geschaffen

<sup>459</sup> (Waltram) de unitate eccl. SA. 84. Dort auch polemische Erörterungen über die Einsetzung Gebhard's.

hätté. Auch Bertold II selber stand erwartungsvoll unter den Theilnehmern der Synode und zur Seite ihm Welf, sein Bundesgenosse.

Der 21. December war der Tag der Bischofswahl. Wilhelm nannte Gebhard und dann sprach aus den Reihen der weltlichen Herren Welf für diese Wahl. Wir sehen durch die Berichte hindurch, dass alles wohl vorbereitet und vernünftig ausgemacht war; eine Quelle berichtet auch noch, der gregorianische König Hermann habe zusammen mit Welf Gebhard's Wahl begünstigt, was so doch auf eine vorhergegangene schriftliche Aeusserung deutet<sup>460</sup>. Die Versammelten hätten schwerlich einen tauglicheren Amtsführer für das gewonnene Bisthum finden können, als diesen Schüler Wilhelm's von Hirsau, der, „wie glänzend auch durch seine Abkunft, noch ruhmreicher in seiner mönchischen Führung war“<sup>461</sup> und den der strenge Gregor selbst schon des Magdeburger Erzbischofsstuhles für würdig gehalten hatte. Gebhard, wie es seit lange geziemender Brauch bei der Wahl zu hohen Kirchenämtern geworden war, erschrack mächtig, als sein Name durch den Raum der Domkirche klang; dann nahm er muthig das grosse Amt auf sich, das er in Gelingen und auch in Unterliegen so würdig führen sollte und das berufen war, ihn zu noch weiterer, noch mächtigerer Wirksamkeit empor zu tragen. Noch am Tage seiner Wahl empfing dann Gebhard die Priesterweihe und zwar durch die Hand Otto's von Ostia selber, und am folgenden Tage, am 22. December, erfolgte ebenfalls durch den Legaten seine feierliche Ordination.

Die Constanzer Bischofswahl war eine der letzten frohen Nachrichten, die Gregor VII erreichten. Er selber weilte ferne von Rom, denn nachdem im März 1084 König Heinrich Rom eingenommen, die Weihe Wibert's von Ravenna zum Papste erlangt hatte und von diesem zum Kaiser gekrönt war, hatte der in seiner Engelsburg hart bedrängte Gregor die Normannen Robert Guiscards zur Hilfe herbeigezogen, die nach dem Abmarsch des Kaisers und seines kleinen Heeres so fürchterlich in der Stadt hausten, dass Gregor selber vor den Römern im Schutze der Zerstörer entweichen musste. Nun sass er zu Salerno, von wo aus er die deutschen Dinge dem unmittelbaren Eingreifen Otto's von Ostia übergeben hatte. Was aber Otto ihm von da aus berichten konnte, war in der That geeignet Gregor die Wahl seines Legaten preisen zu lassen. Vom Bodensee war dieser nach der Constanzer Wahl schleunigst nach Sachsen geeilt, da der Kaiser mit den dortigen Aufständischen Verhandlungen angeknüpft hatte, die auf einem Tage zu Gerstungen am 20. Jan. 1085 abgeschlossen werden sollten: dort wollten sich die Sachsen entscheiden, wie

<sup>460</sup> Liber Heremi, Geschichtsfreund I 135 f. So kommt denn auch das *ex donatione Hermanni* der Cont. cas. S. Galli S. 85 mit in Betracht. (Waltram) de unit. eccl. SA. 78 äussert sich über Gebhard nur, wie genau so über die übrigen gregorianischen Gegenbischöfe: *per studia partium subintroducitus*. Vgl. auch noch ib. 84.

<sup>461</sup> Bernold 441.



man sich zu dem über Heinrich verhängten Banne verhalten wolle. Noch rechtzeitig langte der Legat unter den zu Gerstungen versammelten Bischöfen und weltlichen Herren an und in der That gelang es ihm sie statt zur Verständigung zu neuer Entflammung des Streitens zu führen. In der Osterwoche<sup>462</sup> (Ostern 20. April) hielt sodann Otto zu Quedlinburg eine Synode der Gegner des Kaisers ab, die ausser von den Sachsen auch von Erzbischof Gebhard von Salzburg besucht war, der schon zu Gerstungen einer der Wortführer gewesen war, und auf der König Hermann mit Laienfürsten seiner Parthei anwesend war. Die Süddeutschen fehlten wie zu Gerstungen auch hier<sup>463</sup>, indessen hatte, wie seine Amtsbrüder von Augsburg, Würzburg und Worms, sich Bischof Gebhard von Constanz entschuldigt und eine Vertretung gesandt, die seine Zustimmung zu allen Beschlüssen im Voraus auszusprechen beauftragt war.

Nicht unwahrscheinlich ist es, wenn man neuerdings in dem Abgesandten des Constanzer Bischofs den Mönch Bernold von St. Blasien, den Verfasser des für die Geschichte des Investiturstreitens trotz seiner Einseitigkeit so äusserst wichtigen Chronikenwerkes erkannt zu haben glaubt<sup>464</sup>. Schwerlich hatte auch Gebhard einen tüchtigeren Mann, ihn zu vertreten, zu seiner Verfügung. Bernold galt schon aus den siebziger Jahren her viel bei den Gregorianern als feuriger Publicist für ihre Sache und war auch in Rom gewesen; schon seit dem Tage seiner Wahl zum Bischof hatte Gebhard diesen Mönch, der damals mit ihm zugleich die Priesterweihe durch den Cardinal Otto empfang, in seiner nächsten Umgebung behalten<sup>465</sup> und hat in ihm immer mehr seine persönliche literarische und in Fragen des kirchlichen Rechts besonders geschätzte Beihilfe gefunden, ein Verhältniss, das hier auch insofern von dem grössten Interesse ist, als dadurch der Werth der Chronik Bernold's überall da, wo er von den Zähringern spricht oder wo er sie bei anderen Gelegenheiten widerum nicht als betheiligte nennt, für den neueren Darsteller ihrer Geschichte in sehr viel erhöhtem Masse bestimmend wird.

<sup>462</sup> *in ipsa paschali epdomada* datirt Bernold 442; die Gründe der Const. Reg. (525), die Synode auf „März-April“ zu verlegen, trotzdem Ostern auf den 20. Apr. fiel, bleiben dunkel.

<sup>463</sup> Wolf und die Bertolde würden doch von Bernold (S. 442) besonders genannt worden sein. Die *principes* Hermann's sind neben den Bischöfen nicht sonderlich in Betracht gekommen; so waren es eben nur „sächsische Grosse“, wie sie Giesebrecht S. 608 nimmt.

<sup>464</sup> Strelau l. c. S. 9, S. 90f. Freilich könnte, wie sich einwerfen liesse, Bernold seine allerdings ganz deutlich actenmässige Darstellung der Vorgänge auf der Synode auch aus dem Gebhard jedenfalls zugegangenen amtlichen Bericht, den ihm der Bischof dann zur Verfügung gestellt haben müsste, geschöpft haben, denn eine eigentliche Spur der Anwesenheit Bernold's zu Quedlinburg findet sich nicht; andererseits wird wieder richtig bemerkt, dass Bernold getreu den Formen dieser neuen, strenge erzogenen Mönchswelt die eigene Persönlichkeit überhaupt in seiner Darstellung absichtlich von der Bildfläche streicht.

<sup>465</sup> Vgl. Strelau's Biographie S. 9.



Die Quedlinburger Synode hiess ausdrücklich die Wahl Gebhard's zum Constanzer Oberhirten und überhaupt alle Anordnungen gut, die der Legat Gregor's bei seiner Anwesenheit in dem neueroberten Bisthum getroffen hatte, dem Bischof aber mochte wohl umsomehr an einer solchen weiteren Bestätigung gelegen sein, als er immer noch Gegenmassregeln des bisherigen, jetzt flüchtigen Bischofs Otto oder für denselben voraussetzen konnte und als ferner die sächsischen Bischöfe bisher noch nicht gerade als Eiferer für die Hirsauer Auffassung des kirchlichen Lebens hervorgetreten waren, vielmehr sich scharfen Tadel des Abtes Wilhelm zugezogen hatten, ihre nunmehrige Zustimmung zu Gebhard's Wahl aber es ihnen wenigstens erschwerte, durch eine Versöhnung mit dem Kaiser, wie sie ja schon wieder im Werke gewesen war, den Constanzer Genossen preiszugeben. In der That wurden die Bischöfe Sachsens auch jetzt noch nicht vollkommen für die Sache Hirsaus gewonnen, Otto von Ostia musste darauf verzichten, alle seine Wünsche bei der Synode zur Beschlussfassung zu bringen, doch wurden bestimmte Vorschriften über Cölibat, Fasten und kirchliches Gut, sowie über die Excommunicirten aufgestellt und schliesslich sammt Wibert, dem Gegenpapst, die Bischöfe und Gegenbischöfe der kaiserlichen Parthei, unter ihnen der Constanzer Otto, gebannt.

Schon aber hatte die Parthei Heinrich's Fürsorge getroffen, der Quedlinburger Synode auf gleichem Wege entgegenzutreten. In der nächstfolgenden Woche, in den ersten Maitagen, waren um den Kaiser neunzehn Erzbischöfe und Bischöfe auf einer Synode zu Mainz versammelt, darunter der vertriebene Otto von Constanz, vier andere liessen sich vertreten, so die feindlichen Nachbarn Bertold's II, Burkard von Basel und Otto von Strassburg, „welche wegen der ihre Kirchen auf das Heftigste bedrohenden Gegner nach Hause beurlaubt wurden“<sup>466</sup>; Papst Clemens, wie Wibert von Ravenna jetzt hiess, hatte Legaten gesendet. Also auch äusserlich war die Mainzer das vollkommene Gegenstück der Quedlinburger Synode. Ein wichtiger Beschluss war, dass die Mainzer Versammlung den Gottesfrieden, der zuerst (1081) von dem Lütticher Bischof für seine Diöcese eingeführt worden war, für den ganzen Umkreis des Reiches festsetzte und zwar in der umfassenderen Form, dass vom Donnerstag bis zum beendigten Sonntag die Fehde ruhen solle. Sonst ging man auch hier gegen die Bischöfe der Gegenparthei zu Werke: man lud sie vor und erklärte sie, da natürlich Niemand erschien, für abgesetzt. Der Spruch, der zunächst die bisher in ihrer Diöcese unangefochtenen elf feindlichen Kirchenfürsten treffen wollte, schloss auch die vier Gegenbischöfe ein, obwohl ja sie von der Kaiserparthei niemals anerkannt gewesen waren: die erste der gegnerischen Massregeln war erfolgt, die Gebhard seit vier Monaten,

<sup>466</sup> (Waltram) de unit. eccl. SA. 77.

seit der Uebnahme seines Amtes vorausgesehen und erwartet hatte. Gerade Gebhard's Wahl ist von der Kaiserparthei noch in späteren Zeiten stets desto heftiger bestritten und für nichtig erklärt worden, als sie mehr und mehr inne wurde, welch ein Gegner ihr in diesem zähringischen Kirchenfürsten entstanden und zu Macht gekommen war. Noch zu der Zeit, da Otto von Ostia Papst geworden war, ist der getreue Bernold eine Denkschrift über die Rechtmässigkeit der Wahl Gebhard's, eine „Apologia pro Gebhardo“<sup>467</sup> abzufassen veranlasst gewesen.

Gebhard konnte die zu Mainz geschehene Absetzung leicht ertragen, denn Niemand fand sich, der dem Bischof Otto den Eindringling aus Constanz verjagen half. Es blieb dem Vertriebenen nichts übrig als auf eine Besetzung der Constanzer Kirche zu Colmar zu gehen, wo er im Schutz des Diöcesanbischofs Burkard von Basel still lebte und nach kaum Jahresfrist schon sein Leben beschloss<sup>468</sup>. Um so ungestörter also konnte Gebhard sich der Diöcese widmen und in der That finden wir ihn in lebhafter Amtsthätigkeit, auch nachdem ihn am Anfang Juni 1085 die Nachricht erschütternd getroffen hatte, dass am 25. Mai im fernen Salerno Papst Gregor gestorben sei, im Gefühl eines Unterlegenseins, doch im Trost des Rückblicks auf ein Leben voll aufrichtigen Wollens, und dass somit die kämpfende Kirche in ihrem Erneuerer zugleich den ihr entrissenen grossen Führer im Streite zu beklagen habe.

Am wichtigsten war es natürlich für Gebhard allen Unternehmungen im Sinne des Hirsauer Klosterlebens sein Augenmerk und seine thätige Förderung zuzuwenden. Eine solche war inzwischen von zwei schwäbischen Herren ausgegangen.

Die Voreltern Hezelo's aus der bekannten Vogtfamilie von Reichenau hatten einst in Wald<sup>469</sup> (Königseckwald OA. Saulgau) ein dem hl. Georg geweihtes Bethaus gegründet, in welchem die Mitglieder der Familie zum

<sup>467</sup> Bei Ussermann, Prodr. II, 378—382.

<sup>468</sup> *Colmbra* Chron. Petrish. 648. Vgl. gegen das bei ihm nicht motivirte Fragezeichen Ladewig's neben „Colmar“ (Reg. 518) die den Sachverhalt zunächst schon klarstellende Darlegung seines Vorgängers Henking S. 26 Anm. 7. Nun findet sich zwar, während Colmarer Güter des Constanzer Hochstifts später nicht bekannt sind, im Liber decimationis cleri Constanciensis de anno 1275 (Freib. Diöc.-Arch. I) S. 237 ein Zins aus *Chulmbe* im Decanat Raitnau, also aus Kulm im Aargau, ich möchte aber sowohl aus sachlichen wie sprachlichen Gründen dies *Chulmbe* in der Constanzer Diöcese mit *Colmbra* doch nicht identificiren, also auch an Colmar festhalten.

<sup>469</sup> Die Hauptquelle ist die ausführlichere Erzählung der Notitia foundationis mon. S. Georgii abgedr. und erläutert Oberrh. Zs. IX 194 ff. (danach citire ich). Der Abdruck in den MGSS. XV Abth. 2 machte Berichtigungen A. Schulte's Oberrh. Zs. N. F. IV 251 nöthig. Vgl. auch den Theilabdruck FUB V 37 ff. nebst den Ortsbestimmungen durch das Register. Herbeizuziehen sind ferner St. 3026 und die Casus mon. Villingani Freib. Diöc.-Arch. XV 242 f. — Ueber Hezelo s. Schmid, Hohenzollern I, 239 ff., dessen beachtenswerthe Vermuthungen wohl etwas zu sicher auftreten. Vgl. auch den Anh. I dieses Buchs.

grösseren Theile ihre letzte Ruhestatt gefunden hatten. Dieses kleine Gotteshaus nun entschloss sich Hezelo zu einem Kloster zu erweitern und fand dafür die Unterstützung eines wohlbegüterten Edelherrn, namens Hesso<sup>470</sup>; sie übergaben am 4. Januar 1083 zu Eratskirch das von einer anderweitigen Verpflichtung gelöste Wald und das dort zu stiftende Kloster an den Eritgau- grafen Manegold von Altshausen zur Tradition an die römische Kirche, unter deren Schutz die Stiftung stehen sollte, und statteten diese, Hezelo mit Degernau und Ingoldingen (zwischen Biberach und Saulgau), Hesso mit fast all' seinem Erbgut aus, wo hinzu durch einen Ministerialen Konrad der Herren von Otterswang noch eine weitere Schenkung gefügt wurde; um den 7. März herum ging man dann an die eigentliche Begründung des Klosters und wandte sich, nachdem alles wohl vorbereitet war, an den Schöpfer so vieler Gotteshäuser, Abt Wilhelm von Hirsau. Der Abt erschien selber, besichtigte den Ort und fand ihn für eine Stätte klösterlichen Lebens minder geeignet: er stellte ihnen die Forderung einer Verlegung. Sie thaten es nicht ganz gerne, da sie sich schon viele Mühe um den von ihnen ausersehenen Ort mit seinem alten Gruftkirchlein gegeben hatten und schützten daher die schon geschehene Zuweisung an die römische Kirche vor; aber Wilhelm sandte einen seiner Mönche zu Gregor VII und erwirkte die Erlaubniss zu jeder beliebigen Verlegung. So fand denn die Uebertragung in eine zu weltabgeschiedener Frömmigkeit in der That weit mehr geeignete Gegend statt, die zu der Baar-Grafschaft Asenheim gehörte und nur wenig unterhalb der Kammhöhe des Schwarzwaldes liegt, an der der Baarbewohner hoch und ohne Abendroth die Sonne frühzeitig versinken sieht, dort wo am Ostabhang des Gebirges die ersten Quellwasser der Donau inmitten der gewaltigen Forsten sich sammeln. Der Grund und Boden, den Wilhelm hier ausgewählt hatte, gehörte zur Hälfte schon Hezelo selber, die andere Hälfte erwarb jetzt Hesso von ihrem bisherigen Besitzer. Recht unmittelbar zeigt die Beschreibung des Gebietes, das so das erste Eigen der Stiftung wurde, wie unbestimmt man damals im hohen Schwarzwald die Grenzen abstecken konnte und musste: im Norden bis da, wo das Eigenthum der Leute jenseits der Berge beginnt, im Süden bis an die Ausläufer des langen Bergkamms, im Westen bis an die Brigachquellen (d. h. bis an die Wasserscheide), und östlich abwärts bis an das Gut von St. Marien (das ist wohl der Besitz von Kloster Reichenau). Am 22. Mai kamen Hesso und jener Ritter Konrad mit einigen Brüdern auf der Stätte an, aber erst als um den 13. Juni die von Abt Wilhelm gesandten kundigen Mönche anlangten, konnte die Ueberwältigung des Urwaldes<sup>471</sup> beginnen. Sie holzten ab und lichteten,

<sup>470</sup> Ist er mit den Uesenbergern oder mit den Sülichgaugrafen (Baumann, Gaugraf-schaften 129 ff.) zusammenzubringen? Schwerlich mit den von First.

<sup>471</sup> *monticulum arborum densitate consitum et horrore sylvatico squalidum.* — Als der



bauten schnell einige Holzhütten zur Unterkunft<sup>472</sup> und dann sogleich eine hölzerne Capelle und das Kloster selber. Ein Tag in schöner Sommerszeit, der 24. Juni 1085 wurde der Ehrentag der jungen Stiftung: der neue Bischof von Constanz und Abt Wilhelm von Hirsau, sein greiser Lehrer und Meister, trafen zu St. Georgen ein und der Diöcesan vollzog die feierliche Weihe, bei der er zugleich dem Kloster alle künftigen Zehnten der Umgegend zuwies<sup>473</sup>.

Dann war es ein Wintertag, um den 13. Januar 1086, der von Neuem die beiden hohen Geistlichen in St. Georgen sah. Der Anlass war die festliche Bestätigung der Uebertragung der Stiftung auf den Schwarzwald durch Hezelo, der damit zugleich Königseckwald und alles früher für dieses Bestimmte an St. Georgen schenkte, weitere Güter zu Stockburg und Baldingen (auf dem Walde) wie zu Eendingen und Gottenheim (im Breisgau) dazugab und dann seinen feierlichen Verzicht aussprach. Mit ihm war sein Sohn gekommen, Hermann, auch der Graf Manegold von Altshausen und eine ganze Anzahl von befreundeten Herren und von Rittern<sup>474</sup>. Ueber die Vogtei ward damals nichts festgesetzt; vielleicht galt zunächst Graf Manegold als der Vogt oder Hezelo blieb es doch selber; danach war es wenigstens sein Sohn Hermann, durch dessen Tod die Vogtei dann ledig ward<sup>475</sup>.

Zwischen jenen beiden Besuchen in St. Georgen konnte Gebhard eine ähnliche Feier, wie sie dort im Juni stattgehabt hatte, ein paar Monate später zu Reichenbach im Murgthal leiten. Dort war im Jahr 1082 und zwar wiederum von Hirsau aus ein Kloster gegründet worden, dessen 1085 vollendete Kirche Bischof Gebhard in diesem Jahre am 22. September der hl. Dreifaltigkeit, der Gottesmutter Maria und insbesondere dem hl. Papste Gregor weihte. Auch hier verlieh er, wie ähnlich zu St. Georgen, zu ewigem Recht der Stiftung alle Zehnten des Thales<sup>476</sup>.

Markgraf Bertold hatte unterdessen die Gegner im Westen in Schach gehalten: Bischof Burkard von Basel und Otto, der Nachfolger Wernhers

*vertex Alemanniae* erschien den Mönchen diese Aufwölbung an der Höhe des Gebirges, die Rhein und Donau scheidet.

<sup>472</sup> Vgl. daneben die Schilderung eines ähnlichen Bau's im Walde in Abt Wilhelm's eigener Urkunde WUB I 284.

<sup>473</sup> Vgl. noch Ladewig, Const. Reg. 528.

<sup>474</sup> Aufgezählt Notit. fund. l. c. 200f.

<sup>475</sup> Cas. mon. Villing. l. c. 243.

<sup>476</sup> Schenkungsbuch von Reichenbach WUB I 284 u. II 391. Zell 354 und ihm folgend Henking 27 mühen sich um die Erklärung, wie denn Gebhard ein Kloster der Speyerer Diöcese weihen konnte. Aber wenn auch Hirsau selber, andererseits viel Reichenbacher Besitz in der Speyerer lag, so lag doch die neue Stiftung selbst in der Constanzer Diöcese. — Die — von den Biographen übersehene — Nachricht der Flores temporum MGSS. XXIV 238: Gebhard habe 1085 die Kirche des hl. Gregor in Hirsau geweiht, ist eine deutliche Verwechslung mit Reichenbach. Die Const. Reg. 551 bringen die Notiz, aber mit falschem Erklärungsversuch (durch die Beziehung zu 1091).



von Strassburg hatten — wie schon erwähnt — wegen der heftigen Bedrängniss ihrer Bisthümer durch die Feinde die Mainzer Synode vom Mai 1085 nicht besuchen können<sup>477</sup>, bei der es doch auf eine möglichst zahlreiche und gewichtige Versammlung abgesehen war. In den Bodenseegegenden scheint dagegen dieser Sommer nach den grossen Anstrengungen des vorigen friedlicher verlaufen zu sein; sonst hätten wohl auch die eben erwähnten Amtsreisen Bischof Gebhard's nicht erfolgen können. Erst 1086<sup>478</sup> wird von neuen Kämpfen berichtet, die von den bischöflich constanzischen und den St. Gallischen Dienstmannen angefangen wurden; die ersteren drangen bei dieser Gelegenheit bis in die Stadt St. Gallen ein und legten die Bürgerhäuser in Asche; mit Mühe wurden die Klostergebäude vor ihnen bewahrt. Es scheint, dass Ulrich sich ganz vor den Constanzischen hatte zurückziehen müssen, denn der Gegenabt Werner konnte sich festsetzen und die Mönche zu einer nothgedrungenen Anerkennung, auch einige Laien zu Huldigung und Eid zwingen. Mitten in diesen Bedrängnissen erreichte den Abt Ulrich eine bedeutsame Nachricht: der Patriarch von Aquileja, Friedrich oder Swatobor, ein Neffe des von Heinrich IV so hoch geschätzten Wratislaw von Böhmen, war nach noch nicht zweijähriger Amtsführung am 23. Februar 1086 durch einen tumultuarischen Mord umgekommen und der Kaiser<sup>479</sup> hatte sich entschlossen an dessen Stelle seinen tapfersten und entschiedensten Vorkämpfer, den Abt von St. Gallen zu erhöhen. So ritt denn Ulrich von Eppenstein davon, um das hohe Kirchenamt zu Aquileja, das ihn ja auch der Heimath seines Hauses näher führte, in Besitz zu nehmen; aber er gab die Abtswürde von St. Gallen, in welcher er von Feinden umringt die Fahne des Kaisers an bedrohtester Stelle fast allein vertheidigt hatte, gerade jetzt in der Bedrängniss hier und der grossen Aussicht dort nicht auf und liess „seine Ehre und Würde zu beschirmen“ in seiner tüchtigsten Feste, der Burg Rachenstein im Appenzeller Lande eine wehrhafte Besatzung zurück. Von ihr hatte nach Ulrich's Abreise der eingedrungene Abt Werner Ungemach und Verlust genug zu leiden; er scheint überhaupt kein rechter Mann gewesen zu sein, auch seine eigenen Bundesgenossen hielten nicht auf ihn, und so zog er sich noch in demselben Jahre wieder zurück und resignirte auf St. Gallen, nicht ohne, wie wenigstens die dortige Ueberlieferung behauptet, vorher das Amt so viel wie möglich noch ausgenützt zu haben. Alle diese Dinge müssen einander sehr rasch ge-

<sup>477</sup> (Waltram) de unit. ecclesiae SA. 77: *propter hostes ecclesiis suis crudeliter nimis imminentes.*

<sup>478</sup> Oehem S. 123; dazu Cont. cas. 74 ff. Beide sprechen so, dass man sieht, es war vorher Waffenruhe gewesen.

<sup>479</sup> Cas. mon. Petrish. III c. 29, S. 656; das Uebrige nach den Cont. cas. u. dem hier z. T. wieder ausführlicheren und klareren Oehem (unter Berücksichtigung der Erläuterungen Meyer von Knonau's und Henking's).

folgt sein, denn es lag schon wieder eine kurze Ruhezeit dazwischen, als im April das Kloster eine neue Heimsuchung erlitt<sup>480</sup>. Es war Bertold II, der noch eine eigene Sache gegen das Kloster auszumachen hatte. Der Hohentwiel, die auf ihrem jäh abfallenden Bergkegel uneinnehmbare, den Hegau beherrschende Veste war ihm entrissen worden, die Besatzung, ohne Treue und Ausdauer, hatte sie den St. Gallischen übergeben<sup>481</sup>. So zog er vom Westen her heran und war um den 1. April mit bei der Synode, die Gebhard in Konstanz abhielt<sup>482</sup>, anwesend. Es war die erste Synode, soviel wir wissen, die der Bischof leitete, und sie war glänzend genug: die zähringischen Brüder sahen dort ihren Bundesgenossen Welf nebst dem jungen rheinfeldener Herzog von Schwaben, dazu die Grafen Burkard von Nellenburg, Kuno von Wülflingen, Manegold von Altshausen; ferner Hezelo, den Gründer von St. Georgen und seinen Sohn Hermann; ausser ihnen die Edelherrn<sup>483</sup> Konrad von Heiligenberg, Adelgoz von Märstetten, Arnold von Binswangen und viele andere schwäbische Herren; von geistlichen Würdenträgern die Abte Ekkehard von Reichenau, Siegfried von St. Salvator in Schaffhausen, Adelhelm von Altdorf, Trautwein von Stein am Rhein, die Constanzer Domherren und sonstigen versammelten Klerus. Auch St. Georgen vertretende Kleriker müssen anwesend gewesen sein, denn die Gründungsgeschichte des Klosters erzählt, wie Hezelo mit seinem Sohne in die Mitte der Versammlung trat und darlegte, auf welche Art und in welchem Sinne er mit Hesso zusammen den Ort gegründet und

<sup>480</sup> Denn die St. Galler trennen Bertold's Einfall ganz von dem der constanzischen Dienstmannen, vgl. Cont. cas. S. 78 u. Oehem 123: *Desselben jars*. Ich chronologisire so: Bertold's Einfall war bald nach der Constanzer Synode vom 1. Apr. (warum, folgt sogleich unten), Ulrich war zur Zeit desselben schon Patriarch (Cont. cas. S. 79: *abbas et patriarcha*) und Wernher schon von St. Gallen abgezogen, denn sein Kloster konnte Bertold doch nicht gut überfallen. Darum müssen sich die bisher dargestellten Ereignisse in die ersten Monate des Jahres zusammendrängen. Auf diese Weise bleiben sie in der Reihenfolge, in der sie die beiden Benützer der St. Galler Annalen, die Contin. cas. und Oehem. erzählen.

<sup>481</sup> Dass das vor kurzem geschehen war, möchte man aus dem *abbas . . . . Tivela* [richtiger *Tvicla*; der Continuator hat offenbar *Tivela* aus einem *Tuicla* der Vorlage verlesen] . . . *ad tempus possedit* Cont. cas. 79 schliessen; andererseits vielleicht auch daraus, dass Bertold nicht schon bei dem kurz vorhergegangenen völligen Darniederliegen St. Gallens sein Recht wahrgenommen hatte. Dass die St. Gallischen den Twiel anscheinend „durch geschickt angeknüpfte Verhandlungen mit der Besatzung“ eingenommen hatten, bemerkt schon Meyer von Knonau S. 79 zu den Worten der Quelle. Ausser der Besatzung waren auch Klosterleute droben, doch sprechen die Casus nur von „*urbanis . . . . . tradentibus*“. (War etwa auch der Twiel eine „Burgstadt“, wie sie Schulte (vgl. Anm. 308) in Limburg und Fürstenberg erkannt hat?) — Falls aber Ulrich den Berg bei Gelegenheit eines Kriegszuges eingenommen hat, so könnte es m. E. nur i. J. 1079 schon gewesen sein, wo er am Nordufer des Bodensee vordrang und auch Markdorf einnahm (Cont. cas. 58, Oehem 119), von wo er aber immerhin noch reichlich Wegs bis zum Hohentwiel hatte.

<sup>482</sup> Die Nachrichten über sie finden sich in der Not. fund. S. Georgi S. 210.

<sup>483</sup> *capitanei*. Wohl als Befehlshaber eigener Leute so genannt.

beschenkt habe, wie er alles, was für das Kloster geschehen war, noch einmal feierlich mit erhobenen Augen und Händen bestätigte und auf alles eigene Recht an der Stiftung verzichtete<sup>484</sup> und wie danach Gebhard unter Anrufung des Heilandes und der Maria aus der Gewalt des hl. Petrus und aller Heiligen das junge Kloster und all' sein Gut in besonderen Schutz aufnahm. Leider erfahren wir — abgesehen davon, dass wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit<sup>485</sup> Burkard von Nellenburg ähnlich wie Hezelo die Freiheitserklärung von St. Salvator oder Allerheiligen zu Schaffhausen gab<sup>486</sup> — sonst nichts unmittelbar von alle dem, was diese grosse Versammlung der schwäbischen Gregorianer mit einander beredet und berathen haben muss<sup>487</sup>. Nur die St. Galler glauben folgendes erzählen zu können<sup>488</sup>, was sicher hierher bezogen werden muss: „Allerlei unter der Regel stehende Leute der neu auf gekommenen Art und nicht hergebrachten Gewohnheiten aus so allerlei Zellen, des hl. Erlösers, nämlich Schaffhausen, und des hl. Aurelius, nämlich Hirsau, und St. Blasien drängten sich hervor und machten dem Markgrafen und anderen Laien den Ort des hl. Gallus, der einst als Abbild förmlich eines Paradieses unter aller Zier der Wissenschaft und der Zucht der Regel blühte, unter der Gelegenheit irgend eines Anathems, das zu damaliger Zeit weithin sich erstreckte, so verabscheuenswürdig und so verhasst, dass sie denselben beinahe völlig zur Vernichtung in seinem weltlichen Besitz und in seiner Zucht gebracht hätten.“

Die hier direct genannten Aebte haben also auf der Constanzer Synode, wo sie Bertold traf, den Markgrafen noch mehr, als er es schon war, gegen St. Gallen entflammt. Und so drangen denn nun<sup>489</sup> die Zähringischen von

<sup>484</sup> Dass dies jetzt noch einmal geschah, erklärt sich wohl (abgesehen von dem beabsichtigten freudigen Eindruck auf die Synode) aus der inzwischen eingeholten päpstlichen Bestätigung. So geschah es wenigstens im ähnlichen Falle bei Kl. Schaffhausen, vgl. QzSchwGesch. III 1, S. 16. An Gebhard wird eine ausdrückliche päpstliche Vollmacht gekommen sein, St. Georgen in den Schutz des hl. Petrus zu stellen.

<sup>485</sup> Henking S. 27 Anm. 9, ebenso Baumann QzSchwGesch. III 1, 19 Anm. 13.

<sup>486</sup> Erwähnt QzSchwGesch. III, 1, S. 16 in Urk. vom 4. Juli (das Versehen des Herausgebers: 2. Juni berichtet schon Henking l. c.) 1087.

<sup>487</sup> Die Entscheidung Gebhard's über einen Streit zweier schwäbischen Edlen zieht Ladewig Reg. 532, wenn auch nicht ohne Bedenken, noch zu dieser Synode.

<sup>488</sup> Cont. cas. 82.

<sup>489</sup> In den Quellen ist der Monat des Einfalls nicht genannt, nur das Jahr (1086). Ich stütze mich auf folgende Erwägungen: Erstens wird jene wirksame Anfeuerung des Markgrafen geschehen sein, als sein Zug gegen St. Gallen eben unmittelbar bevorstand, oder dieser Zug wurde umgekehrt ihre unmittelbare Folge. Zweitens wird bei Bertold's diesmaligem Zug keine *devastatio*, keine Verwüstung der Felder erwähnt, nur die *praeda* im Kloster selbst, und bei solcher Gelegenheit vergessen die Chronisten dem Gegner nichts. Hierzu passt also am besten, wenn der Zug möglichst früh im Jahr geschah. — Dass Bertold schon von Constanz weg dem Gegenkönig zugezogen sei, ist schon deswegen unwahrscheinlich, weil sein Bruder Gebhard, der [das Nähere unten] bei den Ereignissen



neuem in den Thurgau ein und rückten vor das führerlose Kloster, das sich Bertold ergab. Plünderung und hier und da auflodernde Flamme ängstigten die Mönche, aber es kam doch Niemand von ihnen ums Leben. Einen freilich verwundete ein zähringischer Kriegsmann, der den Mönchen und anderen Flüchtigen in die Kirche nachjagte, mit dem Schwerte und noch dazu im allerheiligsten Raume und ein anderer scheute sich nicht, das Holz mit dem Leibe des Herrn, das ein geängsteter Knabe wie einen Schild dem Verfolger entgegenstreckte, mit einem Streich seiner Waffe zu zertrümmern. Man sieht, auch unter den Truppen der gregorianischen Herren konnte gelegentlich ganz dasselbe vorkommen, was von den Chronisten der eigenen Parthei den Gegnern so unablässig nachgespürt und zu noch ganz anderen Verunglimpfungen aufgebauscht wurde. Und auch bei den Gregorianern schlug die Strafe des Himmels ein, die sie selber auf die andere Parthei so freigebig herabzuschütten sich vermessen: jenen Heiligthumsfrevler befahl nach dreien Tagen zu Rorschach tobender Wahnsinn, er lief in den See und ertrank.

Also Bertold war doch sehr bald wieder von St. Gallen abgezogen, stand schon am dritten Tage nach der Einnahme und den ersten Schrecken der Plünderung bei Rorschach am Bodensee. Dass er seine Stellung dauernd im Thurgau befestigt habe, tritt nicht hervor; auch nicht, dass er den T Wiel auf der Hin- oder etwaiger Rückfahrt<sup>490</sup> wieder von der St. Gallischen Besatzung zurückgewonnen habe.

Das Kloster Petershausen besass später ein Gut zu Aasen auf der Baar, das hatte ihm der „Herzog Bertold von Zähringen, der Bruder Bischof Gebhard's III“ als Entschädigung für ein Einlager gegeben, das er dem Kloster aufgedrungen hatte<sup>491</sup>. Dies gewaltsame Einlager scheint bei Gelegenheit des Feldzuges von 1086 stattgefunden zu haben; denn in der vorhergehenden Zeit, wie sogleich deutlicher werden wird, beobachtete Kloster Petershausen keineswegs eine Haltung, die die zähringischen Brüder veranlasst haben könnte an eine billige Entschädigung zu denken; gerade von 1086 ab aber gelangte es in ein so enges Verhältniss zu Gebhard, dass eine gewaltsame Einquartirung nachher nicht mehr gut denkbar ist. So passt es am besten, wenn man annimmt, diese Einlagerung der bertoldischen Krieger habe um den 1. April 1086 stattgefunden, als der Markgraf den Zug

um Würzburg im Sommer 1086 persönlich betheiligte war, am 11. Juni auch noch ruhig in Constanz (oder vielmehr an dem Tage gerade in Petershausen) weilte. Bertold wird ohnehin nicht unnütz seine Truppen lange zusammengehalten haben.

<sup>490</sup> s. u. S. 143.

<sup>491</sup> *pro hospicio violenter apud nos sumpto*. Dies Aasener Gut wurde 1159 von Petershausen gegen ein Gut zu *Miminhusen* (Mimmenhausen BA. Ueberlingen) an St. Georgen vertauscht und zwar unter weiterer Daraufzahlung der Petershausener; sehr werthvoll war also das zur Entschädigung von Bertold weggegebene Gut anscheinend nicht. Cas. mon. Petrish. 676.



gegen St. Gallen unterbrach, um der Constanzer Synode beizuwohnen; kurz darauf trat die enge Verbindung zwischen Gebhard und dem Kloster ein und da hat ihm dann eben der Bischof jene nachträgliche Belohnung von seinem Bruder verschafft.

Das der Stadt Constanz so unmittelbar benachbarte Petershausen hatte nämlich bisher noch nicht als ein Kloster im Sinne der Hirsauer gelten können und daher war es denn auch auf der Aprilsynode 1086 zu Constanz noch gar nicht vertreten gewesen<sup>492</sup>. Jetzt aber liess Gebhard Hirsauer Mönche nach Petershausen kommen, um die neue Art auch dorthin zu tragen; ihnen wichen die alten Mönche zum Theil aus und verliessen das ihnen verleidete Kloster. Der erste Abt, Otto, kehrte dann sehr bald nach Hirsau zurück und als sein Nachfolger kam von dort der energischere<sup>493</sup> Dietrich, ein natürlicher Sohn des Grafen Kuno von Wülflingen, den Gebhard am 11. Juni 1086 weihte und unter dem die Hirsauer Zucht zu völligem und innerlichen Siege in Petershausen gelangte, so dass auch dieses nunmehr den berühmten Vorbildern mönchischen Lebens, den blühenden Klöstern im Schwarzwalde als ein weiteres würdiges Glied des geistigen Bundes zur Seite trat.

Schwaben war eine geraume Weile hindurch das einzige Land des Reiches gewesen, wo die Gegner noch hitzig in Waffen gegen einander standen. Nun aber erhoben sich nach Misserfolgen des Kaisers im Norden im Frühjahr 1086 auch wieder bairische Grosse für die Parthei des Widerstandes, riefen ihren alten Herzog Welf aus seiner Heimath herbei und begingen mit ihm vereint das Osterfest (5. April), um sodann zusammen mit ihm und den übrigen schwäbischen Herren gegen Regensburg zu ziehen<sup>494</sup>, wo der Kaiser weilte. Es wird schwerlich irrig sein, wenn Bertold II, obwohl er nicht ausdrücklich genannt ist, hier unter „den übrigen Schwabenfürsten“ des Bernold mit verstanden wird. Denn er stand ja schon mit Kriegsvolk zu Felde und doch wird nach dem so rasch abgebrochenen St. Galler Zuge keine anderweitige That von ihm berichtet, auch auffälliger Weise nicht die Einnahme des hohen Twiels. Sein Weg von St. Gallen aus ging nach Rorschach, wie wir erfuhren, und das wäre für den Rückmarsch nach Constanz ein Umweg gewesen, dagegen war es der Weg nach Bregenz zu<sup>495</sup>, wo der Graf sein Schwager war. Auf diesem Wege wird Bertold zu den Baiern und Welf gestossen sein.

<sup>492</sup> Const. Reg. 523 setzt mit der Datirung „ca. 1085“ die Petershausener Reformation schon vor die Ereignisse von 1085. — In diese Zeit des unmittelbaren bischöflichen Waltens zu Petershausen i. J. 1086 fällt auch wohl der (von dem Const. Reg. 659 „1085—1110“ angesetzte, Cas. mon. Petrish. 632 berichtete) von Gebhard wegen Feuchtigkeit verfügte Abbruch eines Martinsaltars in der westlichen Krypta zu Petershausen.

<sup>493</sup> Vgl. die Bemerkung der Cas. mon. Petrish. 649 über Otto.

<sup>494</sup> Ann. August. zu 1086 S. 131 f.; Bernold S. 444.

<sup>495</sup> Er ging nach Rorschach nicht etwa, um dort Schiffe zur Fahrt nach Constanz zu

Die Belagerung des Kaisers in Regensburg war vergeblich, der Kaiser konnte sie länger ertragen, als die Belagerer selbst<sup>496</sup>. Unterdessen hatten Friedrich von Staufeu und der bairische Pfalzgraf Ratpot das in den Händen der Rebellen befindliche Freising wieder erobert; als sie aber von dort abzogen, riefen die Gegner den Herzog Welf und die Belagerer von Regensburg herbei, die nun wenigstens Freising wieder einzunehmen vermochten. Die genauen Daten dieser Vorgänge fehlen; der Kaiser hat in Regensburg Urkunden vom 3. und vom 29. April ausgestellt<sup>497</sup>, kann aber bei dem Mangel von Urkundendaten für die nächsten Wochen<sup>498</sup> auch länger dort verweilt haben, so dass auch die Aufhebung der Belagerung erst nach Ende April geschehen sein kann. Er ging dann von Regensburg weg nach dem oberen Baiern, wo er mancherlei Erfolge errang. Unterdessen hatten sich die beiden gegnerischen Schwaben- und Baiernheere, das Friedrich's von Staufeu, wie das Welf's, nordwestlich gezogen und plötzlich erfuhr Kaiser Heinrich<sup>499</sup>, was im Werke war: der Gegenkönig hatte in Sachsen gerüstet und wollte sich in Franken mit Welf und den Schwaben verbinden, die bereits Friedrich von Staufeu und den kaiserlichen Bischof bei Würzburg in arge Noth brachten. Die Feldzüge aus der Zeit, da Herzog Bertold I und Rudolf von Rheinfelden noch lebten, mussten vor Heinrich's Geiste lebendig werden, als es nun abermals die treue Bischofsstadt am Main zu retten und zugleich die Vereinigung der Gegner zu hindern galt und er deswegen nach Franken eilte. Am 18. Juni<sup>500</sup> stand er schon hier und zwar in Würzburg selbst. Unterdessen aber rückten zur Vereinigung mit den Erstangekommenen neue Schaaren der Sachsen und Schwaben heran, deren Zusammenkunft auf die Tage nach Peter und Paul<sup>501</sup> angesetzt war, unter ihnen der eifrige Constanzer Bischof, der am 11. Juni noch in Petershausen gewesen war<sup>502</sup>, nebst seinem erkorenen Begleiter, dem Mönche Bernold<sup>503</sup>. Heinrich wich all' diesen immer dichter heranziehenden Gegnern aus, um zuvor ebenfalls grössere Kriegermengen

nehmen, denn der damalige Hafenplatz St. Gallens war das für die Fahrt seeabwärts ohnehin viel bequemer gelegene Steinach. Andererseits konnte er nach Bregenz zu gar nicht bequemer als über Rorschach ziehen, denn St. Gallen ist vom Rheinthal durch ansehnliche Berge getrennt. Ostwärts mag er immerhin von Rorschach doch noch über den See gefahren sein, aber es ist nicht wahrscheinlich.

<sup>496</sup> Ann. Aug. l. c.; Bernold l. c. — Giesebrecht 615 u. 1170 nimmt ohne Grund an, dass der Kaiser aus der Stadt entkam.

<sup>497</sup> St. 2880, 2882.

<sup>498</sup> St. 2883 u. 2884 gehören ins Jahr 1085 nach Giesebrecht 1170.

<sup>499</sup> Ann. Aug. l. c.

<sup>500</sup> St. 2885.

<sup>501</sup> *colloquium post festivitatem apostolorum prope Wirceburc condixerunt* Bernold 444.

<sup>502</sup> Const. Reg. 534.

<sup>503</sup> Gebhard's Bethheiligung ergiebt sich unten deutlicher; die Bernold's bezeugt dieser selbst S. 445.

heranzuziehen und überliess Würzburg seinen Getreuen, Herzog Friedrich und dem Bischof, die nun eine fünfwöchentliche Umlagerung durch das gesammte sächsisch-süddeutsche Heer zu erdulden hatten. Endlich rückte am Anfang August der Kaiser zum Entsatz mit rheinischen und lothringischen Mannschaften heran; der Gegenkönig und seine Fürsten gingen ihm entgegen und kamen mit ihm bei Pleichfeld nördlich von Würzburg zur Schlacht. Bernold, der in dem Heere des Gegenkönigs natürlich im Lager der Schwaben war, schildert, wie die „Getreuen des hl. Petrus“ (die er von anderen Kriegshaufen, wie denen Welf's und den Magdeburgern ausdrücklich unterscheidet, und unter denen also seine sich so gerne nach dem hl. Petrus bezeichnenden Landsleute im Besonderen zu verstehen sind, bei denen die beiden zähringischen Brüder die führende Stellung einnahmen) ein Kreuz von mächtiger Höhe mit einem daran flatternden rothen Wimpel auf einem Wagen als Feldzeichen mit in die Schlacht fuhren und auf seine Kraft vertrauend den Sieg erfechten halfen. Denn Heinrich wurde geschlagen und nun fiel am anderen Tage auch das von den Kaiserlichen aufgegebenene Würzburg in die Hände der zurückgekehrten Sieger<sup>504</sup>. Geleitet von Gebhard von Constanz<sup>505</sup> und Hermann von Metz zog Bischof Adalbero in seine Stadt ein, die er so lange Jahre als Vertriebener hatte meiden müssen. Er sollte sich jedoch nicht lange des Neubesitzes freuen, denn nach dem Abzug der Sieger rückte Heinrich abermals mit frischen Truppen vom Rhein heran, gewann die ihm so freundlich gesinnte Stadt zurück und setzte den kaiserlichen Bischof Meginhard wieder an Adelbero's Stelle. Letzterer ging jetzt in seine Heimath, den Traungau, von wo aus er noch Beziehungen zu dem Constanzer Bischof unterhielt, der ihn einst bei der freudigen, aber so kurzen Rückkehr nach Würzburg mit eingeführt hatte und der in so kurzer Frist der politische Leiter all' dieser Bischöfe geworden war.

Merkwürdiger Weise hatte der Sieg des Gegenkönigs Hermann den Kaiser ebensowenig in Bedrängniss gebracht, als einst die militärischen Erfolge Rudolf's. Nach der Schlacht von Pleichfeld gingen Sachsen und Schwaben je in ihre Heimath zurück, mit den letzteren sehr wahrscheinlich sogleich<sup>506</sup> der Gegenkönig, von dessen sonstigen Thaten aus der nächsten

<sup>504</sup> Vgl. zu Bernold auch noch Ann. Patherbr. S. 100.

<sup>505</sup> Vgl. Anm. 11 bei Henking S. 30.

<sup>506</sup> Cas. mon. Petrishus. S. 648. Giesebrecht ist es (S. 621), der den Aufenthalt Hermann's in Schwaben schon in dieses Jahr 1086 setzt. Henking S. 32 bestreitet das und ist für 1088; es scheint ihm „nicht wahrscheinlich, dass der Gegenkönig nach einem so glänzenden Siege eine so überaus klägliche Rolle gespielt hätte.“ Hermann war, wie im Text erwähnt, in Schwaben ganz ohne genügende Geldmittel. Aber gerade das letztere erklärt mir die Nichtausnutzung des Pleichfelder Sieges und das Auseinanderlaufen seiner Truppen, sowie dass er gerade mit einem so hingebenden Partheigenossen, wie Gebhard war, zog. Dazu kommt als fernerer Grund die baldige Beabredung eines Verhandlungstages mit



Zeit wenigstens nichts verlautet, während er sich (nach bester Quelle) irgend einmal nach der Pleichfelder Schlacht einige Tage in Constanz aufgehalten und fast eine Woche sodann in Petershausen Quartier genommen hat, wo seine Mittellosigkeit das spöttische Mitleid der Mönche erregte. Später ging er dann nach Sachsen zurück, wo er Weihnachten feierte<sup>507</sup>.

So war denn auch Bertold II nach 6-monatlichen ununterbrochenen Heerzügen wieder nach Hause gelangt und hatte seine Treuen, die er durch den Thurgau und durch Baiern und Franken geführt hatte, entlassen. Aber nicht lange durfte er sich und den Seinen Rast gönnen. Im December<sup>508</sup> erreichte ihn die Kunde aus Baiern, dass Heinrich dort eine Burg der Gegenkönigspartei belagere. Sofort brach er mit seinen Schwaben auf und ebenso Welf und beide nöthigten den Kaiser, der durch ihr Heranrücken in bedrängte Lage gerieth, in einen Fürstentag zu willigen, auf welchem die langandauernde Spaltung im Reiche zu einem endlichen Schluss geführt werden möge. Man sieht, die Herzöge waren beide, nachdem die straffe Leitung der Parthei durch den Tod Gregor's VII ein Ende genommen hatte, ihres selbstgesetzten unmächtigen und mittellosen Königs überdrüssig geworden. Nicht Hermann, sondern Bertold und Welf ordneten das Weitere an: sie liessen den Kaiser am 24. December in Frieden von der belagerten Burg abziehen und ihn anderwärts sein Weihnachtsfest ungestört begehen; sie selber kehrten froh über den Verlauf dieses kurzen Winterzuges nach Hause zurück, verständigten sich von da aus mit anderen Fürsten des Reiches und sagten den Verhandlungstag auf die dritte Fastenwoche (1087; 28. Febr. — 6. März) nach Oppenheim an.

So zog im Februar Herzog Bertold<sup>509</sup> wie die anderen Getreuen des hl. Petrus den Rhein hinab nach Oppenheim. Indessen der Kaiser brach seine Zusage und erschien nicht, und da er trotz einzelnen Widerspruchs auch die Seinigen bewogen hatte, sich nicht auf diese Verhandlungen einzulassen, löste sich die nur von der einen Seite besuchte Versammlung ohne jedes Ergebniss wieder auf und die Fürsten kehrten in ihre Heimath zurück. —

Inzwischen<sup>510</sup> hatten die zähringischen Brüder einen treuen Bundesgenossen verloren, einen Grafen Bertold, „der im eifrigsten Kampfe gegen die Schismatiker kämpfend fiel“. So hat Bernold, der in Gebhard's Nähe

Heinrich seitens Welf's und Bertold's, die auch darauf hinweist, dass Hermann's grosse Noth, die die Quelle meldet, eben in diese Zeit fällt. — Man vgl. auch die Schilderung (Waltram's) de unit. eccl. SA. 69 über die Dürftigkeit dieses Gegenkönigthums.

<sup>507</sup> Bernold 446.

<sup>508</sup> Bernold 445: *prope nativitatem Domini*, vor Weihnachten, wie der Fortgang zeigt.

<sup>509</sup> Bernold S. 446 nennt ihn nicht ausdrücklich, aber berichtet, die *fides s. Petri . . . ad conductum terminum pervenere*. — Neben Bernold vgl. auch Ann. Aug. zu 1087.

<sup>510</sup> Bernold 446 erzählt es ganz zu Anfang des Jahres 1087.



weilende Chronist das aufbewahrt und da er sich über die Dinge in Baiern und Schwaben stets besonders unterrichtet zeigt, wird dieser Bertold wohl als ein süddeutscher Vorkämpfer des Reichswiderstandes zu betrachten sein, jedoch sicher nicht als ein gegen St. Gallen kämpfender Thurgaugraf<sup>511</sup>, wie herkömmlich angenommen wird.

Im Frühling 1087 hatte der längst gewählte Desiderius von Monte Cassino sich endlich angeschickt das Amt der Leitung der Kirche auf seine müden Schultern zu nehmen. Er machte von Anfang an den Männern, die wie Otto von Ostia dachten, Sorge genug und sie hätten gerade zu jener Zeit lieber gesehen, ein Anderer wäre erwählt worden. Seine so lange Zeit nach der Wahl erfolgte Weihe konnte den deutschen Anhängern am Ende Mai bekannt sein, aber auch sie wussten wohl schon, dass die Kirche keine sicheren Hoffnungen auf ihn setzen dürfe; auch in den kühlen und sozusagen schonenden, vertheidigenden Worten, mit denen der Vertraute Gebhard's, Mönch Bernold, des Desiderius als Papstes gedenkt, klingt es wider. Um so verständlicher ist es, wenn die aufständischen Laienfürsten im Reiche trotz der ihnen mit der Oppenheimer Versammlung widerfahrenen Kränkung den Gedanken an eine Verständigung mit dem Kaiser und seiner Parthei noch nicht aufgeben wollten.

Zunächst muss es auffallen, den Herzog Bertold II am 5. Juni 1087 im Gebiet der Baseler Diöcese, zu Rendelshausen, und zwar als Theilnehmer einer Tauschhandlung weilen zu sehen, die in allem Frieden zwischen Bertold's altem Gegner, dem 1085 von der Quedlinburger Synode gebannten Bischof Burkard von Basel und dem diesem doch naturgemäss so entgegenstrebenden Cluniacensermönch Ulrich zum Ende gebracht ward, der lange in Burgund und Alamannien umher versuchend, jetzt zuletzt Prior seiner Schöpfung zu Grueiningen, nun endlich in Zell im Schwarzwald den rechten Ort für eine möglichst still gelegene klösterliche Gründung gefunden hatte. Auch das verdient besondere Beachtung, dass bei dieser von zahlreichen Theilnehmern besuchten Zusammenkunft auch der Neffe Bertold's, Markgraf Hermann II, erschienen war, von dem keinerlei Spur einer Hinneigung zu den Gregorianern bekannt ist, der vielmehr nach den erhaltenen Urkunden im Jahre 1089 — eine frühere derartige Urkunde ist gefälscht — als Begleiter des Kaisers auftritt. Hermann wird nun schon hier zu 1087 gerade als Graf, also Breisgaugraf — denn der Tausch betraf Breisgauorte — bezeichnet. Es muss dahingestellt bleiben, ob er die Grafschaft im Breisgau, die er auch fortan ungestört innegehabt hat, seinem dorthin vor Jahren als Sieger zurückgekehrten Oheim

<sup>511</sup> Von ihm müsste sonst doch wohl irgendwo die ausführliche Cont. cas. S. Galli sprechen, zumal da sie gerade S. 83 mit den Namen aufzählt, wie zu dieser Zeit des Herren Güte St. Gallen nach einander von seinen Feinden befreit habe. So halte ich um so mehr an den zähringischen Grafschaftsansprüchen im Thurgau fest.

Bertold zu verdanken oder ob sie ihm Heinrich IV inzwischen übertragen hatte, nachdem Wernher von Strassburg ja schon 1079 gestorben war, oder ob schliesslich Hermann II ein Politiker war, der beider Partheien Gunst oder Liebeswerben ausgenutzt hatte, was letzteres in der That alles am leichtesten erklären würde. Jedenfalls trafen hier in Rendelshausen<sup>512</sup> eine Anzahl Persönlichkeiten Abmachungen untereinander — der hl. Ulrich selber und wohl auch der Bischof waren übrigens dabei anscheinend nur durch die Vögte ihrer Stifter vertreten — oder nahmen an ihnen als Zeugen Theil, welche durch die politischen Ereignisse bisher vollkommen geschieden gewesen waren.

Auf Welf war es nicht ohne nachhaltigen Eindruck geblieben, dass er bei seinen Versuchen, in den bairisch-schwäbischen Grenzgegenden festeren Fuss zu fassen, immer wieder auf's Neue an dem treuen kaiserlichen Sinn zumal der Städter hatte verzagen müssen. Gerade und am meisten ihm für seine eigenen, besonderen Pläne ward die Möglichkeit einer Aussöhnung mit der Kaiserparthei ein immer stärker lockender Gedanke.

So kam in der That am 1. August ein neuer gemeinsamer Tag und diesmal wirklich zu Stande, da auch der Kaiser und seine Parthei an dem ausgemachten Orte, nämlich in Speyer, erschienen und mit den gegnerischen Fürsten zusammentrafen. Keine Nachrichten, welche sie etwa zu dieser Zeit an anderem Orte erscheinen oder vermuthen liessen, hindern an der so naheliegenden Annahme, dass unter den in Speyer von der einen Seite anwesenden „Fürsten des Reiches der Deutschen, ich“ [Bernold] „meine die dem hl. Petrus treuen“ in erster Linie auch ihr Führer Gebhard und sein Bruder zu verstehen sind. Gebhard hatte nicht lange vorher, am 4. Juli, eine grössere Landesheerschau der Parthei und zwar zu Schaffhausen<sup>512a</sup> gehalten, wo er ausser mit seinem Bruder mit Herzog Bertold von Schwaben, mit Welf, Graf Burkard von Nellenburg, den Aebten von Hirsau, Allerheiligen in Schaffhausen, St. Georgen und Peters-

<sup>512</sup> Rendelshausen ist das am Ausgang des grossartigen Münsterthals im Jura gelegene, wälsch Courrendlin genannte Dorf. Ueber den Tausch liegen drei Urkk. vor: die massgebende ist trotz der Namensentstellungen durch die Copie die bei Schöpfflin V 27f. = Trouillat I 207ff.; auf ihr fusst die Bestätigung durch den späteren Bischof Ortlieb bei Dümgé 115f.; die dritte bei Neugart CD. II 31 ff. datirt sich auf 1083 zurück, ist aber eine Ausfertigung, die ihr Schreiber, wie die gedankenlose Hinzufügung zu dem Handlungsdatum zeigt, *regnante Rom. imp. Henrico III et filio eius rege Henrico V* zu Stande gebracht hat (wohl 1103, nach der Indiction (XI) zu schliessen, die weder auf 1083 noch — auch bei burgundischer Chronologie nicht — auf den 5. Juni 1087 passt). 1083 könnte der Tausch zuerst angeregt sein; ich möchte aber auf diese Zahl überhaupt keinen Werth legen, man vgl. unter Hinzunahme der Vita Udalrici MGSS. XII die ganze Sachlage. Jedenfalls fand der Tag von Rendelshausen am 5. Juni 1087 statt und vor allem darf die allen drei Urkunden gemeinsame Titulatur *dux Bertholdus, comes Erimannus* nicht von diesem Datum getrennt werden. — Hermann's Beziehung zu dem Kaiser ergibt sich aus St. 2894, wenn auch die Zeugen erst später eingetragen sind.

<sup>512a</sup> Vgl. die Zeugen der Urk. QzSchwGesch. III 1, S. 16f.

hausen und zweiunddreissig edlen Herren aus den verschiedensten schwäbischen Gauen zusammentraf, während Markgraf Hermann II trotz des kürzlichen Zusammentreffens mit seinem Oheim sich hier nicht betheiligte, wodurch das oben über ihn Angedeutete nur bestätigt wird. Vielleicht wollte gerade diese Schaffhausener Versammlung über den Plan des neuen Friedensversuches noch berathen.

Auf der Reichsversammlung zu Speyer am 1. August theilte der nunmehr geweihte Papst, der den Namen Victor III angenommen hatte, seine Erhebung brieflich mit und bestätigte zugleich die Urtheile Gregor's über Heinrich und seine Anhänger. Ferner liess Ladislaus, der König der Ungarn und Schwager der beiden Zähringer den zu Speyer versammelten Anhängern Roms melden, dass er unverbrüchlich zur gemeinsamen Sache stehe und nöthigenfalls den Kämpfern des hl. Petrus mit 20 000 Reitern Hilfe leisten könne. Das waren allerdings und besonders auch die zweite, Nachrichten, die geeignet waren anstatt des schlechten Muthes und jener Versöhnlichkeit, die doch eben nur diesem Missmuth entsprang, neue Widerstandslust in die Herzen zu giessen. Ist es da allzu voreilig zu vermuthen, dass Ladislaus zu seiner unvermutheten und andererseits so sehr gelegen kommenden Botschaft — es blieb bei dem blossen plötzlichen Anerbieten — rechtzeitig veranlasst worden war und zwar von dem Einen, der nicht erlahmt war, von Bischof Gebhard selber? Jedenfalls hatte alsbald die Vertretung der Kirche auf dem Fürstentage bei der eigenen Parthei Oberwasser und dementsprechend trat in den Vordergrund wieder die Bannfrage, ohne deren Erledigung und Ueberwindung in ihrem Sinne die strengen Gregorianer zu keinem Nachgeben mehr zu gewinnen waren. Für diese Dinge aber hatte Heinrich die Geduld verloren und an seinem Widerspruch als Gebannter behandelt zu werden scheiterten die Verhandlungen. „Schlimm angefangen“, wie die kaisertreuen Augsburger Jahrbücher wohl nicht ohne Beziehung sagen, „ward die Tagfahrt noch schlimmer beendet“: der Kaiser schrieb eine Heerfahrt gegen die Rebellen auf die Octave des Michaelistages (6. October) aus; die Gegner aber verabredeten unter sich, mit allen nur irgend zu beschaffenden Streitkräften schon am Michaelistag selbst sich gerade an dem von Heinrich für die Seinen bestimmten Vereinigungsorte zu treffen.

Das höchste Ziel, ein zweites und zwar erfolgreicherer Canossa herbeizuführen war den Vorkämpfern der Kirche versagt geblieben, doch hatten sie wenigstens das Nothwendige erreicht, die Aussöhnung zu verhindern. Zum Waffengang kam es nicht, von beiden Seiten gab man die Heerfahrt einfach auf. Auch in Schwaben ruhte unseres Wissens der kleine Krieg, so dass den dortigen Häuptern der kirchlichen Parthei ein in Freundschaft schnell beendeter, aber doch nicht bedeutungsloser Kompetenzstreit untereinander gestattet war. Am 6. December 1086 hatte Gebhard den bisherigen Prior von St. Georgen als



dortigen Abt ordinirt, nachdem der Prior durch Wilhelm auf Wunsch der Stifter und der Mönche des Klosters zu dieser Würde befördert worden war. Nun starb der Abt genau an der ersten Jahreswiederkehr des Tages seiner Weihe — 6. December 1087 — und Wilhelm von Hirsau sandte daraufhin einen anderen Abt. Bis hierher duldete Gebhard, wohl aus pietätvollem Festhalten an seinem altbestehenden Verhältniss zu Wilhelm, dessen Eingreifen in die Constanzer Diöcese hinüber. Als jedoch Wilhelm den eingesetzten Abt bald wieder einfach nach Hirsau zurückberief, benutzte Gebhard mit Ueberwindung seines persönlichen Empfindens die Gelegenheit, um den Standpunct des Bischofs gegenüber dem blossen Abte einer fremden Diöcese — Hirsau lag in der Speyerer — zu wahren, mochte dieser auch der allverehrte Leiter und das thatsächliche Haupt des ganzen neueren Mönchthums diesseits der Alpen sein. Mitten im feierlichen Amte zu St. Georgen — diese Zusammenkunft auf dem Schwarzwalde fällt in den Sommer 1088 — verweigerte Gebhard vor Wilhelm, der mit dem von ihm ausgesuchten neuen Abte Theoger erschienen war, dessen Weihe, wenn nicht zuvor der Hirsauer Abt dem Tochterkloster in der Constanzer Diöcese die volle Unabhängigkeit gewährleiste. Daskam dem grossen Meister der mönchischen Zucht unbedingten Gehorsams von dem eigenen Schüler hart an und er sträubte sich bis zum nächsten Tage; dann aber gab er nach und damit war ein Sieg des unumgänglichen Bedürfnisses der bischöflichen Verwaltung über das klösterliche Tochter-schaftssystem, das die Diöcesanautorität zu untergraben drohte, davon getragen worden, der seinen Eindruck dann auch in weiteren kirchlichen Kreisen nicht verfehlt haben wird.

Inzwischen war der Abt von Monte Cassino, der seinen Namen Desiderius noch im höchsten Alter mit dem eines Victor III hatte vertauschen müssen, gestorben und am 12. März 1088 der Mann zum Leiter der Kirche erwählt worden, dessen Erhebung den zähringischen Bischof mit höchster Freude erfüllen musste — hatte doch jenes Hand auf Gebhard's Haupte geruht, als dieser vor etwas mehr als dreien Jahren zugleich die Priester- und die Bischofsweihe empfangen hatte, wusste er sich doch vollkommen in Treue und gleicher Gesinnung mit ihm eines: das war Cardinal Otto von Ostia, nunmehr Papst Urban II. Sogleich am Tage nach der Wahl zeigte sie der neue Nachfolger Petri den eigentlichen deutschen Anhängern<sup>513</sup>: den gregorianischen Bischöfen in Süddeutschland, nämlich denen von Salzburg, Passau, Würzburg, Worms, Augsburg und Constanz, den Aebten, den Herzögen Welf und beiden Bertolden und allen anderen vornehmeren oder geringeren „Getreuen des hl. Petrus“.

Denn letzteres war längst der engere Partheiname der süddeutschen

<sup>513</sup> Jaffé V 503f.



Kämpfer geworden. Der alte Sinn, aus dem heraus sich einst Bertold I — trotz aller frommkirchlichen Gesinnung und trotz der schon angeknüpften Verbindung mit den Hauptvertretern der sich reformirenden Kirche — im letzten Grunde von dem König abgewandt hatte: weil er bei Heinrich kein Heil mehr für das Reich sah und seine der Krone dennoch dargebrachte Beihilfe und Treue mit Verrath erwidert glauben musste, dieser Sinn war seitdem im Verlaufe des Kampfes ganz ausser Betracht gerathen und an die Stelle des persönlichen Empfindens mehr und mehr eine ganze Richtung getreten, die auch weit über die einstigen Bestrebungen Anno's hinausging, die aber nicht allein bestimmter und inhaltsreicher war, sondern darum auch wieder engere Schranken zog: ein Gebhard III und alle, die in der Macht seines Einflusses handelten, konnten nicht mehr anders als ausschliesslich für die Kirche im Streite verharren, es war erworben, wenn ihnen überall aus geistlichem Munde — wie uns über sie aus den Chroniken der Mönche und den Briefen jener Tage — das Lob „der Treuen des hl. Petrus“ entgegen tönte. Die Hingabe an ihr grosses Ziel schied sie von jeder Gemeinsamkeit mit dem dem Banne trotzendem Heinrich und damit zunächst, so lange der Gebannte die Krone trug, selbst von jeder Rücksicht auf die Wohlfahrt seines Reiches, schied sie aber nicht viel minder auch von den eigenen Verbündeten, den Sachsen, welche jene Entwicklung vom blossen Aufstand zur tiefinnerlich entgegengesetzten Richtung nicht mitgemacht hatten; und zwischen diesen und ihnen war nicht bloss geistig längst diese Kluft vorhanden, sondern auch politisch hatte deren klaffende Breite zumal seit Rudolf's Tode nur ganz gelegentlich überbrückt werden können.

Urban schrieb nun diesen ganz Getreuen unter anderem: „Wir bitten und beschwören euch im Namen Jesu, dass ihr in der Treue, Devotion und Anhänglichkeit, welche ihr auf euch genommen und unserem Vorgänger Gregor immer gezeigt habt, fest verharret und die heilige römische Kirche, eure Mutter mit allem Rathen und Thun, das euch nur möglich ist, unterstützt. Für mich habet hinfort in allem die gleiche Meinung und das gleiche Vertrauen, wie ihr sie für unseren seligsten Vater, für Papst Gregor gehabt habt. In seinen Spuren begehre ich durchaus zu wandeln und verwerfe, was er verwarf, verdamme, was er verdammte, verehere, was er gebilligt hat. . . . . Ihr aber, die ihr Geistliche seid, belehrt und ermahnt mit Worten und Beispiel die nicht Belehrten, so wie ihr's zu thun wisst und die Noth dieser gefährlichen Zeit es erfordert. Denn da ich bei euch weilte, habe ich euch ja alle als Solche erfunden, dass ich rufen könnte mit dem eigenen Worte des Herrn: ‚Wahrlich, ich sage euch, ich habe solchen Glauben in Israel nicht gefunden; wer aber beharret bis an das Ende, der wird bewahret bleiben‘. . . . Aber Gott selbst, der ein Gott des Friedens ist, möge bald den Satan unter euren Füßen zermalmnen“.

Sicherlich hat es Gebhard schon eine hohe Freude erregt, dass der

Papst so anerkennend seines früheren Verweilens unter den deutschen Getreuen gedachte. Aber er ahnte wohl damals nicht, dass der Mönch von Hirsau, den Gregor's Cardinallegat einst zu Constanz kennen gelernt hatte, durch diesen selbst ganz bald zu viel grösseren Dingen berufen werden sollte.

Vorläufig machte sich Gebhard mit neuem Feuereifer daran, im Sinne der römischen Kirchenbesserung in seinem Berufskreise zu wirken und dem Papste davon Bethätigung zu geben. Der getreue Bernold<sup>514</sup> ging mit Aufträgen des Constanzer Bischofs nach Rom, welche zum Theil aus Anfragen bestanden, die durch die in Schwaben besonders wirre Spaltung des religiösen und kirchlichen Lebens nahe gelegt waren; gerade in diesem Lande hatten solche Punkte in Folge der engsten Berührung der Gegensätze am eifrigsten erwogen werden müssen und Bernold schon selber zu einer Anzahl kirchenrechtlich-publicistischer Schriften angeregt. Am 18. April 1089 erging Urban's umfängliches Antwort-Schreiben an Gebhard. Er erledigte zunächst seine Anfragen: Der Bann der Kirche betreffe in schärfster Form Wibert, den Gegenpapst, und Kaiser Heinrich; in zweiter alle ihre Anhänger; eine dritte Stufe betreffe alle, die durch Verkehr mit den in erster und zweiter Form Gebannten befleckt seien, diese seien zwar nicht völlig als gebannt zu betrachten, aber doch auch erst nach Lossprechung und Busse in die Kirchengemeinschaft wieder aufzunehmen. Zu grosser Nachsicht bevollmächtigte der Papst gegenüber den Priestern: sowohl die von excommunicirten Bischöfen geweihten, als auch die durch zuchtwidrige Handlungen — wobei insbesondere an Coelibatvergehen zu denken ist<sup>515</sup> — blossgestellten dürften immerhin im Amte belassen, im Nothfalle sogar befördert werden. Das war eine der hierarchischen Strenge durch die Klugheit abgerungene Massregel, die einer weiteren Verstärkung des mit Rom zerfallenen Klerus vorzubeugen und bei diesem vielmehr Boden zurückzugewinnen bestimmt war.

Der Anfang des päpstlichen Schreibens an Gebhard hatte gelautet: „Weil wir dich als ein besonderes Werk unserer Hände nächst Gottes betrachten und in dir eine besondere Begnadung für alles, was die Religion angeht, erkennen, desswegen beeifern wir uns, dich in besonderer Weise zu fördern.“ Das war die Ankündigung des Erfolges, den Gebhard's Eifer, unterstützt durch des Papstes persönliche Erinnerung an den von ihm geweihten Bischof, diesem errungen hatte. Die Beantwortung der Anfragen war thatsächlich schon eine Instruction für den neuen Vicar des Papstes. Urban beauftragte Gebhard nicht nur, in St. Gallen und in Reichenau, wo der streitbare katholische Abt Ekkehard — „nicht eben von sonderer Frömmigkeit, doch bei

<sup>514</sup> Ansprechende Vermuthung Henking's S. 36, deren Begründung durch die Gesamtausführungen Strelau's a. a. O. noch wahrscheinlicher wird.

<sup>515</sup> Zell S. 360.

seinem Ende dem Vernehmen nach löblich bekehrt<sup>516</sup> — gestorben war, kirchlich gesinnte Aebte einzusetzen und ferner in Augsburg und Chur und den sonstigen Bisthümern, welche für Altmann von Passau, der seit 1076 päpstlicher Bevollmächtigter in Deutschland war, nicht erreichbar seien, die Erhebung katholischer Bischöfe zu leiten, sondern er bevollmächtigte den Constanzer Bischof auch, mit Altmann zusammen bis zur Entsendung eines besonderen Legaten in Vertretung des Papstes für Sachsen, Alamannien „und die nahe gelegenen übrigen Gegenden“ — das heisst doch wohl für das übrige Deutschland, soweit es dem päpstlichen Einfluss irgend zugänglich sei — geistliche Weihen je nach Befund zu verwerfen oder zu bestätigen und alle kirchlichen Geschäfte mit Beizug frommer Rathgeber zu erledigen. (Daneben überwies, wie hier eingeschaltet sei, Urban in demselben Schreiben die Hoheit über die Insel Reichenau und — abgesehen von den Mönchen — ihre Bewohner, über welche das Bisthum Constanz mit der Abtei stritt, dem ersteren, jedoch unbeschadet des Privilegs, das das Kloster selbst unter den besonderen Schutz des römischen Stuhles stellte.)

Damit war, wie gesagt, das apostolische Vicariat in Deutschland an Gebhard übertragen und er hat es fortan neben dem greisen Altmann bis zu dessen am 8. August 1091 erfolgten Tode und dann in alleiniger Stellung, ohne dass Urban an der Entsendung eines besonderen Legaten noch festgehalten hätte, kraftvoll genug ausgeübt.

Inzwischen hatte die gregorianische Parthei auch auf dem engeren Boden in Schwaben wichtige Vortheile errungen. Am 12. April 1088 nahm Wolf durch Ueberrumpelung in mond heller Nacht die Stadt Augsburg ein<sup>517</sup> und liess die Mauern, die er immer auf's Neue wieder zu belagern genöthigt gewesen war, bis auf den Grund abbrechen, den kaiserlichen Bischof hielt er gefangen. Aber die drei gregorianischen Bischöfe, die nun nach einander sich in Augsburg festzusetzen gedachten, starben erschreckend bald hinweg. Der erste war der schon für Augsburg erwählte Wigold, der so lange im Exil gewesen war; bei der Erhebung des zweiten, Werner, ist vielleicht auch Bertold II mit von Einfluss gewesen, denn die Augsburger Jahrbücher sprechen davon, dass „die Herzöge“ ihm das Bisthum angetragen hätten; der dritte war Ekkehard von Reichenau, Bertold's alter Kampfgenosse gegen St. Gallen; auch er erkrankte und verliess Augsburg wieder, um nach der Reichenau zu-

<sup>516</sup> Bernold 448.

<sup>517</sup> Bernold 447, zum Frühling 1088; Ann. Aug. S.133 zum 12. April 1088. Bestätigend ergiebt chronologische Nachrechnung, dass die Einnahme eine Nacht nach dem Vollmond geschah. (Ekkehard Uraug. zu 1088: am grünen Donnerstage (13. April), was ein Frevel gegen den Gottesfrieden gewesen wäre, an dessen Verkündigung auf dem Mainzer Reichstage sich Wolf allerdings wohl nicht gebunden erachtete, was aber doch eben auch den Augsburger Annalen widerstreitet.)



rückzukehren, wo er noch vor Ablauf des Jahres 1088 starb. Dass dann im April 1089 vom Papste der Bischof Gebhard mit der Neubesetzung Augsburgs wie Reichenaus beauftragt wurde, ist schon berichtet worden. — Auch dass Graf Hugo von Egisheim 1088 im Elsass Vortheile errang<sup>518</sup>, konnte die Parthei, zumal der mit Gütern im Breisgau und in der Ortenau benachbarte Bertold II, der nun von dieser Seite her mehr gedeckt war, als Gewinn betrachten. — Im Jahre 1089 gelang dann dem Bischof Gebhard eine tiefe Demüthigung und Schädigung bestimmter Gegner, die zugleich auch seine bischöfliche Autorität drohend erwies. Otto, der letzte aus dem der kaiserlichen Parthei anhangenden Grafen Hause von Buchhorn hatte die Gattin des Grafen Ludwig von Pfullendorf entführt und sich ohne Scheu in öffentlicher Feier des Belagers mit ihr verbinden lassen, dafür hatte ihn der Bann Bischof Gebhard's und (1089) die Rache des verletzten Gatten getroffen, dessen Dienstmannen ihn ums Leben brachten. Die Seinigen hatten nun den im Banne erschlagenen Ehebrecher im Kloster Hofen, das auf seinem Besitzthum stand, begraben; da aber schritt der Bischof zum zweiten Male ein: der Körper des Gebannten musste auf seinen Befehl aus dem geweihten Boden entfernt werden und erhielt das sogenannte Eselsbegräbniss der unehrlichsten Art von Leuten. Die eigenen Mannen plünderten die Hinterlassenschaft Otto's und nicht berufene Erben, sondern ganz Fremde nahmen sein Eigengut und seine Lehen in Besitz, ohne dass dagegen Jemand Einsprache erhob. —

Gebhard konnte dankbar und zufrieden auf die Fügungen der vier Jahre zurücksehen, die er den bischöflichen Stab zu Constanz trug. Zwar war im Jahre 1088, am 28. September, der Gegenkönig Hermann in einer kleinen örtlichen Fehde in seiner Heimath umgekommen, aber sein Tod bedeutete der schwäbischen Kirchenparthei längst mehr weder den Verlust des Führers, noch eine weitere Lockerung des Bundes mit den Sachsen. Die letzteren gingen ihre eigenen Wege und hatten sich nach dem gewaltsamen Tode des Halberstädter Bischofs Burchard (1088), der nach einem Ausdruck der Augsburger Annalen „der Zunder und die Nahrung der Rebellion“ war, zur Ruhe gegeben; nur der schlimme und haltlose Markgraf Ekbert von Meissen schwankte in wechselnden vielversprechenden Unterwerfungen und gefährlichen Empörungen gegen den ihm viel zu leicht vertrauenden Kaiser hin und her und ging dann im Jahre 1090 zu Grunde, ohne aber je in Beziehungen zu der kirchlichen Parthei bei den Schwaben getreten zu sein. Die letzteren und ihre Führer waren isolirt; aber in diesen geistlichen Herren und mit ihnen war die feste und tiefe Ueberzeugung von der Grösse und der Gerechtigkeit ihrer Sache, das belebende Gefühl ihres engen inneren Zusammenschlusses und das festgegründete Vertrauen auf den neuen Nachfolger Petri, Papst Urban. Ins-

<sup>518</sup> Bernold 447.



besondere für Gebhard konnte es wohl eine frohe und triumphirende, ja symbolische Feier sein, als er im Jahre 1089<sup>519</sup> in seiner Bischofsstadt Constanz die Weihe des Neubaus der Münsterkirche vornahm, der an der Stelle des älteren, im Jahre 1052 plötzlich zusammengestürzten Marienmünsters seitdem emporgewachsen<sup>519a</sup> und nun wohl ganz vollendet worden war.

Indessen dieser festere Zusammenschluss aller kirchlichen Streiter für Rom unter dem Papste und unter seinem Vertreter Gebhard war, wie angedeutet, ein ganz vollkommener nur bei dem Klerus. Bei den weltlichen Bundesgenossen, so wenig sie daran dachten, sich von Rom und von Gebhard loszusagen, waren doch schon im Jahre 1089 neue Anzeichen der Lockerung nicht zu verkennen. Vor den anderen war es Welf, der über seinen eigenen und Hausinteressen die kirchlichen wieder einmal zu vergessen im Begriff stand, wie er ja eigentlich alle die Jahre hindurch überhaupt den Kampf für seine Angelegenheiten nur eben zugleich mit in den Dienst der Parthei, an die er zunächst gebunden war, gestellt hatte. Der eigentliche Ritter der römischen Kirche, zu dem ihn ausersehen zu haben Gregor einmal geschrieben hatte, war er nicht geworden. Freilich wurde er gerade im Jahr 1089 aufs Neue an Rom gefesselt, aber es war schon bedenklich, dass das nöthig war, und widerum war es nur das welfische Hausinteresse, das die Handhabe dazu bieten musste: Mathilde von Tusciën, seit langen Jahren verwittwet, brachte der Kirche das Opfer und reichte — sie, die einst in den Anfangsjahren Papst Gregor's eine noch junge Frau gewesen war — dem 17 jährigen Sohne des unzuverlässigen Herzogs die Hand zum Ehebunde<sup>520</sup>, sodass für die Welfen die Aussicht entstand, die grossen mathildischen mit den eigenen este'schen Besitzungen zu einem gewaltigen Eigengutcomplex ihres Hauses zu verschmelzen. Auch jetzt aber hielt der alte Welf seine Pflicht gegen die Parthei für erfüllt, als sein Sohn über die Alpen zu Mathilde zog, und was er dann alsbald von dem Ergehen des jungen Gatten im Kampfe gegen die itali-schen Anhänger des Kaisers und Wibert's erfuhr, war nicht geeignet, ihn, wenn er nur irgend kampfesmäde war, von Neuem zu ermuntern. So vernehmen wir denn noch<sup>521</sup> aus demselben Jahre 1089: „die dem hl. Petrus getreuen Herzoge und Grafen hielten eine Besprechung mit Heinrich.“ Nur weltliche Herren also, Gebhard und die Aebte nicht. Die Herzoge scheinen dagegen alle drei an der Verhandlung Theil genommen zu haben, da der Chronist nicht

<sup>519</sup> Zell 356 ff. nach einer von ihm als das Werk eines fleissigen und nicht ungenauen Mannes bezeichneten Hs. im erzbisch. Archiv zu Freiburg (vgl. auch ib. S. 309).

<sup>519a</sup> Schon 1084 hatte ja Gebhard's Wahl im Raum des Münsters vorgenommen werden können: *Gehardus . . . retro altare s. Mariae secesserat ibique orationibus secretius vacabat.* Cas. mon. Petrish. 648.

<sup>520</sup> Bernold 449.

<sup>521</sup> Bernold 450, gegen Ende der Ereignisse von 1089. Auch von den Ann. Aug. wird es zu 1089 erwähnt.

von „einigen“ oder „gewissen“, sondern den Herzögen der Kirchenparthei spricht. Also auch Bertold II betheiligte sich, freilich ohne dass uns seine Gedanken dabei und wie weit sie sich mit denen Welf's berührten, klar lägen. Der St. Blasische Chronist, der den Friedensunterhandlungen, bei denen die eigenen hochgestellten Freunde betheiligt waren, nicht wohl unfreundlich gegenüberstehen kann, giebt beiderseitige Kriegsmüdigkeit als Veranlassung an. Sie muss so stark gewesen sein, dass sich die Herzoge bewogen fühlten, sogar den für die Kirche und ihre Autorität wichtigsten Punct, den über Heinrich hangenden Bann, der den Speyerer Tag ergebnisslos gemacht hatte, vorläufig aus den Augen zu setzen. Trotzdem oder wohl richtiger um so mehr scheint sich Bischof Gebhard mit den selbständig vorgehenden Laienfürsten in gewissem Einverständniss gehalten zu haben; ich möchte es auf seinen, am ehesten etwa noch von seinem Bruder Bertold unmittelbar vertretenen Einfluss zurückführen, wenn die Frage der Anerkennung Urban's als katholischen Papstes in den Vordergrund gerückt wurde: die Herzoge und Grafen forderten, dass Heinrich den Gegenpapst Wibert fallen lasse und so, wie man sich vorsichtig weiter ausdrückte, mittelst eines katholischen Oberhirten zur kirchlichen Gemeinschaft zurückkehre. Das Abstehen Welf's und Bertold's von der Forderung, dass Heinrich sich vor allen anderen Dingen vom Banne löse, wenigstens in ihrer schroffen Form, empfand Heinrich in der That als einen grossen Schritt auf dem Wege der Nachgiebigkeit und war denn auch seinerseits versöhnlich und entgegenkommend. Da trat jedoch ein anderes Hinderniss dazwischen, das schwerwiegend genug war: die eigentlichsten bisherigen Stützen des Kaisers, die wibertistischen Bischöfe mussten mit Recht fürchten mit ihrem Papste zugleich zu fallen, zumal gegen viele von ihnen Gegenbischöfe erhoben waren, die der Gelegenheit harrten als katholische Bischöfe in die Sitze, für deren Erlangung sie bisher nur geduldet hatten, einzuziehen; auf den Gegeneinfluss dieser kaiserlichen Bischöfe und nicht auf eigene Bedenken Heinrich's führt es Bernold zurück, wenn die Anerkennung Urban's schliesslich zurückgewiesen wurde und die Friedensverhandlung sich also abermals zerschlug. Trotzdem nahm man sie am Anfang 1090 zu Speyer, wo der König nach den Urkunden am 14. und 19. Februar weilte, auf einer Fürstenversammlung noch einmal wieder auf, jedoch mit neuem Misserfolg<sup>522</sup>. Immerhin entnahm der Kaiser der ganzen Lage die Möglichkeit, Deutschland zu verlassen und nach Italien zu gehen, wo er bereits im April eintraf.

Und nicht nur dies Ermatten eines Theiles ihrer Genossen legte die Parthei, die Bischof Gebhard führte, lahm, auch der Tod lichtete zu dieser Zeit ihre Reihen und gab ihr Trauer und politischen Kummer zugleich. Am

<sup>522</sup> Die Urkk.: St. 2091 f.; kurze Nachrichten Ann. Rosenfeld. MGSS. XVI 101 = Annalista Saxo MGSS. VI 726.

4. September 1089 hatte Graf Hugo von Egisheim es büßen müssen, dass er in Beziehungen zu dem Strassburger Bischof getreten war: Leute des Bischofs erschlugen ihn in dessen Schlafkammer, in die er sich mit dem Bischof — vielleicht nach einem Gelage — begeben hatte<sup>523</sup>. Im Mai 1090 starb Bischof Hermann von Metz und dann endete am 18. desselben Monats ein frühzeitiger und plötzlicher Tod das Leben des jungen Königssohnes, den die schwäbischen Herren sich zum Herzog gesetzt hatten, Bertold's von Rheinfelden, ehe ihm das Leben Gelegenheit geboten hatte, eine eigene führende Thätigkeit zu entfalten und der Geschichte ein selbständiges Andenken zu hinterlassen<sup>524</sup>. Und während die junge Gattin Bertold's von Zähringen den Bruder beweinte, sollte ihr fern aus Ungarn die Nachricht kommen, dass in demselben Mai<sup>525</sup> auch ihre Schwester Adelheid, die Gemahlin des Königs Ladislaus gestorben sei. Es war ein trauriges Frühjahr für die Zähringer geworden, auch insofern, als sie wohl schon empfinden mochten, dass ein Beistand von dem Ungarnkönig nun gar nicht mehr zu hoffen sei.

Durch das reiche Erbe der ausgestorbenen Burgunderfamilie „von Rheinfelden“, das nun an Bertold von Zähringen durch seine Gemahlin kam, ward die Machtstellung der kirchlichen Parthei zwar nicht unmittelbar erhöht, immerhin aber konnten es die Zähringer als eine Erleichterung im Widerstande betrachten, dass sich die Mannschaften und Güter des Rheinfeldner Hauses fortan zu ihrer unmittelbaren Verfügung befanden<sup>525a</sup>.

Die Abwesenheit Heinrich's in Italien brachte für die beiden zähringischen Brüder zunächst einen Zeitraum ruhiger Verwaltung. Ausführlicher überliefert sind davon Angelegenheiten Schaffhausens, die hier zurückgreifend im Zusammenhange erzählt seien<sup>526</sup>.

Der Graf Burkard von Nellenburg hatte beschlossen, für das Erlöser- und Allerheiligenkloster in Schaffhausen, die Stiftung seines vor Jahrzehnten als Mönch gestorbenen Vaters, selber ein Wohlthäter im weitesten Sinne zu werden. Seit dem Tode seines Vaters hatte er mit Schmerz das Klosterleben an dieser Stätte allmählich völlig verfallen sehen und war in pietätvollem Sinne auf eine Wiederherstellung der Zucht bedacht. So begab er sich persönlich zu Wilhelm von Hirsau, von dessen viel bewährter Unermüdlichkeit und Er-

<sup>523</sup> Bernold 449. Er lässt sich nicht auf die genaueren Einzelheiten ein, vermeidet es aber auch den kaiserlich gesinnten Bischof heftiger in dieser Angelegenheit anzugreifen.

<sup>524</sup> 18. Mai. *Bertaldus dux Alemanniæ obiit*. Notae necrol. Bernoldi MG. Necrol. I. 658. — Mai: Bernold Chron. 450. Ohne Datum zu 1090: Ann. Aug. S. 133 *morte subitanea* und (Waltram) de unit. eccl. SA. 115. Es ist bezeichnend genug, dass die schwäbischen Necrologien ausser dem Bernold's an dem gestorbenen Herzog von Schwaben schweigend vorübergehen.

<sup>525</sup> Bernold 450.

<sup>525a</sup> Weiteres über den Erbschaftsantheil im Abschn. „Aemter und Besitzungen“.

<sup>526</sup> Nach der Gesamtturkunde QzSchwGesch. III 1, 14—18.

fahrung er die Reform Schaffhausens erbat und auch erlangte. Wilhelm nahm — es war im Jahre 1079 — eine Anzahl seiner Mönche zu sich und besuchte mit ihnen persönlich das oberrheinische Kloster, das von da an in der That in schnellem Wiederemporsteigen eine der tüchtigsten Heimstätten des Hirsauer Geistes wurde, wie es als solche denn auch schon oben mehrfach mit in den Vordergrund getreten ist. Dem Grafen hatte Wilhelm noch eine besondere Mahnung zur Freigebigkeit für seine Hausstiftung hinterlassen. Sie berührte sich um so mehr mit Burkard's eigener Absicht, als ihm Söhne als Erben versagt waren und er sein Erbgut hinzugeben gewillt war. So kam denn der Graf in den nächsten Fasten am 1. März 1080 an dem Rheinwinkel gegenüber Basel abermals mit Wilhelm von Hirsau und zugleich mit seiner eigenen Mutter, der Gräfin Ida, die sich in eine Schaffhausener Zelle als Nonne zurückgezogen hatte, zusammen, schenkte hier vor einer Anzahl Zeugen dem Kloster zu Eigenthumsrecht zunächst den Ort Schaffhausen, in dem es lag, mit Münze, Marktrecht<sup>527</sup> und allem Zubehör und leistete völligen Verzicht, auch auf die Vogtei darüber. Am 4. Juli 1087, auf der grossen Versammlung der St. Peters-Parthei, die in Schaffhausen stattfand<sup>528</sup>, bestätigte er dann noch einmal die schon auf der Constanzer Synode von 1086 verkündete Freiheit und Immunität seines Klosters und zugleich gegen jeden möglichen Einspruch, den er als berechtigter Erbe seiner beiden Eltern machen könne, alle schon von seinem Vater gemachten Verleihungen, dazu seine eigenen früheren. Ferner hatte er zu irgend einer Zeit Bertold II und dessen Neffen Graf Hermann damit betraut, seine Höfe Büsingen und Hemmenthal, beide nicht fern von Schaffhausen, nach seinem Tode, falls er nicht vorher anders bestimme, dem Kloster zu tradiren. Danach schien es ihm in der That verdienstlicher, sich jener beiden Güter und ihrer Nutzniessung schon bei Lebzeiten zu entschlagen und so forderte er die beiden von ihm Bevollmächtigten auf, die Schenkung in seinem Namen schon jetzt zu vollziehen. Das geschah auch: Bertold und Hermann trafen in Friedingen im Hegau, der Grafschaft Ludwig's (in der Büsingen, aber schwerlich auch noch Hemmenthal lag), zusammen und nahmen hier am 14. April 1090 vor einer Anzahl von Zeugen die Uebergabshandlung vor. Die hier mit den beiden Zähringern Anwesenden waren Pilgrim von Hosskirch, Eberhard von Justingen, Dietrich von Hundersingen, Adalbero von Singen, Wipert von Waldhausen, Wipert von Hunerhausen, Egilwart von Karpfen, Rudolf von Thengen, Bertold von Beringen und dessen gleichnamiger Sohn. — Nun war Burkard noch Inhaber der Vogtei des Allerheiligen-Klosters, auch auf diese verzichtete er für sich

<sup>527</sup> *villam Scaphusam cum publica moneta, mercato et omnibus pertinentiis suis*. Also ein Ort mit Markt (vgl. den Anm. 18 erwähnten Aufsatz) konnte doch noch *villa* genannt werden.

<sup>528</sup> S. oben S. 148.



und jeden Rechtsnachfolger am 7. Juni 1091, und am 26. Februar 1092 trug er das Dorf Hemmenthal, entweder soweit es Allerheiligen noch nicht besass<sup>529</sup>, oder in erneuter Uebergabe, nebst Wald und Zubehör dem Kloster zu Eigenthum auf und nahm es von ihm zu Lehen mit geringem Anerkennungszins zurück. Auch dieser letzte Act geschah auf einer grösseren, sonst nicht erwähnten Versammlung der Parthei und zwar hatte diese statt in Stein am Rhein, wo Bertold II der Inhaber der Vogtei für Bamberg war; derselbe war zugegen, ebenso Welf mit seinem Sohne Heinrich, sowie der Graf Dietrich von Bürglen im Thurgau, der selber auch von Nellenburg benannt wurde, dann Hermann von Königseckwald, der Sohn des 1088 gestorbenen<sup>530</sup> Stifters von St. Georgen, Graf Alwih von Sulz, die Nimburger Erlewin und sein gleichnamiger Sohn<sup>531</sup> aus dem Breisgau, mehrere der Thurgauischen Mitkämpfer Bertold's gegen St. Gallen, wie Diethelm von Toggenburg und Adelgoz von Märstetten, dazu viele andere. Geistliche Herren haben sich nicht als Zeugen einzeichnen lassen und waren vielleicht gar nicht mit zugegen.

Wir haben etwas vorgegriffen. Als Bertold den Act von Fridingen am 14. April 1090 vollzog, lebte sein Schwager, der Landesherrzog noch;

<sup>529</sup> Vorhin war es seine dortige *curtis*.

<sup>530</sup> Ann. S. Georgii in nigra silva MGSS. XVII 296.

<sup>531</sup> Der ältere Erlewin war Vogt der breisgauischen Cluniacenserstiftung (vgl. die in Ann. 512 bezeichneten Urkk.) und 1087 auch mit auf der Julisynode in Schaffhausen. QzSchwG. l. c. 16. In diesen Urkk. von Allerheiligen sind die Nimburger noch nicht als Grafen bezeichnet, wie sie ja auch keine Grafschaft verwalteten. Ihre gleiche Herkunft mit dem Hause Neuenburg in der jetzigen Schweiz vertritt ein Aufsatz W. Gisi's, Anz. f. schweiz. Gesch. 1886 S. 79 ff., der mich jedoch nicht vollkommen überzeugt hat. Es gab der *Nova castra* und *Neuen Burgen* eben überall. Jedenfalls aber drängt sich die Ahnung (mehr kann man zunächst nicht sagen) auf, dass die Nimburger in der halbdunklen Grafenzeit des zähringischen Hauses, aus der von demselben so wenige und zwar nur Namen von Söhnen überliefert sind, zur Verschwägerung mit diesem gelangten. Das würde das seit 1100 hervortretende Streben der Nimburger nach dem Grafennamen, nachdem ihre etwaigen Verwandten so erhöht worden waren, erklären — die Neuenburger am See waren noch bis zum Ende des 12. Jahrhunderts einfache freie Herren — und ferner dazu passen, dass der Nimburgische Besitz gerade mit den ältest bekannten zähringischen Gütern so eng durcheinander gemengt liegt und dass Bertold V nach dem Aussterben der Nimburger — bei denen zudem auch der Name Bertold früh beliebt wird — auf ihr Erbe Anspruch erhebt. Vielleicht gelingt es noch, daraufhin weitere Aufhellung zu bringen und zwar unter gleichzeitigem Achten auf die höchst wahrscheinlich mit den Nimburgern stammverwandten Uesenberger. Vor allem in Betracht kommt der Stoff, den L. Werkmann, die Grafen von Nimburg (Freib. Diö.-Arch. X 71 ff.) beibrachte und daneben J. Bader's viel Beachtenswerthes enthaltende Erörterung (ib. 84 ff. als Nachtrag zu Werkmann). Eine Ortsbesichtigung ergab, dass die Weinberge oberhalb des Ortes Nimburg auf den mit Erdreich überdeckten, aber unzweifelhaften Plattformen einer Burg gipfeln (wie denn im Eichstetten-Nimburger Urbar 1680 ein Weingut in der That *auf der Burg* bezeichnet wird, Bader l. c. 85). Von weitem schon zeigt sich ganz dieselbe Silhouette der Oertlichkeit, wie bei den rebenüberbauten Burgstätten zu Kenzingen und Köndringen.

bald danach war dieser gestorben und nun er selbst nicht nur in das Rheinfeldner Gut eingerückt, sondern ward in den Augen der Parthei wohl schon damals als der thatsächliche Nachfolger der beiden Rheinfeldner Herzöge in dem für jene jetzt oberhauptlosen Schwaben betrachtet. Immerhin kann darauf das folgende kaum bezogen werden. Ein Engelschalk hatte Heinrich von Balzheim (OA. Laupheim) beauftragt, sein Gut im Dorfe Auttagershofen im Illergau an das Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwalde an seiner Statt zu übergeben. Das geschah nun in Gegenwart Herzog Bertold's II und einer Anzahl seiner Ministerialen am 31. October 1090 und zwar zu Villingen, wohin man die Reliquien des hl. Georg zu diesem Zwecke gebracht hatte, über denen dann Heinrich von Balzheim die Tradition des Schenkungsgutes vollzog<sup>532</sup>. Man wird bei einem solchen Aufsuchen Bertold's durch die Partheien und in dieser Villingener Handlung eine Ausübung des Grafenbannes in diesem Theil der Baar durch Bertold zu erkennen haben. Vogt St. Georgens war Hermann, der Sohn Hezelo's noch.

Auch Gebhard war thätig, als Bischof sowohl, wie als päpstlicher Vertreter. Bei ihm weilte als Gast der von den Wormsern vertriebene Bischof Adalbert, der zu dieser Zeit seinen glücklicheren Freund oft bei Amtreisen und zu kirchlichen Feiern in der Diöcese begleitete. Am 25. November 1090 weihte Gebhard unter Theilnahme Adalbert's die Krypta der Kirche von Sindelfingen, die an dem gleichen Tage dem Bisthum Constanz unter Festsetzung des üblichen kleinen Zinses unterstellt wurde<sup>533</sup>; am 30. November folgte die Weihe eines St. Johannes-Baptista-Altars im Kloster St. Georgen. Am 2. Mai 1091 weihte er, wieder von Adalbert begleitet, er selber diesmal in seiner hohen Eigenschaft als Vertreter Urbans II, die neu erbaute Peter- und Pauls-Kirche des Klosters Hirsau in der Speyerer Diöcese. Der für Gebhard, den einstigen Mönch von Hirsau, so erinnerungsreiche und erhebende Tag sollte zugleich der letzte sein, der ihn mit dem geliebten Führer seiner jungen klösterlichen Tage vereinte: schon zwei Monate später, am 5. Juli starb der grosse Abt und Gebhard eilte abermals ins Nagoldthal, diesmal zur Todtenfeier<sup>534</sup>. Im Frühjahr 1092 konnte er dann aber auf's Neue für sein einstiges Kloster sorgen; ein Namensverwandter

<sup>532</sup> Notit. fund. S. 209 f. Ueber das Grafenamt im Abschn. „Ä. u. B.“

<sup>533</sup> Gründungsgeschichte von Sindelfingen MGSS. XVII 301. In Const. Reg. 549 Richtigstellungen gegenüber Zell und Henking.

<sup>534</sup> Const. Reg. 548 hat Wilhelm's Tod irrthümlich zu 1090. — Bei der Beerdigung waren 2 Bischöfe und 5 Aebte anwesend (vgl. Henking S. 43); von den beiden Bischöfen ist nur der eine genannt: Adalbert von Worms, der so oft Gebhard's Begleiter war. So wird der andere doch eben Gebhard selber gewesen sein, um so mehr, als der Diöcesarbischof für Hirsau, der eifrig kaiserliche Speyerer ausser Betracht bleibt. Die 5 Aebte waren jedenfalls die der von Hirsau aus reformirten oder eingerichteten Klöster des Schwarzwaldes und von Petershausen und Schaffhausen.

von ihm, Gebhard von Urach<sup>585</sup> war am 1. August 1091 zum Abt des verwaisten Klosters gewählt worden, ein Mann, dessen vielgeschäftige Thätigkeit ihm Lob und Tadel zugleich eingetragen hat und der nicht selbstlos genug war, um, wie es geschehen ist, als würdiger Nachfolger des grossen Wilhelm gepriesen zu werden. Er hatte es lange hinausgeschoben, sich weihen zu lassen, unter demüthiger Ausrede gegenüber seinen Mönchen, aber vielleicht aus einer gewissen unschlüssigen Ehrsucht, die sich auf die grosse Stellung seines Vorgängers stützte; erst nachdem darüber ein Winter vergangen war, machte er sich auf nach Constanz zu Gebhard, dem vom Papste bestellten Fürsorger der im Sinne Roms verwaisten Diöcesen und empfing von ihm am 21. März 1092 seine Weihe. — Am 26. Juni desselben Jahres weihte der Bischof einen Altar des hl. Ulrich zu Petershausen und hatte am 9. September 1093 und 5. Juni 1094 daselbst — ein Zeichen des Aufblühens dieses von Gebhard in ein neues Leben gerufenen Klosters — weitere Altäre zu weihen. Auch die St. Nicolauskirche von St. Blasien wurde 1092 durch Gebhard geweiht.

Nicht minder nahmen die zugleich politischen Angelegenheiten, zu deren Leitung Gebhard durch Urban bestellt war, ihren Fortgang. Vor allem gelang die Wiederbesetzung Churs im päpstlichen Sinne; Abt Ulrich von Disentis, ein eifrig päpstlicher Mann, ward Bischof. In der Reichenau ward ferner unter Bethheiligung Welf's der Propst des Klosters, Ulrich, zum Nachfolger des verstorbenen Ekkehard erhoben. Zwar zu der ihm von Urban noch besonders aufgetragenen Einsetzung eines katholischen Abtes in St. Gallen gelangte Gebhard nicht und auch der Auftrag für Augsburg, wohin Bischof Siegfried 1090 aus seiner Haft bei Welf zurückkehren konnte, blieb somit unerfüllt; dafür vermochte Gebhard jedoch, nachdem am 7. August 1091 Altmann von Passau gestorben war, durch die Einführung des neuen Bischofs Ulrich, die er am 16. Mai 1092 gemeinsam mit Erzbischof Thiemo von Salzburg und Adalbert von Worms in der baierischen Bischofsstadt vornahm, diese zu sichern und zugleich seine Stellung als nunmehr alleiniger Vertreter des Papstes in deutschen Landen zu bethätigen<sup>586</sup>.

Eine Angelegenheit, welche in diesen Jahren und noch lange in Schwaben viel besprochen wurde und auch die beiden zähringischen Brüder beschäftigen sollte, ging von Schaffhausen aus<sup>587</sup>. Im Jahre 1083 hatte ein thurgauischer

<sup>585</sup> Ueber ihn Riezler, *Gesch. d. H. Fürstenberg* S. 32 ff.; ausführlicher die Quelle: *Cod. Hirsang.* S. 5 ff.

<sup>586</sup> Die *Vita Altmanni* MGSS. XII 241 gesellt zwar diesen Nachfolger Altmann's als Vertreter des Papstes dem Constanzer Bischof hinzu, aber im Hinblick auf die That-sachen scheint darin nur ein Passauer Anspruch oder höchstens ein nominelles Vicariat zum Ausdruck zu kommen.

<sup>587</sup> Vgl. die Ausführungen Henking's über die Chronologie von zwei über diese An-  
Heyck.



Edelmann, Tuto von Wagenhausen, in Tausch von dem Kloster Allerheiligen dessen Gut in Schluchsee, dem an dem gleichnamigen See belegenen Dorfe im südlichen Schwarzwalde erhalten, wofür er sein Gut Wagenhausen an das Kloster gegeben hatte, und hatte diesem dann ausserdem seine Güter zu Schlatt und Basadingen (im Ct. Thurgau bei Diessenhofen), zu Dorf (im Ct. Zürich bei Andelfingen) und zu Honstetten (im Hegau, bad. BA. Engen) mit dem ausgesprochenen Wunsche geschenkt, dass das Kloster einige „Armen des Herrn Christus“ d. h. Mönche zu Wagenhausen unterhalten möge. Dem Wunsche ist entsprochen worden, da sich später eine Marienzelle zu Wagenhausen (nahe dem Rhein, etwas unterhalb von Stein a. Rh.) befand. Tuto war danach selbst in das Kloster zu Schaffhausen als Laienbruder eingetreten und hatte demselben seinen ganzen noch übrigen Besitz vor Zeugen und nach schwäbischem Rechtsbrauch übergeben. Da wurde er plötzlich anderen Sinnes, verliess — das wird im Jahr 1089 oder Anfang 1090<sup>588</sup> gewesen sein — das Kloster und ging daran, seine ehemaligen Güter wieder an sich zu nehmen. Vielleicht spielen in dieser Sache schon in diesem Zeitpunkt uns verborgene besondere Dinge mit: denn der Abt Siegfried von Schaffhausen machte bei der Beschwerde darüber den auffälligen Umweg über Rom — wo er soeben (Anf. März 1090) allerdings gerade die Freiheiten von Schaffhausen hatte bestätigen lassen und wohin er vielleicht nur gerne eine Verbindung unterhalten wollte —; von dort aus erging, datirt vom 13. April (1090), an den Constanzer Bischof die päpstliche Weisung den Abtrünnigen „zum zweiten und dritten Male“ nach kanonischer Bestimmung zur Rückkehr zu mahnen — man wird aus diesem ganz formelhaften Wortlaut nicht herauspressen dürfen, dass Gebhard die Sache schon früher betrieben, aber es mit einer einmaligen Aufforderung habe bewenden lassen —, bleibe Tuto auch dann widerspenstig, so solle Gebhard nicht zögern, pünctlich befiessen jeglichen Ungehorsam zu strafen nach Pflicht seines Amtes gegen jenen „das Schwert der Excommunication zu entblößen, damit, wenn Tuto selbst unverbesserlich bleibt, Andere wenigstens Furcht haben“. Und zum Schlusse die doch auch — wie die Haltung des ganzen Briefes — etwas mahnend klingende Wendung: „Die Noth und Bedrängniss der universalen Mutter,

gelegenheit gegebenen päpstlichen Mandaten (J.-L. 5393 u. 5434) Anm. 11. Zu seinen Gründen kommt hinzu: wenn J.-L. 5393 und 5434 wirklich aus denselben Tagen (von 1089) stammen sollten, so wäre auffällig, dass am Ende des kurzen Mandates 5434 der Inhalt des langen Schreibens angedeutet wäre, zumal in der ganz kühlen Art, wie es dann dadurch geschehen würde. — Der Urkunden-Stoff ist beisammen in QzSchwGesch. III 1 passim; dazu kommen Nachrichten bei Bernold und in den Casus mon. Petrish. — Ueber Tuto s. auch oben Anm. 421.

<sup>588</sup> Letzteres ist wahrscheinlicher, da Schaffhausen, das päpstliche Schriftstücke vom 6. März und dann vom 13. September 1090 bekam, wie aus diesen ersichtlich ist, inzwischen in Tuto's Angelegenheit besondere Botschaft nach Rom hatte gelangen lassen.



der römischen Kirche legen wir dir als getreuem Sohne ans Herz“. Trotzdem erfolgte nichts gegen Tuto. Daraufhin sandte am Ende des Jahres 1091 der Schaffhausener Abt wiederum nach Rom, liess abermals die Rechte von Allerheiligen bestätigen, wozu die gewünschte Neuaufnahme von Sicherungen über die Wagenhausener und die Schaffhausener Agnes-Zelle in die päpstliche Bulle die Veranlassung gab und klagte von neuem über Tuto, wobei er diesmal die Wendung, dass dem abtrünnigen Conversen die von dem Kloster auf seinem ehemaligen Besitz errichteten Bauten in die Augen stächen und die Angabe hinzufügte, dass er sogar dem Kloster selber Gewalt drohe. So erging an Gebhard ein noch dringenderes Schreiben Urban's (vom 28. Januar 1092) und nicht an ihn allein, sondern zugleich an die Herzöge Welf und Bertold und an Graf Burkard von Nellenburg: „Es sagt Innocentius: Die Uebertretung, der man sich nicht widersetzt, billigt man, und der Apostel: Nicht allein, die es thun, sondern auch die es billigen, sind des Todes würdig“. Ganz dringend beschwört er sie, dem Tuto zu wehren und Schaffhausen beizustehen, und Gebhard insbesondere, mit Mahnung und Bann vorzugehen. Die „göttliche Gnade bewahre euch ungeschädigt und unseren Mahnungen gehorchend und behüte euch vor allem Uebel“.

Ob nicht vollkommen gute Beziehungen zwischen Gebhard und dem ehrgeizigen Siegfried oder ob allzu gute Beziehungen zwischen Gebhard und Tuto waren — so genau lässt sich kein Einblick gewinnen. Aber die Angelegenheit selbst kam wiederum zu keinem Austrag. Dann ward sie durch Siegfried — der inzwischen ganz missvergnügt geworden war und der überhand nehmenden Excommunication wegen daran dachte mit seinen Mönchen nach Südfrankreich auszuwandern<sup>539</sup> — noch vor die grosse Synode gebracht, die am Anfang April 1094 zu Constanz tagte und die im Sinne des klagenden Abtes entschied. Bernold sagt nun: und danach geschah. Aber die Chronik von Petershausen, die gerade hierüber gut Bescheid wissen musste, erzählt: auf der Constanzer Synode schenkte Tuto die Zelle Wagenhausen mit allem Zubehör an die Constanzer Kirche<sup>540</sup> und der Abt Siegfried von Schaffhausen stand mit seinem Vogt Adelbert Grafen von Mörsberg und mehreren der Mönche dabei und wussten nichts dagegen zu sagen. „So geschehen auf der öffentlichen Constanzer Synode vor sehr vielen geeigneten Zeugen“ fährt die vergnügte Chronik im Urkundenstil fort. Denn an den Abt von Petershausen übergab der vorsichtige Gebhard sogleich das geschenkt erhaltene Gut und für viele Jahre wurde die Wagenhausener Zelle als Zubehör von Petershausen verwaltet. Nach 1094 gab es nun drei Partheien, die Anspruch auf Wagenhausen machten, erstens Tuto's eigene Erben, welche bis in die Abfassungszeit der Petershausener

<sup>539</sup> Bernold 455.

<sup>540</sup> Das Thurgauische UB. II 30 f. zieht diese Uebertragung von Wagenhausen an die Constanzer Kirche zu der Synode vom Oct. 1105.

Chronik, d. h. über ein halbes Jahrhundert ihren Anspruch verfolgten, zweitens Schaffhausen, dem es Urban II 1095 und das Urtheil eines königlichen Hofgerichts zu Mainz unter Heinrich V nebst einer Urkunde desselben Königs und zwar als ein „von Bischof Gebhard von Constanz widerrechtlich ihm entführtes Gut“ bestätigten, dem ferner Calixt II und der Mainzer Erzbischof im Jahre 1120 zu seinem Rechte zu verhelfen suchten und das doch noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts in einem Güterbeschrieb<sup>541</sup> nur die von Tuto bekommenen Güter in Basadingen, Schlatt und Dorf aufführen konnte, Wagenhausen dagegen nicht, drittens das dem zähringischen Einfluss unterworfenen Stein am Rhein, von wo aus auch öfters Wagenhausen Noth zu leiden hatte<sup>542</sup>, und viertens Bisthum Constanz mit Petershausen, die glücklicheren, wenn auch durchaus nicht ungestörten Inhaber, denen es noch durch Urkunde K. Friedrich's I vom 27. November 1155<sup>543</sup> in ganz genauem Güterbeschrieb bestätigt ward. Möglich, dass die zu unbekannter Zeit geschehene Schenkung Gebhard's von Besitz in Mauenheim<sup>544</sup> (BA. Engen) an Schaffhausen eine Art Entschädigung für das Verhalten des Bischofs in der Tutoangelegenheit war. Aber auch das mag immerhin eine mittelbare Folge der Tutoangelegenheit sein, wenn die hier durchblickende Spannung nicht die einzige zwischen der zähringischen Familie und dem Kloster Schaffhausen blieb<sup>545</sup>.

Im Jahre 1091 nahm die Excommunication in Schwaben in einer für die Treubleibenden bedrohlichen Weise zu, wie Bernold<sup>546</sup> klagt; die lange aufgeregten Gemüther sehnten sich nach Frieden und man vermied nicht länger mit ängstlicher Scheu die Aussöhnung und den Verkehr mit den im Banne stehenden Gegnern. Herzog Welf bedachte, dass Papst Urban flüchtig in Unteritalien umher irrte, ebenda, wo Gregor einsam gestorben war, dass das Glück der Waffen mit Heinrich war, und dass sich sein eigener Sohn, der junge Welf (V) und Mathilde in arger Bedrängnis befanden. So war sein Entschluss bald gefasst: er ging über die Alpen und traf im August 1091 zu Verona mit dem siegenden Kaiser zusammen, dem er Versöhnung und Unterwerfung anbot, wenn Welf selber und sein Sohn nebst ihren Anhängern alles ihnen Entzogene zurückbekämen und wenn — was Bernold natürlich als erste Bedingung betont — über den von Wibert eingenommenen päpstlichen Stuhl „kanonisch verfügt werde“. Aber Heinrich wäre auch wohl auf die eine Bedingung allein nicht eingegangen, den Welfen in Deutschland und Italien zugleich eine so grosse Machtstellung zu schaffen. Auch das war ungünstig

<sup>541</sup> QzSchwGesch. III 1, 134.

<sup>542</sup> Casus Petrish. 665.

<sup>543</sup> WUB II S. 96: *abbatia Wagenhusen*.

<sup>544</sup> QzSchwGesch. III 1, S. 115, 132.

<sup>545</sup> Vgl. unten die Anfänge Herzog Konrad's.

<sup>546</sup> S. 452. Ueber Welf ebenda und Angsb. Annalen zu 1091.

für Welf, dass sich bei dem Kaiser, abgesehen von anderen deutschen Partheigängern, gerade Friedrich von Staufen und sein Bruder Konrad, sowie ihr treuer Bundesgenosse, der bairische Pfalzgraf Ratpot aufhielten und an der Berathung theilnahmen<sup>547</sup>. Die Absicht des Herzogs misslang vollständig und auf das Höchste erbittert kehrte er nach Schwaben zurück. Nun bestand wiederum seine einzige Aussicht in neuem und zwar kräftigerem Kampfe gegen Heinrich IV und so setzte er alle Hebel daran die Wahl eines neuen Gegenkönigs von Seiten der Schwaben, bei denen noch die einzige Aussicht dafür war, herbeizuführen. Aber nur Wenige vermochte er dazu wirklich anzustacheln; Lauheit bei den Einigen, unverhülltes Bestreben nach Aussöhnung mit dem Kaiser bei den Anderen verhinderten den Fortgang und die Ausführung des weitgehenden Planes. Immerhin hatte Welf's Thätigkeit und die der zähringischen Brüder dadurch freieren Spielraum und Erleichterung, dass Friedrich von Staufen und die sonst vorhin Genannten, so auch der Strassburger Bischof noch in Italien verblieben. Die zahlreich besuchte Zusammenkunft der kirchlichen Parthei zu Stein am Rhein am 26. Februar 1092 hat schon oben<sup>548</sup> erwähnt werden müssen; höchst wahrscheinlich wird schon auf dieser Versammlung berathen worden sein, was als Ersatz der Gegenkönigswahl im Werke war und gewiss hauptsächlich als ein Erfolg der Bemühungen Welf's anzusehen ist: die öffentliche Erhebung Bertold's von Zähringen zum Herzog Schwabens, von dessen kaiserlichem Lehensträger, dem Herzog Friedrich, Welf ja gerade frische feindliche Eindrücke aus Verona mit sich genommen hatte. Zu Ulm, an der Stätte der bedeutendsten schwäbischen Landestage, wo zugleich so oft Wahlen stattgefunden hatten und über das Schicksal Schwabens — auch von den Königen — entschieden worden war, fand am 2. Mai 1092 eine Versammlung<sup>549</sup> statt, der Welf und Bertold, dazu die Grafen Otto und Hartmann von Kirchberg, Hartmann von Gerhausen, Hugo von Tübingen, Hugo von Krähenegg, Manegold von Altshausen<sup>550</sup>, dann jener Konrad aus der Familie der Beutelsbacher freien Herren, der die Wirtemberg erbaute und seinen Namen nach ihr trug, ferner die von Rohrdorf, Stubersheim, Göggingen, Heudorf und Ennabeuren beiwohnten. Was ausser einer Schenkung des Werner von Kirchheim an Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, bei der eben jene Genannten in der mehr zufälligen Auswahl der Zeugen nam-

<sup>547</sup> St. 2913 u. 2914 vom 2. u. 21. Sept. 1091. Dazu Ann. Aug. 133.

<sup>548</sup> S. 159.

<sup>549</sup> Vgl. die Urk. WUB. I S. 296 = QzSchwGesch. III 1, S. 31 ff. Die Zusätze „der ältere“ je zu den Namen Welf's und Bertold's sind spätere Nachträge, die erst 1116 oder nachher gemacht sein können, weil 1116 „die jüngeren“ Welf und Bertold bei derselben Angelegenheit betheiligt wurden (vgl. *ibid.* S. 341, resp. 34).

<sup>550</sup> Ueber diese Grafen vgl. Chr. Fr. Stälin II 404 ff., 425 ff. und ergänzend, sowie z. Th. berichtigend P. Fr. Stälin I 405, 417, 421. Manegold wurde ja schon öfter genannt.



haft gemacht werden<sup>551</sup>, auf dieser Versammlung geschah, wissen wir unmittelbar nicht. Wenn aber Bernold der Chronist die Erhebung Bertold's, ohne den Ort zu nennen, jedoch ungefähr auf dem ersten Viertel — ganz quantitativ betrachtet — seiner Mittheilungen zu 1092 und nach der zu Stein verhandelten Tuto-Angelegenheit berichtet, dabei den Wahltag Bertold's ausdrücklich auf eine neue Versammlung verlegend, so wird man sicher behaupten dürfen, Bertold wurde auf der erwähnten Frühlingszusammenkunft in dem hergebrachten Hauptort der Landesversammlungen, zu Ulm, gewählt<sup>552</sup>. Gebhard von Constanz und sonstige geistliche Herren waren nicht anwesend; auch der Abt von Schaffhausen nicht, dessen Kloster die erwähnte Schenkung des Werner bekam, denn statt seiner nahm sie der Graf Otto von Kirchberg — der nicht etwa der Vogt war — in Empfang. Auch sonst war es wohl keine sehr glänzende und ermuthigende Versammlung<sup>553</sup>, auf der Bertold die bisher ererbten oder beanspruchten, aber inhaltsleeren Markgrafen- und Herzogstitel mit dem eines gegen den Staufer erwählten Herzogs der Schwaben vertauschte. Welf — so scheint es durchaus — hatte es so gewollt und gemacht; die anderen bisherigen eigentlichen schwäbischen Kämpfer gegen die Kaiserparthei aber waren dem Wahltag fern geblieben. Umsomehr suchten die beiden Herzoge alsbald Anschluss an die Sachsen zu gewinnen und dort den Aufstand neu zu beleben; sie schlugen den sächsischen Grossen eine Zusammenkunft vor, die jedoch abgelehnt wurde, denn, wenn überhaupt in Sachsen ein Entgegenkommen dafür war, so wurde es doch in diesem Jahre durch die neben weitverbreitetem grossen Sterben dort herrschende Hungersnoth<sup>554</sup> völlig zurückgedrängt.

Inzwischen<sup>555</sup> war es Ulrich, der eppensteinische Patriarch von Aqu-

<sup>551</sup> Die Urk. unterscheidet ganz gut: *in presentia ducum Bertoldi senioris et Welfonis senioris et aliorum maiorum, qui ibi convenerant ad quoddam colloquium*. Welf und Bertold sind also die hervorragendsten Persönlichkeiten unter den überhaupt Anwesenden. Dann kehrt sie zu ihrer eigenen Angelegenheit zurück: *cuius rei testes sunt* und nennt nun die im Text aufgeführten Grafen und Herren, die also durchaus nicht die ganze Versammlung darstellen.

<sup>552</sup> Bernold's Nachricht steht S. 454. Dazu kommen Ann. Aug. S. 134, (Ann. Marbac. 157 nach Bernold).

<sup>553</sup> Bernold's gewohntes *unanimitèr* kommt hier, zumal gegen den gerade vorher von ihm selbst erzählten allgemeinen Abfall in Schwaben zu Heinrich nicht sehr in Betracht, besonders da er keine Namen zu nennen vermag. — Gebhard und sein Freund Adalbert von Worms gingen in derselben ersten Maihälfte nach Passau, wo Ersterer den neuen Bischof am 16. Mai einführte. Nehmen wir nun an, sie seien trotz der Nichtnennung in der Urkunde vom 2. Mai mit in Ulm gewesen, etwa etwas später eingetroffen, so ist doch noch auffällig, dass sie — sie würden doch Ulm und Passau auf derselben Reise besucht haben — erst so viele Tage später die Feierlichkeit in Passau vornahmen.

<sup>554</sup> Bernold 454. Ann. Wirzib. MGSS. II 246. Ann. Aug. 134, noch zu 1093.

<sup>555</sup> Das folgende nach Casus monast. Petrish. 656 und Cont. cas. S. Galli 85 ff., auch Bernold 455.



leja und Abt von St. Gallen gewesen, der Kaiser Heinrich auf die ganz besonders bedrohliche Tüchtigkeit Bischof Gebhard's aufmerksam gemacht und auf die vor allem wünschenswerthe Wiedergewinnung des so lange Zeit gut kaiserlichen Constanz hingewiesen hatte. So erhob denn Heinrich, als Ulrich ihm bei der Osterfeier (28. März) 1092 zu Mantua in längerer Berathung den St. Galler Mönch Arnold aus dem gräflichen Hause von Heiligenberg vorschlug, diesen zum Bischof von Constanz. Arnold, den sein Geschick in das kaiserlich gesinnte St. Gallen geführt hatte, gehörte einem Hause an, dessen Mitglieder sich bisher als treue Anhänger der kirchlichen Parthei erwiesen hatten<sup>556</sup>; man möchte meinen, eben darum sei die von Heinrich angenommene Wahl Ulrich's auf ihn gefallen: es habe gegolten, durch dieselbe und durch den Vortheil, die sie dem Hause Heiligenberg bot, eine Veränderung der Partheiverhältnisse in Schwaben gegen die Zähringer herbeizuführen und einem Gegenbischof mit eigenem Anhang im Lande desto eher den möglichen Erfolg zu sichern<sup>557</sup>. Ulrich hatte, ehe der Kaiser seine Zustimmung gab, so berichtet die Chronik von Petershausen, versprochen den Arnold ohne jede Schwierigkeit persönlich in das Bisthum einzuführen. Falls diese Chronik es mit Recht so darstellt, als habe Ulrich dem Kaiser die Zustimmung zu einer neuen Verfügung über Constanz förmlich erst abdringen müssen (und Bernold scheint es ähnlich aufzufassen), so könnte darin immerhin ein Zeichen erblickt werden, dass der Kaiser damals — es war nach den Verhandlungen mit Welf und zur Zeit des allgemeinen Ueberlaufens in Schwaben von der Kirche zum Kaiser und zugleich der selbst Gebhard's Verhältniss zu Urban ein wenig trübenden Häkeleien wegen Tuto's von Wagenhausen, ferner noch vor der Wahl Bertold's zum Schwabenherzog, der sich dann Gebhard selbst anscheinend fernhielt — eine Verständigung mit den Zähringern nicht für aus-

<sup>556</sup> Vgl. Meyer v. Knonau Anm. 230 zu der Cont. cas. S. Galli S. 85 und Fickler, Heiligenberg in Schwaben, Karlsruhe 1853.

<sup>557</sup> Wenn die Deutung Dümmler's N. A. XI 408 u. Ladewig's Zs. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. I S. 223 ff. richtig ist, so gab es nach dem Anf. 1086 gestorbenen kaiserlichen Bischof Otto von Constanz und vor Arnold Constanzer Gegenbischöfe gegen Gebhard, nämlich nacheinander Thietbald, Siegfried und Benno, schemenhafte Gestalten, die in kurzen Jahren rasch aufeinander folgen, gar nicht zur Weihe gelangen und ohne jede erschütternde Einwirkung auf Gebhard's Stellung sind. Letzterer Umstand eben würde dann dazu geführt haben, mit der Erhebung des Grafen von Heiligenberg einen neuen Versuch zu machen. — Immerhin stehen der Deutung die grössten Bedenken entgegen. Bertold, der schon für 1080—84 erhobene gregorianische Bischof stünde nach den für 1086—1092 von der Kaiserparthei eingesetzten Gegenbischöfen; gerade Arnold, der bedeutendste der Gegenbischöfe wird in jener Reihe nicht genannt; nirgendwo sonst erscheinen Namen aus der letzteren, auch nicht in den Augsb. Jahrbüchern, die — allerdings schon zu 1084, aber doch bis zu Arnold's Weihe vorgehend — absichtlich einen Ueberblick über die beiderseitigen Bischöfe in Constanz geben; ihre rasche Aufeinanderfolge und anderes ist nicht minder auffällig.

geschlossen hielt und sie erst mit der Erhebung Arnold's seinem treuen Ulrich zu Liebe fahren liess, der von St. Gallen aus an der Erhebung Arnold's freilich ein grösseres Interesse als an der Aussöhnung des Kaisers mit dem Bischof von Constanz und dessen Bruder hatte. — Dass fünf Wochen danach (NB. wenn unsere Datirung stichhaltig ist) Bertold seine Wahl zum Schwabenherzog gestattete, kann vielleicht in zweiter Linie auch als eine Antwort an Ulrich aufgefasst werden<sup>558</sup>.

Noch im Laufe des Jahres 1092 traf Ulrich wieder in seinem Jahre hindurch nicht besuchten Kloster St. Gallen ein und versuchte im December von hier aus sein Versprechen, Arnold in Constanz einzuführen, zur Verwirklichung zu bringen. Wenn er bei jener so siegesgewiss an Heinrich gegebenen Versicherung auf eine Erhebung der Bewohner der einst gut kaiserlichen Stadt zu seinen und des Heiligenbergers Gunsten gerechnet hatte, so ward er bitter enttäuscht: gerade die Bürger<sup>559</sup> waren es, die für Gebhard eintraten. Als Ulrich mit ziemlich starker Mannschaft herannahte und im Namen des Kaisers die Aufnahme Arnold's forderte, ergriffen sie die Waffen und eilten den Bischofsleuten an die Seite, verrammelten die Thore, besetzten die Mauern und verwundeten mit ihren Bolzen und Geschossen einige von den St. Gallischen, so dass der Abt-Patriarch unverrichteter Sache wieder abziehen musste. Nun drangen die kriegseifrig gewordenen Constanzer hinter ihm drein, verwüsteten weithin die Klosterdörfer mit Plünderung und Brandstiftung und schonten selbst die Kirchen nicht. Erst an der Thur traten ihnen die Klostermänner entgegen und es kam zum Treffen. Die Constanzer, so versichern die St. Galler, waren besser gewaffnet und mehr an der Zahl, zudem tapfere Leute, aber trotzdem hielten jene den ersten gefährlichen Anprall aus und trieben, nachdem sie etliche von den Constanzern erstochen, etliche gefangen hatten, die Uebrigen schliesslich in die Flucht.

Auch Bertold hatte sich geregt, sobald er von diesen Vorgängen erfuhr. Mochte es nun mehr brüderliche Gesinnung für Gebhard<sup>560</sup> oder mehr dem wieder im Lande erschienenen Ulrich von Eppenstein zu Leide<sup>561</sup> sein: er freute sich des Misserfolges, den die von St. Gallen erlitten hatten und fügte ihnen in seiner eigenen Nachbarschaft weiteren Schaden hinzu, wozu ja das besonders im Herzen Schwabens, zwischen Neckar und Donau so dicht belegene Gut genugsam Gelegenheit bot. „Den alten Jebusiter“ nennt die St. Galler Chronik den Herzog Bertold, den Gott für den Patriarchen Ulrich

<sup>558</sup> Henking's Darstellung S. 47 setzt voraus, dass Arnold's Erhebung (an Ostern) der Wahl Bertold's II zeitlich nachgefolgt sei.

<sup>559</sup> *cives* Cont. cas. 87, *burger* Oehem S. 125, also schon die gemeinsame Quelle; auch Cas. mon. Petrish. 656: *cives*.

<sup>560</sup> So fasst es die Cont. cas. S. 88.

<sup>561</sup> So der deutsch schreibende Oehem S. 125.

(wie einst die Ueberreste jenes kanaanäischen Volkes für die Kinder Israel) zur Uebung der Demuth aufgespart habe, dass er in seinem Glück nicht übermüthig werde.

Mit der Vertreibung der Constanzer aus dem Thurgau hatte der Kampf allem Anschein nach sein Ende; jedenfalls musste Ulrich auf die Einführung Arnold's von Heiligenberg verzichten und Gebhard blieb vor der Hand im ungestörten Besitze des Bisthums. Arnold erlangte danach 1093 die Priesterweihe und dann auch die Ordination zum Bischofe durch den Gegenpapst Wibert; aber es sollten noch zehn Jahre nach jenem ersten Versuch auf Constanz vergehen, bis wir ihm in einer glücklicheren Erneuerung desselben wieder begegnen werden. Ulrich aber kehrte bald nach Italien zum Kaiser zurück<sup>562</sup>.

Welf lag am Anfang des Jahres 1093 in Fehde um die Buchhorner Güter mit den Bregenzer Grafen, die er somit der Parthei entfremdete, die Heiligenberger waren auch abgefallen, immer mehr sahen sich die Treugebliebenen des hl. Petrus vereinzelt. Manche dachten schon daran, wie der Schaffhausener Abt, aus Schwaben zu wandern und das Land den Excommunicirten zu überlassen. Da war es denn eine um so frohere Botschaft, dass die Baiern von der Parthei Welf's siegreich in Augsburg eingedrungen waren, den Bischof Siegfried vertrieben und einen katholischen Geistlichen, den Kemptener Abt Eberhard an seiner Statt erhoben hatten<sup>563</sup>. Und dann aus Italien im gleichen Frühjahr 1093 die Kunde, Kaiser Heinrich's Sohn, der junge seit 1087 zum König gekrönte Konrad, sei von dem Vater abgefallen, habe Beziehungen mit dem jüngeren Welf und mit Mathilde angeknüpft und sei somit als ein neuer Gegenkönig erstanden.

Der ermattete Widerstand hatte abermals neues Leben erhalten. Und um so eifriger feuerte ihn Gebhard überall an. — Am 4. Mai 1090 war der früher auch hier mehrfach erwähnte Hermann von Metz gestorben; an seine Stelle war ein Trierer Domprobst Poppo berufen worden, ein eifriger Gregorianer, obwohl sein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, kaiserlich war, hatte jedoch zunächst Schwierigkeit durch einen Gegenbischof gefunden. Dann kündeten aber im Jahre 1093, als das Missgeschick über den in Italien weilenden Kaiser hereinzubrechen schien, auch die Bischöfe von Toul und Verdun dem Trierer Erzbischof die Obedienz auf und schlossen sich mit Poppo von Metz zusammen<sup>564</sup>: die Kirche Lothringens erhob sich für Papst Urban. Da zögerte auch Gebhard, der Vertreter des Papstes nicht, in eigener Person in dies Land der Hoffnung zu eilen. Poppo war noch nicht geweiht und diese Feier sollte jetzt geschehen; wahrscheinlich war es Gebhard's Absicht, sie als der

<sup>562</sup> Er war in der Osterzeit bei Heinrich IV, vgl. Giesebrecht 653.

<sup>563</sup> Bernold 456, Ann. Aug. zu 1093 S. 134.

<sup>564</sup> Bernold 456 u. Jaffé V 169.



dazu Berufene selber zu vollziehen<sup>565</sup>. Gegen die Fastenzeit traf der Constanzer in Metz ein, wo sich gleichzeitig auch der Erzbischof von Lyon mit den Bischöfen von Macon, Langres, Toul und Verdun zu der Feier einfand. Vor dem Erzbischof trat Gebhard trotz seiner Vollmacht zurück<sup>566</sup>, zumal jenen der Metzger Klerus von sich aus zur Vornahme der Weihe berufen hatte, und so ward in der ersten Fastenwoche durch Hugo von Lyon die Ordination vollzogen.

Gebhard hat anscheinend die Reise nach Lothringen nicht weiter ausgedehnt, sondern ist nach Schwaben zurückgekehrt. Im Sommer lag er krank: er gestattete auf Ansuchen Abt Hugo's von Cluny, dass die Leiche des am 14. Juli gestorbenen Priors Ulrich von Zell (St. Ulrich im Schwarzwald, BA. Staufen), die zuerst im Bezirk der Klostermauern beerdigt war, im Raume des Betkirchleins begraben werde, musste aber eben jener Krankheit wegen die feierliche Uebertragung, zu deren Leitung Hugo ihn aufgefordert hatte, durch Vertreter vornehmen lassen<sup>567</sup>.

Inzwischen aber war durch Herzog Bertold ein Gedanke, der ihn seit lange schon bewegt haben mochte, zur zukunftsreichen Ausführung gebracht worden. Einst hatte sein Vater das Klösterlein Weilheim gestiftet, das lag nun seit des alten Herzogs Todesjahr noch immer in Schutt und Trümmern und die dazu gehörigen Güter waren durch Gebhard an Hirsau gekommen. Unterdessen war an Bertold II die reiche Erbschaft der Rheinfeldener gefallen, er selbst war Herzog des Landes, sein Bruder längst der Diöcesanbischof geworden und er hatte immer noch nichts dafür gethan seines Vaters Absicht zu dieser Zeit eines vermehrten Könnens zu erneuern, während ringsum in Schwaben Klöster und Zellen durch frommen Schenkersinn emporgeblüht waren, fast jedes Grafen- und Herrenhaus sein Familienkloster auf eigenem Gut und Besitz begründet hatte, mit ihnen als ein besonders zukunftsreiches Kloster durch die Grafen von Achalm kürzlich im Jahre 1089 das auch wieder von Hirsau aus bevölkerte Zwiefalten entstanden war und das Herzogshaus der Welfen sein Kloster in der schwäbischen Heimath, Weingarten, die Erneuerung Altdorfs, mit stolzer Fürsorge hegte. So wollte denn

<sup>565</sup> So erkläre ich mir Bernold's positive, aber falsche Angabe S. 456, er habe es wirklich gethan. Er ist auch in seiner Datirung schon chronologisch unhaltbar und von dem hier vorzuziehenden Hugo von Flavigny (MGSS. VIII S. 472) abweichend. Vgl. auch Henking S. 48 und zu dessen Ausführung noch das Chron. S. Huberti Andag. MGSS. VIII 604 f.

<sup>566</sup> Gebhard's päpstliches Vicariat erstreckte sich ja wörtlich nur auf Sachsen, Alamannien und die „benachbarten Gebiete“, so konnte er um so eher einmal dem burgundischen Kirchenfürsten in dieser lothringischen Angelegenheit weichen, anstatt die Eintracht durch die Rechtsfrage zu stören.

<sup>567</sup> V. Udalrici MGSS. XII 253. Ueber Ulrich und seine Schöpfungen vgl. oben S. 105 u. 147.



nun auch Bertold II daran gehen, das Kloster seines Hauses neu zu begründen, tauschte deshalb die einstigen Güter der Weilheimer Propstei von Hirsau gegen Besitz zu Gilstein (OA. Herrenberg) wieder ein und wollte zunächst die Propstei selbst an ihrer alten Stelle erneuern und erweitern<sup>568</sup>. Indessen dazu gelangte er nicht; vielmehr übte auch hier auf die Wahl des Ortes der Gesichtspunct, den besonders auch Wilhelm von Hirsau vertreten hatte, seinen Einfluss aus. Wie Ulrich und seine Cluniacenser im Breisgau von Rimsingen, das ihnen zu geräuschvoll war, nach Grüningen und als auch hier noch andere Menschen vorbeikamen, in die stille Zelle des Thalkessels am Südabhang des Gerstenhalm geflüchtet waren, wie die Stiftung von Wald nach St. Georgen hatte übertragen werden müssen, so durfte auch Weilheim nicht wieder erbaut werden. Bertold II ward anderen Sinnes<sup>569</sup> und verlegte die neue Schöpfung auf den Schwarzwald und zwar in die Berge des Breisgau's<sup>570</sup>, in eine Muldeneinsenkung des Hochlandes, das sich unter dem Kandel weithin südlich erstreckt und von dem die Bäche der Wagensteig und des Ibenthals nebst dem Eschbach in schmalen Thälern zu der Dreisamweitung hinabfallen, während nach Westen der Pfad durch das tief eingegrabene felsenreiche Thal der rauschenden Glotter zu den alten Hauptstätten des zähringischen Hauses im Breisgau und in die Nähe der Zähringer Burg führt, die in gleichem Abstand von der gemeinsamen Mündung des Elz- und Glotterthals nördlich und der Dreisamweitung südlich sich erhebt. Es war ein Punct gefunden, der mit der trefflichsten Ortskunde des Schwarzwaldes ausgesucht erscheint: nicht weit von dem grossen Uebergang vom Breisgau in das innere Schwaben, mit leichtem Abstieg zu der grossen Thalpforte der Dreisam, wie zu dem Westabhang des Gebirges, von den wichtigsten Puncten und Verkehrszügen rings umgeben und doch mitten darin still und weltvergessen gelegen, von dem Vorbeiziehenden ungesehen, nur von einzelnen höheren Berggipfeln aus überhaupt aus der Ferne bemerkbar. Nach einer Aufzeichnung des Klosters selbst waren es die des Schwarzwaldes in dieser Gegend besonders kundigen, weil nahe wohnenden zähringischen Ministerialen Kuno von Zähringen mit seinem Sohne und Giselbert und Hildebert von Weiler gewesen, welche im Auftrage des Herzogs den Platz ausgesucht hatten. Hier also war es, wo Bertold's Fürsorge auf seinem eigenen Grund und Boden durch die von ihm bestellten Arbeiter das neue Kloster des heiligen Petrus nebst Kirche emporsteigen liess<sup>571</sup>.

<sup>568</sup> Cod. Hirsaug. 85. Auch das zähringische Gilstein hatte (vgl. ebenda) einen Markt, sowie auch ein Thor (ib. 87). Bertold gab an Hirsau 9 Huben, den halben Markt und die halbe Kirche.

<sup>569</sup> *mutata mente* Cod. Hirs. 85.

<sup>570</sup> *in comitatu Brisaguensi* Urk. Urban's II (J.-L. 5545) von 1095 März 10 im Rot. SPetrinus (s. folg. Anm.) S. 136.

<sup>571</sup> Bernold 456 (verkürzt übernommen in den Ann. Marbac. MGSS. XVII 157). Rotulus San-Petrinus ed. v. Weech Freib. Diöc.-Archiv XV 135 ff. Auch der späte liber

Im Jahre 1093 konnte die feierliche Weihe geschehen, für die der Festtag Petri, die Kettenfeier des Apostels — und gewiss nicht, ohne dass die Zähringer der immer noch währenden Bedrängniss der Kirche dabei gedacht hatten — abgewartet wurde. Der 1. August also sah die Brüder mit ihren Gefolgschaften auf der sommerlichen Halde des Schwarzwalds vereinigt, mit ihnen, wie wenigstens die erwähnte späte Aufzeichnung aus St. Peter wiederum ganz glaublich zu berichten weiss, die Grafen Wilhelm von Burgund und Gottfried von Calw — die beide später Schwiegersöhne Herzog Bertold's II wurden —, die Aebte von Hirsau, Schaffhausen, Petershausen, Ettenheim, St. Blasien und St. Georgen auf dem Schwarzwalde, ferner „Priester, Suffragane, Pröpste und Decane der Kirchen von Constanz, Basel und Strassburg“. Gebhard vollzog die Weihe. So viele derartige Feiern an aufblühenden Stätten des neuen klösterlichen Lebens ihm sein bischöfliches Amt bereits zugeführt hatte, so froh und dankbar bewegt mochte er doch vielleicht noch nie die Segensworte gesprochen haben, als da er jetzt über das Werk des eigenen Hauses die weihende Hand erhob.

Noch bei derselben Feier trafen die Brüder die nothwendigen Bestimmungen. Mönche hatte Hirsau zu senden übernommen und nach der erwähnten Klosterüberlieferung waren sie schon am 1. Juli eingezogen; dem Abte der jungen Pflanzung, den man nun am 1. August auswählte — er hiess Adalbero — vertrauten die Gründer die Bestimmungen über die Brüder und die Einrichtung der klösterlichen Ordnung unter der Obwaltung des Hirsauer Abtes Gebhard an. Reliquien hatte besonders Allerheiligen in Schaffhausen gespendet, mit dem die Zähringer also jetzt zunächst wieder in gutem Verhältniss standen. Ferner wurde von den Stiftern bei der Weihe festgestellt, dass auch dieses ihr Kloster des hl. Petrus unmittelbar unter den apostolischen Stuhl gestellt sein solle. Das alles hat Papst Urban durch Bulle vom 10. März 1095 und ebenso die durch sie bekannten weiteren Bestimmungen bestätigt, dass der Abt vom Convente frei gewählt werden, der Vogt im Kloster selbst keine eingreifende Gewalt ausüben solle und dass kein Laie sich am Orte ansiedeln dürfe. Als Zeichen der unmittelbaren Stellung unter den Schutz des apostolischen Stuhles war von dem Kloster jährlich ein Goldbyzantiner an den Lateranpalast zu entrichten.

Wir besitzen kein gleichzeitiges schriftliches Zeugniss mehr — wenn es je eines gab — über die ersten Schenkungen, die Bertold bei der Gründung des Klosters für dessen Ausstattung bestimmt hat. Aber wir können sie aus

---

vita St. Peters (hrsg. v. F. L. Baumann Freib. Diö.-Arch. XIV 70 ff.), dessen zum Glück schonende Benützung alter Vorlagen der Hrsg. erweist, wurde mitbenützt, wenn auch mit jedesmaliger besonderer Andeutung. — Einzelne wichtige Hinweise auch über die Anfänge des Klosters giebt Gothein, Die Hofverfassung a. d. Schwarzwald, dargestellt an der Gesch. des Gebiets von St. Peter, Oberrh. Zs. N. F., I 257 ff.

den wenig späteren Rechtsaufzeichnungen (die St. Peter in seinem grossen Rotulus vereinigt bis auf unsere Tage überliefert hat) unter Herbeiziehung der kurzen Nachricht Bernold's erschliessen. Er gab die Güter, welche einst von seinem Vater der Weilheimer Stiftung überwiesen und von ihm selbst jetzt von Hirsau zurückerworben worden waren, gab ferner, um auch der Familie seiner Gemahlin im Kloster ein dankbares Andenken gewidmet zu sehen, mit ihr zusammen alles, was der Kirche zu Buchsee (Herzogenbuchsee im Ct. Bern) von König Rudolf dem Rheinfeldner und vielleicht auch inzwischen von dessen Tochter, der Herzogin Agnes geschenkt worden war, d. h. den Hof Buchsee, die Kirchen zu Seberg und Huttwyl und mehrere Dörfer und damit, wenn dies verständlich werden soll, doch auch die Kirche von Buchsee selbst, der diese Güter zugetheilt waren. Es waren somit Liegenschaften in Burgund und andererseits im Neckargau, die das erste Gut des jungen Klosters bildeten<sup>572</sup>. Damit aber liess es Bertold genug sein; gerade der zum grössten Theil dem Zähringer selbst zuständige Grund und Boden in der nächsten Umgebung St. Peters blieb diesem vorerst noch vorenthalten, wie es verständlich genug ist, erstens bei der engsten und unmittelbarsten Verbindung zwischen Bertold und seinem Kloster, die zu erhalten im Plane des Ganzen lag, und zweitens, weil diese Berg- und Waldgründe von Einkünften, auf die es doch bei der leiblichen Sicherung der Mönche ankam, zunächst noch nichts zu tragen vermochten. Wie es selbstverständlich war, blieben Herzog Bertold und seine Nachkommen die Inhaber der Vogtei.

Ueberall wuchsen Pflegestätten der Hirsauer Regel in Schwaben empor. Schon im nächsten Monat nach der Feier zu St. Peter, also im September 1093, konnte Gebhard das von Graf Hartmann von Kirchberg und seinem Bruder auf ihrem Eigengut zu Wiblingen am Einfluss der Iller in die Donau gegrün-

<sup>572</sup> RSP. 139 f. Urk. v. 1111 Dec. 27 (die Randbemerkung 1112 berichtigt sich von selbst) und dazu F. r. Bern. I 362. Bernold 456. Er erwähnt (zu 1093) die Uebertragung der Weilheimer und noch anderer „vieler“ Güter. Deshalb setze ich die Ueberweisung der Buchsee'er Besitzungen, für die kein Datum vorliegt, schon in das Gründungsjahr; denn anderweitige Schenkungen Bertold's II sind nicht bekannt und werden durch die vorhin erwähnte Urk. (RSP. 139 f.) auch ausgeschlossen. Es kommt als weiterer Grund für 1093 noch hinzu, dass im Jahre 1109 (ich komme später auf diese Angelegenheit) in einer Urkunde davon gesprochen wird, die Güter von Buchsee seien in Folge der Uebertragung durch Bertold II und seine Gemahlin vor 1109 zunächst ungestört bei St. Peter gewesen, „nach einigen Jahren“ sei ein Dorf aus ihnen von Herzog Bertold an einen gewissen Grafen Diepold weggegeben worden, der dasselbe bis zu seinem Tode innegehabt habe, und dann erst „endlich“ sei das Dorf dem Kloster durch den Herzog am Vorabend von Christi Himmelfahrt 1109 zurückgegeben worden. Die Summirung dieser Fristen lässt die Schenkung der Güter von Buchsee doch wohl bis 1093 hinaufrücken. — Die Ueberweisung der Buchsee'er Kirche selber wird in dem eng zusammengedrängten Text der Urk. RSP. 139 f. nicht erwähnt. — Die Schenkung eines Bechers an St. Peter durch Bertold II wird in dem Necrol. minus von St. Peter, MG. Neer. I 335 und zwar ohne Datirung beigelegt.



dete neue Martinskloster, sowie das von dem welfischen Ministerialen Konrad und seinen Brüdern (den Söhnen des Hatto von Wolpertsschwende) bedingungslos an die Abtei St. Blasien übergebene St.-Georgs-Priorat zu Ochsenhausen (Württemberg, östlich von Biberach) weihen, welche beide von St. Blasien aus eingerichtet wurden<sup>573</sup>. Gebhard selbst beschenkte das Wiblinger Kloster mit Rechten zu Kirchberg und Harthausen<sup>574</sup>.

Das Jahr hatte frohere Tage gegeben, als sein Anfang es hatte erwarten lassen. Dazu kam nun noch, dass Welf, der ja seit der missglückten Fahrt zu Heinrich IV fast der allereifrigste im Widerstande geworden und dem der Neuaufschwung der Parthei zum guten Theil zu danken war, Gebhard sogar das Handgelübde als Dienstmann des Bischofs leistete<sup>575</sup>. So lautet der klare Ausdruck des Chronisten, der auch das bei Entgegennahme einer Huldigung rechtsförmliche Wort *accipere* von Gebhard gebraucht. Es war ein Act, der Welf dadurch näher gelegt und erleichtert wurde, dass auch Bertold, der nunmehrige Herzog von Schwaben, schon längst — wir wissen nicht seit wann; Bernold erwähnt es mit diesem „schon längst“ zu 1093 — auf gleiche Weise des Bischofs Mann geworden war.

Wir erinnern uns des Schwures, den Papst Gregor von dem Gegenkönig Hermann hatte fordern lassen und dessen Schluss lautete<sup>576</sup>: ich werde, sobald ich zuerst den Papst sehen werde, in Treue mit meinen Händen der Dienstmann des hl. Petrus und des Papstes werden. Die Formel hatte damals — es war 1081 — Gregor an Wilhelm von Hirsau gesandt und von diesem hatte sie Gebhard, der Hirsauer Mönch, den Wilhelm selber zum Vorkämpfer der Kirche auserkor, unbedingt erfahren. Nun war eben das, was

<sup>573</sup> Zu Bernold 456 f. und den neueren Biographen Gebhard's vgl. man WUB I 386, P. Fr. Stälin I S. 342.

<sup>574</sup> Erwähnt in Urk. Coelestin's III von 1194 WUB. II S. 304: *decimam in Chirelberg et in Harthusen cum dote a. b. m. Gebehardo quondam Constantiensi episcopo et eius successoribus vobis concessam*. Also aus Bischofsgut, nicht aus eigenem. Ladewig (Reg. 567) wird Recht haben, dass diese Schenkung an die Weihefeier anzuschliessen sei. Zwar erwähnt die Urk. Urban's II von 1089 (WUB. I 308) Gebhard noch nicht mit derselben, aber das thut auch selbst die Bestätigung durch Honorius II von 1126 (ibid. 371) noch nicht.

<sup>575</sup> Bernold 457. Ein viel behandelter und missverständener Vorgang. Zell 369 ff. beschränkt sich auf Eventualitäten und verwechselt Vater und Sohn Welf; Giesebrecht 658 lässt Gebhard als Legaten des Papstes den Eid für den hl. Petrus empfangen; Henking warnt mit Recht vor dem Gedanken an einen von Welf an Rom selbst durch Vermittlung Gebhard's geleisteten Treueid, aber entfernt sich viel weiter als Zell von dem Richtigen und glaubt an eine Belehnung mit Constanzer Gütern, wovon nirgends etwas gesagt ist oder sonst bekannt wird, was aber dann Ladewig (ausserdem mit falschem circa 1093) Reg. 560 als ganz erwiesen übernimmt. — Eine ferner aufgestellte Deutung: die Vögte der Klöster hätten als solche dem Diöcesanbischof zu schwören gehabt und so sei der für Welf und Bertold erwähnte Eid zu verstehen, sei nur kurz mitgenannt (Strelau).

<sup>576</sup> Jaffé II 473 ff.



Gregor von Hermann beanspruchte, von Bertold und Welf an Gebhard geleistet worden; sogar die Formelworte der päpstlichen Eidforderung klingen in dem Berichte des den Constanzer Dingen so nahestehenden Chronisten noch wieder. Gebhard hatte die Consequenz gezogen: in gleicher Form, wie sich des Papstes Herrlichkeit über dem Laienkönig erhebt und darin auch zur Anerkennung vor der Welt geführt werden soll, so erhebt sich über den Herzögen der Bischof im Lande. Den Bruder hatte er längst willig gefunden; nun hatte auch Welf, der kein auswärtiges Herzogthum mehr hatte, auf seiner Stellung in Schwaben fusste und wie seine mütterlichen Vorfahren sowohl, als auch seine Nachkommen (noch Heinrich der Löwe) daran festhielt, Schwabe zu sein, den von dem Bischof begehrten Schritt gethan. Ein grosser Tag der schwäbischen Kirchenparthei aber gab sodann Gebhard die Gelegenheit, die neuen Kräfte des Widerstandes, die in dem Allen lagen, in ihrer Entfaltung zu zeigen, sie zu vermehren und sie zugleich mit neuem Gedankeninhalt zu erfüllen.

Dieser grosse Partheitag fand im Spätherbst<sup>577</sup> 1093 zu Ulm, an der Stätte der wichtigsten schwäbischen Versammlungen, statt. Die einzelnen Theilnehmer kennen wir nicht alle, sondern erfahren nur von Gebhard, Bertold, Welf, sowie von Grafen und „Hohen wie Niederen“. Die Hauptbeschlüsse galten einem festeren Zusammenhalten der Parthei und der Vermeidung von Fehden, wie sie z. B. Welf zum Schaden der gemeinsamen Sache mit den Bregenzern geführt hatte. An erster Stelle wurde festgestellt, „dass dem Constanzer Bischof auf alle Weise auf Grundlage der kanonischen Vorschriften zu gehorchen sei.“ Hinterdrein folgten die weltlichen Behörden: „dem Herzoge Bertold und den Grafen sei nach dem Alamannenrecht zu folgen“<sup>578</sup>. Darin lag die nochmalige öffentliche Anerkennung der im vorigen Jahre ohne Zuziehung geistlichen Rathes einseitig von Laien vollzogenen Wahl Bertold's zum Schwabenherzog. Aber es lag auch noch mehr in diesen Beschlüssen: dass weit über die Laiengewalten hinweg der Bischof nächst dem Papste der Herr sei. — In zweiter Linie sollte ein Landfrieden dazu dienen, die Einigkeit der Parthei zu bewahren: vom 25. November an bis zum nächsten Ostern über 2 Jahre, also bis Ostern 1096, sollte allen kirchlichen Personen der

<sup>577</sup> Das ergibt die Stellung dieser Ereignisse in Bernold's Erzählungen (S. 457) zum Jahre 1093, sowie eine Beschlussfassung des Partheitages mit Giltigkeit vom 25. Nov. ab. Dass der Tag selbst (wie Const. Reg. 568 meint) am 25. Nov. gehalten wurde, ist nicht glaublich: man kann im Zeitalter der fusswandernden Boten keine Friedensgebote erlassen, die im Lande schon von dem Tage ab in Kraft sein sollen, an welchem sie beschlossen werden. Bernold hat ja deutlich genug (457): *se observaturos a 7. kal. decembris.*

<sup>578</sup> Bernold 457. Wenn die Abstufung: *obediretur* gegenüber Gebhard, *obsecundaretur* gegenüber dem Herzog und den Grafen auch wohl nicht von den Ulmer Beschiessenden, sondern nur von Bernold herrührt, so trägt sie doch mit zum Verständniss der Auffassungen des Kreises, in dem Bernold lebte, bei.

katholischen Obedienz, den Kirchen und ihrem Gut, den Kaufleuten — das war das Interesse der Marktinhaber — und allen, welche durch den Schwur, der sie für diesen Landfrieden verpflichtete, Theilnehmer desselben seien, Sicherheit verbürgt sein. Arnold von Heiligenberg, der „Bedränger“ von Constanz ward noch ausdrücklich ausgenommen. Diesen Landfrieden liessen die versammelten Fürsten, ein jeder nach seiner Amtsstellung<sup>579</sup> die Seinigen Mann für Mann beschwören. — Es liegt auch in diesen Beschlüssen der Schwaben zu Ulm, wie in manchem früheren Vorgang und Ausspruch, der Ausdruck davon, dass Alamannien, das treue Land des hl. Petrus, ein seit lange von aller Welt abgetrenntes, ganz alleinstehendes und auf sich selbst gewiesenes Land geworden war, das dieser Lage entsprechend für sich sich einrichten wollte.

Bald nach diesen Vorgängen sandten Gebhard und Bertold einen gemeinschaftlichen Boten an Papst Urban, der gewiss in erster Linie den Bericht von den Errungenschaften des Jahres, zumal den Ulmer Beschlüssen überbrachte. Sie hatten den Abt von St. Peter zu diesem Auftrage gewählt, der mit der Reise zugleich den eigenen Zweck verbinden mochte, die päpstliche Bestätigung der Stiftung von St. Peter heimzubringen. Am Anfang des Jahres 1094<sup>580</sup> kam aber die unangenehme Nachricht nach Constanz, dass die Wibertiner in Rom, welche den Thurm des Crescentius besetzt hielten, den Abt abgefangen hatten und zwar unmittelbar vor dem Ziel der langen Winterwanderung: gerade als er über die Engelsbrücke hinübergehen wollte.

Der Landfrieden der Schwaben fand Verbreitung und Nachahmung. Welf selber, der in Baiern auf eine grössere Parthei gestützt war und daselbst, soweit er konnte, als der Landesherzog schaltete, führte ihn dort erfolgreich ein<sup>581</sup>, auch die deutschen Franken und die Elsässer vereinbarten ihn je für ihr eigenes Gebiet. „Am meisten aber galt der Friede in Alamannien, weil dessen Fürsten jeder für sich innerhalb ihrer Amtszuständigkeit unablässig die Rechtspflege<sup>582</sup> übten, was die übrigen Länder zu thun noch nicht be-

<sup>579</sup> Henking übersetzt das *per potestatem suam* mit „in den Gebieten.“ Ich glaube, Bernold betont das mit ganz anderem Bezug. Wahrscheinlich übte man schon bei dieser Gelegenheit die neugeschaffene Rangordnung, so dass den Schwur Bertold's und Welf's ihr Senior, Gebhard, abnahm. Ausserdem werden allerdings wahrscheinlich die dann Heimkehrenden, die selber schon geschworen hatten, auch ihre nächsten Untergebenen den Frieden haben beschwören lassen. — Vgl. noch die Erörterungen Giesebrecht's S. 1178 über den Landfrieden.

<sup>580</sup> Bernold 458.

<sup>581</sup> Bernold 458. Waitz, D. Vfg. VI 437 hält für wahrscheinlich, dass dieser süddeutsche Landfrieden 1097 zu einem Reichsfrieden erhoben sei. Aber für das *colloquium de pace* (Ekkeh. Uraug. 209), das Heinrich mit den Fürsten hielt, lag damals des Kaisers politischer Frieden mit den aufständischen Fürsten näher, der ja von da ab auch zu Stande kam.

<sup>582</sup> Bernold 458 . . . . *iusticiam facere non cessaverit*. „Gerechtigkeit“ zu übersetzen gäbe einen sonderbaren Sinn.

schlossen hatten. Und besonders Herzog Bertold“ — fährt Bernold fort — „hatte solchen Feuereifer in seinem Herzogthume das Recht zu handhaben, dass er fast alle seine Vorgänger darin übertroffen und Aller Mund davon mit verehrungsvollem Gerücht erfüllt hat.“ So stand denn also die Ausführung der Ulmer Beschlüsse doch wieder bei der herabgedrückten weltlichen Macht.

Unter anderen war das Kloster St. Georgen mehrfach in der Lage, den Schutz Bertold's anzurufen. Die Leute von Aseheim oder Aasen (BA. Donau-eschingen) sahen mit Abgunst oder Besorgniss die Ausbreitung des klösterlichen Gutes; sie klagten, die Mönche drängen ihnen auf das eigene Gebiet, hätten einen ehemals gemeinschaftlichen Landstrich sich ganz allein angeeignet und würden in ihrer Gier nicht ruhen, so lange noch ein Fleckchen Wald oder Rasen übrig sei. Mehrfach gelang es dem Abte Theoger selber, die Aseheimer wieder zu beruhigen, mehrfach musste aber auch Herzog Bertold einschreiten. Danach rückten jene aber doch einmal mit allerhand Waffen und Geschirr, wie jeden sein Inventar ausgerüstet hatte, gegen das Kloster drohend heran; dieses sandte schleunigst zu Bertold und meldete seinen bevorstehenden Untergang. Bertold kann nicht fern gewesen sein; er fing die Leute noch rechtzeitig ab, ehe sie nach St. Georgen gelangten, verhörte sie, nahm ihnen ihr Gewaffen ab, liess nach dem bei Unfreien zweckdienstlichsten Verfahren jedem ein paar Schläge verabreichen und schickte sie besänftigt wieder nach Hause<sup>583</sup>.

Schon bald nach dem Ulmer Tage, am 17. Januar 1094, fand auf's Neue eine sehr grosse Versammlung und Besprechung und zwar auf der Dingstätte eines zähringischen Gaues, zu Rottweil statt<sup>584</sup>. Es waren „Herzog Bertold und sehr viele Vornehme der Alamannen und Unzählige freien Standes“ anwesend. Dort wurde durch Manegold von Altshausen St. Georgen noch einmal dem hl. Petrus „in der römischen Stadt“ unterstellt und Hesso, der überlebende Stifter, ging selber nach Rom, um die unmittelbare Uebertragung vorzunehmen. Vielleicht lag darin eine kleine Spitze gegen Bischof Gebhard, der vorher das Kloster an den hl. Petrus genommen hatte. Ferner hielt man

<sup>583</sup> V. Theogeri MGSS. XII 455. Leider ist die Zeit nicht genauer zu bestimmen, als 1092 — gegen 1098. Die Darstellung der Vita ist übrigens ungewöhnlich hochmüthig. — Zum Schluss bringt, was Bertold's Ansehen nicht dauernd vermochte, die Heiligkeit Theoger's fertig: die Aseheimer werden zahm „und so kam es, dass auch ein Theil jenes Dorfes nebst einer nicht geringen Menge Aecker durch rechtmässige Schenkung an die Kirche von St. Georgen kam“. Bertold II wird, natürlich von ihrem Gesichtswinkel aus, sonst aber zutreffend von der Vita als ein „zwar in weltlichen Geschäften steckender, aber ganz christlicher Mann, der den heiligen Mann [Theoger] und den heiligen Ort [St. Georgen] immer in frommer Neigung verehrte“ characterisirt.

<sup>584</sup> Not. fund. S. Geo. 214. Ausser dem im Text Erzählten erfahren wir aus den Ereignissen der Versammlung nur noch von einer an demselben Tage vorgenommenen Schenkung an St. Georgen.



zu Aseheim am 21. Februar 1094 eine Zusammenkunft. Leider wissen wir auch hier über Theilnehmer und vorliegende Handlungen nur das folgende<sup>585</sup>: das Kloster St. Georgen hatte am vorhergehenden 25. Januar zu Wyhlen im Breisgau (nahe am Rhein oberhalb Basel) dem Ritter Bertold von Almut aus dem Schlichthale ein Gut zu Aulgingen (BA. Engen) zu Eigenthum tradiren lassen. Herzog Bertold hat der Handlung wohl nicht beigewohnt, er müsste sonst im Winter seit dem 17. Januar von Rottweil zum 25. Januar an den Rheinwinkel geeilt und dann wieder in die Baar zurückgereist sein; aber in seine Hand vertraute der Ritter von Almut den Tauschgegenstand für St. Georgen, nämlich Besitzungen zu Blansingen und Kleinkems (beide BA. Lörrach, am Isteiner Klotz), deren Uebergabe an den Vogt von St. Georgen dann Herzog Bertold — der hier nur Treuhänder<sup>586</sup> ist — an dem genannten Tage zu Aseheim über den Reliquien des hl. Georg, die das Kloster dazu hinabgesandt hatte, vollzog: „in Anwesenheit sehr Vieler, denn es wurde dort zu jener Zeit eine ungeheuer besuchte Versammlung und Besprechung abgehalten.“ Das Jahr begann schon als eines der regsten Thätigkeit der schwäbischen Kirchenparthei.

Am 25. September 1094, wie hier anschliessend vorweg erzählt sei, ward der soeben wieder erwähnte Vogt St. Georgens, Hermann, von Reichenauer Ministerialen beim Kirchgang erschlagen. Da hat denn das Kloster in der Folge Einen derer zum Vogt angenommen, mit denen es schon vielfältige Beziehung hatte und deren Fürsorge und mächtigen Schutz es mehrfach erprobt hatte, einen der Zähringer selbst. Freilich Bertold II bekleidete (am 7. December 1094) dies neue Amt wohl noch nicht, denn nur „in seiner Gegenwart“ und der zweier seiner Ritter, Kuno von Sulz und Lampert, tradirte an jenem Tage der Ritter Eberhard von Klengen das ihm zu diesem Zweck von dem Aasener Freien Hermann aufgetragene Gütchen zu Stockburg an St. Georgen<sup>587</sup>.

<sup>585</sup> Not. fund. S. Georgi 213f. Bert. v. Almut wird als *miles* bezeichnet. Ein von Almut mit demselben Vornamen ist 1150 (Neug. CD. II 82) freien Standes und steht auch in der Urk. H. Bertold's IV von 1177 (s. u.) unter freien Herren. Das passt zu dem Ergebnis Roth's von Schreckenstein, Ueber d. Not. fund. S. Geo. a. d. Schwarzw., Oberrh. Zs. XXXVII 374: „das Wort *miles* bezeichnet in der Notitia nicht sowohl den Geburts- als den Berufsstand“. — Eine weitere Beobachtung von ihm (S. 376): „Freilich schliesst die Verschiedenheit der Wohnorte nicht aus, dass die Betreffenden Brüder sein könnten, denn um feste Familiennamen wird es sich noch nicht handeln, wie deutlich ersichtlich ist, wenn“ u. s. w. wird durch die Familienverhältnisse der zähringischen Ministerialen (s. d. Abschn. über diese) selbst noch für das 12. Jahrhundert bestätigt.

<sup>586</sup> *in fulem et manum ducis Bertholdi . . . rogans cum sub obtestatione fidei* u. s. w.

<sup>587</sup> Not. fund. S. Geo. 218. Des Hrsg.'s Lesung *Couro* verbessert Roth von Schreckenstein l. c. 369 nach der Hs. in *Couno*. — Hermann's Ermordung und Beisetzung in St. Georgen erzählt Bernold 460, vgl. auch Roth von Schreckenstein l. c. 367, Anm. 2. — Zu der Schenkung vom 7. Dec. selbst vgl. Anm. 583. Die Vita Theogeri spricht freilich, als ob

Nun an den Anfang des Jahres 1094 zurück. Am 5. März verlor der ältere Welf seine Gattin, welche der Tod von langem Siechthum erlöste<sup>588</sup>. Sie, die flandrische Judith, war es, welche dem Welf, als sie nach der Verstossung der Tochter Otto von Nordheim's seine zweite Gemahlin geworden, seine Söhne Welf V und Heinrich den Schwarzen geboren hatte. Ihrem Leichenbegängniss in der Weingartner Familiengruft gab die Anwesenheit Bischof Gebhard's eine höhere Feier, zu der auch Welf durch reiche Schenkungen an das Familienstift und dessen Lossprechung und Uebergabe an die unmittelbare Schutzgewalt des Stuhles Petri — ganz in der Art des zähringischen St. Peter — beitrug.

In der grossen Woche vor Ostern (dieses fiel 1094 auf den 9. Apr.) hielt der Bischof von Constanz in seiner Stadt eine grosse Synode<sup>589</sup>, der die beiden Herzöge, die übrigen Fürsten Alamanniens und „zahllose“ Aebte — darunter der Schaffhausener — und Kleriker beiwohnten. Er hielt also, wie auch die Verhandlungen zeigen, diese Synode als Diöcesan, nicht als Bevollmächtigter des Papstes. Die Verhandlung der Angelegenheit Tuto's auf dieser Versammlung ward schon in ihrem Zusammenhange (S. 163) erwähnt. In der Hauptsache bewegten sich die Beschlüsse auf kirchlichem Gebiet: man ging gegen die simonistischen und wider den Cölibat frevelnden Priester vor und bedrohte die Besucher der von ihnen geleiteten Amtshandlungen, legte ferner das Frühjahrsfasten bestimmt auf die erste Woche der Quadragesima und das Junifasten in die Pfingstwoche und setzte sowohl für Ostern als für Pfingsten drei Festtage an, während bisher die Constanzer Diöcese den alten Brauch bewahrt hatte, den auch noch einzelne andere Diöcesen festhielten, Ostern eine Woche lang und Pfingsten nur einen Tag zu feiern. Bernold fügt hinzu, zu dieser Massregel habe Gebhard die kanonische Befugniss sowohl als Diöcesan, wie auch kraft päpstlicher Vollmacht gehabt, „denn er war der Legat des apostolischen Stuhles überall im ganzen deutschen Lande.“ Wahrscheinlich erhielt der Chronist durch die Unzufriedenheit, die die Verkündigung dieser vorbildgebenden Anordnung erregte, Anlass zu dieser Bemerkung; auch die Augsburger Jahrbücherpolemik gegen die Beschlussfassung der Synode. Dann gelangte eigenthümlicher Weise noch eine andere Angelegenheit vor diese geistliche Versammlung. Im Jahre 1089 hatte Kaiser

die von Bertold bestraften Aasener Unfreie gewesen seien. Aber da lässt sich ja eine Vereinigung finden.

<sup>588</sup> Bernold 457f. Er hat — und danach Henking und Ladewig — den 4. März als Todestag, während der Eintrag des Necrol. Weingartense (MG. Necrol. I 224) gewiss richtiger den 5. März ansetzt. Die Schenkungen ausführlicher an beiden genannten Orten. Ladewig Reg. 570 hat irrtümlich: „Judith, die Tochter Herzog Welf's“.

<sup>589</sup> Bernold 458. Const. Reg. 571 zieht in Folge eines Leseversehens auch die Stelle Not. fund. S. Georgi S. 201 irrtümlich heran und schreibt Welf IV statt V. Henking schreibt irrtümlich (S. 52) „In der Osterwoche“.

Heinrich, nachdem seine treue Gefährtin Berta am Ende des Jahres 1087 gestorben war, die junge Wittve des Nordmarkgrafen, die Russin Praxedis, der man in Sachsen den gewohnteren Namen Adelheid beigelegt hatte und die er bei seinem dortigen Aufenthalte im Jahre 1088 kennen lernte, zu seiner Gemahlin erhob. Es war ein schneller Entschluss voll übelster Folgen geworden<sup>590</sup>. Schliesslich war diese Kaiserin, als sie und Heinrich in Italien waren, zu Mathilde und Welf geflüchtet und aus den schamlosen Erzählungen, die sie unbekümmert um sich selber preisgab, schmiedeten Mathilde und ihr Gatte vergiftete Waffen wider den Kaiser. Nur in des jungen Welf's Hause kann Praxedis auf den Gedanken gebracht worden sein, auch der Synode der Schwaben den Schmutz des Lebens, das sie als Kaiserin geführt, — wohl brieflich<sup>591</sup> — zu enthüllen. Der Zweck ward erreicht: man empfand verzeihend mit der vielmaligen Ehebrecherin und wälzte mit ihr alle Schuld auf den Kaiser.

Vielleicht war es diese Synode Gebhard's, die auch einen Streit um die Vogtei des bischöflich constanzischen Ortes Pfrungen (OA. Saulgau) entschied<sup>592</sup>. In diesem Falle würde auch der Graf Liutold von Achalm, nach dessen Gutachten der Beschluss erging, unter den Theilnehmern an der Synode mit Namen bekannt sein. Die Namen anderer Anwesenden nennt eine Urkunde, die für Allerheiligen am 4. Apr. 1094 zu Constanz ausgestellt wurde und ihm die Schenkung von Gütern in Urnau (BA. Ueberlingen) seitens einer gewissen Johanna verbriefte. Als erster der Zeugen steht „Bertold, Herzog der Schwaben“ voran, ihm folgen Graf Burkard von Nellenburg, die Grafen von Altshausen und Frickingen und eine Anzahl anderer weltlicher Herren<sup>593</sup>.

Von Gebhard's Diöcesanthätigkeit aus dem Jahre 1094 ist sonst noch eine (schon erwähnte) Altarweihe zu Petershausen am 7. Juli und eine Anwesenheit zusammen mit Abt Otto von St. Blasien bei einer Schenkung an St. Georgen bekannt, durch die letzteres am 20. August von dem Burgherrn Arnold von Kenzingen und seiner Gemahlin Ida drei Jauchert Reben zu Endingen am Kaiserstuhl (Nordseite) erhielt<sup>594</sup>.

Es war eine deutliche Aeusserung des neubelebten Partheigeistes, dass die Tagfahrten fortführen sich förmlich zu drängen. Um den Gallustag

<sup>590</sup> Es wird schwer Giesebrecht (S. 627) beizustimmen, dass Heinrich diese Ehe aus politischen Gründen geschlossen habe. Um in Sachsen festeren Fuss zu fassen, würde Heinrich doch wohl eine andere Wahl haben treffen müssen.

<sup>591</sup> *querimonia Praxedis . . . ad Constantiensem sinodum pervenit.*

<sup>592</sup> Vgl. Henking S. 53 f.

<sup>593</sup> QzSchwGesch. III 1, 41 f.

<sup>594</sup> Not. fund. S. Georgi S. 216 f. Der Ort des Traditionsactes ist unbekannt; Henking (S. 54) verlegt letzteren nach Endingen selbst, was schon Ladewig Reg. 573 als unnöthig zurückweist; es ist um so unwahrscheinlicher, als die weiteren Zeugen des Actes keine Breisgauer, sondern aus der Baargegend sind.



(16. Oct.) 1094 fand in Augsburg „eine Besprechung der Schwaben“ statt, die wir mit Sicherheit als eine solche der kirchlichen Parthei zu betrachten haben<sup>595</sup>. Ueber Theilnehmer und Gegenstand ist nichts bekannt. Wenn man aus dem Schweigen der nicht-augsburger Quellen vermuthen darf, so handelte es sich um die Neubesetzung des Augsburger Bischofsstuhls, denn Bischof Eberhard, der frühere Abt von Kempten, war in demselben Jahre auf einer Reise nach Italien zu dem jungen König Konrad, der ihm Augsburg bestätigen sollte, gestorben.

Am 16. Jan. 1095 weihte Gebhard das Oratorium des Klosters Alpirsbach, das Rotmann von Hausen, Adalbert von Zollern und Alwich von Sulz nach Verständigung mit ihm gegründet hatten und nahm es als päpstlicher Vicar vorläufig in apostolischen Schutz<sup>596</sup>. Dann aber machte er sich auf und zog im Winter über die Alpen, um an der grossen Fasten-Synode theilzunehmen, welche Papst Urban nach Piacenza einberufen hatte. Am 1. März ward diese gewaltige Versammlung der gregorianischen Welt eröffnet; auf 4000 Kleriker, 30 000 Laien schätzen die freudigen Berichte die Zahl der Anwesenden. Aus Deutschland waren neben Gebhard auch die ihm bekannten Thiemo von Salzburg, Ulrich von Passau und der Abt Ulrich von Reichenau, mit ihnen gewiss noch andere Geistliche der gregorianisch-hirsauischen Richtung erschienen. Es waren gerade diejenigen Punkte, mit welchen sich schon Gebhard's Diöcesansynoden beschäftigt hatten, die nun auf der oikumenischen Versammlung zu allgemeiner Beschlussfassung gelangten: die Frage der durch Simonie und Cölibatsvergehen befleckten Priester, sowie der unvermeidlichen Milde gegenüber den Excommunicirten und die Regelung der Fasten. Gewiss wird der eifrige Zähringer nicht stumm geblieben sein bei der Verhandlung dieser ihm so geläufigen Dinge, von denen er zwei da hinein spielende Fragen, die Behandlung der von schismatischen Bischöfen ordinirten Priester und der von Excommunicirten vorgenommenen Kindertaufe in aller Eile durch Bernold in Denkschriften für das Concil hatte bearbeiten lassen. Die erste Frage wurde von der Kirchenversammlung mit Anlehnung an Gebhard's und Bernold's Auffassung entschieden, die zweite anscheinend nicht zum Beschlusse gebracht.

Auch die Sache der Kaiserin Praxedis, die selber vor die versammelten Geistlichen trat, ward und zwar genau im Sinne der Constanzer Synode erörtert.

Bischof Gebhard hat auf dieser grossen Versammlung zu Piacenza auch die öffentliche erste Anregung zu der grossen Erhebung persönlich erlebt, die

<sup>595</sup> Sie wird zwar nur von den Ann. Aug. erwähnt. Aber Augsburg war damals zur Verfügung Welf's, von dem auch der bisherige Bischof eingeführt war, und die zornigen Begleitworte der Annalen zu der Thatsache der Versammlung geben weitere unbedingte Sicherheit, dass es keine Versammlung der Freunde des Kaisers war.

<sup>596</sup> Bei Schmid, Hohenzollern, II 60 ff. ist der Stoff vereinigt.

— einst der Traum Gregor's VII — nun bald durch die Worte von Papst Urban's Mund zu einem das ganze Abendland erregenden Sturme anschwellen und mehr als ein Jahrhundert hindurch die Geschichte beherrschen, in Jahrhunderten erst erlöschen und verhallen sollte: die Kreuzzugsbewegung: in ihren Anfängen der all' ihre Kraft entfaltende Triumphzug der auf der Höhe des Sieges stehenden Kirche, dann so bald ein bunt verstricktes Gemenge frommer, opferfreudiger und grosser Gesinnungen, tapferer Thaten und eigensüchtiger, ehrgeiziger und abenteuernder Hoffnungen, Pläne und Unterfangen, im Ganzen berufen, das Abendland auf- und durcheinander zu rütteln, die schläfrigen Augen des Laien weit, weit zu öffnen, ihn mit der Welt und ihrer Schönheit überall, mit Kenntnissen und Gedanken, Bildern, Farben, Traumgebilden und unerschöpflichen Phantasien zu erfüllen, in Lebenslust ihn sich tummeln und der Herrin, die vor dieser neuen Zeit war, der Kirche, bis auf einen Schatz einfacher Frömmigkeit im innersten Herzen und bis auf die Gewohnheit der Form und der alten Lebensart so fast völlig vergessen zu machen.

Nach dem Schluss der Synode (7. März) scheint Gebhard noch einige Zeit bei dem Papste, der noch ein paar Wochen in Piacenza blieb, verweilt zu haben. Am 8. März fertigte die päpstliche Canzlei die Bestätigung der Privilegien des in der Constanzer Diöcese gelegenen St. Georgen aus, an demselben Tage auch die für Hirsau. Dem letzteren ward dabei auch der Besitz von Gilstein (OA. Herrenberg) mitbestätigt<sup>597</sup>, das ja in Austausch für die Güter der zähringischen Propstei Weilheim gegeben worden war. Am 10. März wurde ferner die Urkunde, welche auf Gebhard's Ersuchen<sup>598</sup> die Gründung von St. Peter bestätigte, erlassen und wohl ihm selber übergeben. Auch der neue Abt von Reichenau, Ulrich, der seit 1089 im Amte war, aber die Weihe noch nicht erhalten hatte, gelangte in Piacenza zu dieser, und zwar durch Urban's eigene Hand in Gegenwart Gebhard's. Wohl mit Recht ist darauf hingewiesen worden<sup>599</sup>, dass Gebhard wegen des wieder erneuerten Streites des Bisthums mit dem Kloster über das Herrschaftsrecht über die Insel die Weihe bisher verweigert haben möge. Nun erhielt Ulrich die Weihe, aber zugleich verwies ihn Urban auf die schon 1089 geschehene Entscheidung jenes Streites. Trotzdem unterfing sich der Abt später von neuem die Herrschaft über die Insel zu beanspruchen und der Papst musste es ihm auf Gebhard's Klage durch ein abermaliges Breve untersagen.

Bei Gelegenheit dieser italienischen Reise hat Gebhard sich auch in Mailand aufgehalten, wo er zusammen mit seinen Amtsbrüdern von Salzburg

<sup>597</sup> WUB. I 305. Der Tausch ist dort in sehr verkürzter Form erwähnt, das Nähere giebt Cod. Hirsaug. 85.

<sup>598</sup> Liber vite mon. S. Petri Freib. Diöc.-Archiv XIV 71. Die Bestätigungsbulle selbst RSP. 136 f., s. oben S. 172.

<sup>599</sup> Henking S. 57. Vgl. dazu Bernold 463 und Oehem 124.

und Passau den Erzbischof Arnulf, der für die Annahme der Investitur durch den König Busse gethan hatte, im Auftrage des Papstes weihte. Wann er sich nach Deutschland aufgemacht hat, ist nicht genau ersichtlich; jedoch noch 1095, denn er vollzog in diesem Jahre noch<sup>600</sup> die Weihe des am 1. Mai erwählten neuen Abtes Ulrich von Zwiefalten.

Anerkannt und bewundert als einer der ersten Männer der Kirche und der tüchtigsten und erfolgreichsten Vorkämpfer des hl. Petrus kehrte Gebhard aus Italien nach Schwaben zurück. Aber gerade damals hatte hier das Fundament, auf welchem Gebhard's mächtige Kampfstellung beruhte, die Gefolgschaft der hohen Laien, schon wieder und zwar schlimmer als je zu zerbröckeln begonnen. Am Anfang des Jahres 1095 hatte sich der junge Welf von Mathilde getrennt und der Welt Versicherungen gegeben, durch welche er sich von dem peinlichen Gefühl befreien wollte, mit welchem durch diese Ehe seine Eitelkeit belastet worden war, welche aber nur alsbald von den Gegnern, die das auch verstanden, ausgebeutet wurden<sup>601</sup>. Arg erzürnt eilte der alte Welf über die Alpen zu dem Sohn, aber bloss wegen der durch dessen indiscrete Vorlautheit in ihrer letzten schwachen Rechtsverbindlichkeit hinfällig gewordenen Aussicht auf die Güter der Mathilde. Als seine Aussöhnungsversuche ohne Erfolg blieben, suchte er Annäherungen an Kaiser Heinrich und wollte Mathilde mit dessen Beistand zur Aufgabe ihrer Güter zwingen. Er war wieder ganz in seine alte Art zurückgefallen, um so mehr, als Gebhard ihn zu dieser Zeit nicht hatte überwachen können. Nach langen nutzlosen Verhandlungen ging er dann, seinen Sohn mit sich nehmend, nach Deutschland zurück und knüpfte hier an den verschiedensten Orten<sup>602</sup> Verhandlungen zu Gunsten Heinrich's an, wodurch er die eigene Sache in ihrer neuen Wendung am besten zu fördern meinte. Aber ohne Erfolg; die kirchlich gesinnten Kreise wollten nicht, die kaiserlichen sahen nur Welf's Eigennutz, dazu kamen so schwierige Fragen wie für jene die des schwäbischen, für diese die des bairischen Herzogthums. Im nächsten Jahre, 1096, kam aber wenigstens die Aussöhnung Welf's und des Kaisers, anscheinend vermittelt durch den uralten Vater des Ersteren, Azzo, zu Stande: der Herzog erhielt Baiern zurück<sup>603</sup>. Als im nächsten Jahre Azzo starb und Welf um die Hinterlassenschaft mit seinen Stiefbrüdern kämpfte, waren die Bundesgenossen, denen er seinen Erfolg verdankte, die Eppensteiner: Ulrich von Aquileja und St. Gallen, und Heinrich von Kärnthen. Welf's Söhne freilich

<sup>600</sup> Ladewig Reg. 579 Henking berichtend.

<sup>601</sup> Bernold 461 z. 39, wonach z. 35 zu verstehen ist.

<sup>602</sup> Ann. Aug. 134. Bernold 463.

<sup>603</sup> Ekkehard Uraug. zu 1096 S. 208; über Azzo's wahrscheinlichen Antheil vgl. Giesebrecht 675 u. 1179. Der im Text folgende Satz nach Bernold's Nachrichten zu 1097 (S. 465), die Aussöhnung selbst verschweigt der St. Blasianer.



verschlossen sich dem Gedanken eines Partheiwechsels noch, bis dann am Anfang des Jahres 1098<sup>604</sup> auch ihre Aussöhnung mit dem Kaiser durch den Vater herbeigeführt und dabei dem älteren Sohne die Nachfolge in Baiern zugesagt wurde.

Schwerlich sind vor diesem Abfall auch der Söhne Welf's von der Parthei des hl. Petrus irgend welche ganz bestimmten Friedensgedanken an die Zähringer herangetreten. Immerhin scheint eine Annäherung schon darin zu liegen, wenn Bertold, der Vogt von Kloster Gengenbach (das zu den bamberghischen Besitzungen in Schwaben gehörte, für die schon sein Vater die Vogtei hatte) 1096 die Zurückführung des schon im Jahre 1089 erwählten, aber ausgetriebenen Abtes Hugo zuließ. Er verfügte damals über den Ort „mit Gewalt“, sagt der Berichterstatter<sup>605</sup>, der wie das Stift Bamberg selbst auf Seite des Kaisers steht. Also geordnet waren die Verhältnisse im Jahre 1096 noch nicht. Am 1. Dec. 1097 fand dann ein Fürstentag zum Zweck des Friedens zu Mainz statt<sup>606</sup> und zu Weihnachten ging der Kaiser den Rhein bis Strassburg hinauf. Ein Schreiben<sup>607</sup>, das der Kaiser höchst wahrscheinlich am Anfang 1098 erliess, spricht nur von „der Sache Herzog Welf's und seiner Söhne“, die noch abgeschlossen werden sollte, zugleich von erwarteten sächsischen Gesandten, nicht dagegen von den Schwaben und Herzog Bertold. Das könnte ja bedeuten, dass er sich mit diesen schon abgefunden hatte, wahrscheinlicher ist aber, dass sie vorläufig noch aus dem Spiele gelassen wurden. Jedenfalls aber hat auch Bertold II in dieser Zeit das Abkommen mit Heinrich IV und mit Friedrich dem Staufer getroffen, das den grossen Jahrzehnte währenden Kampf des Zähringerhauses gegen die Krone beigelegt hat; ohne viel Aufhebens<sup>608</sup> ist es geschehen, denn die uns bekannten zeitgenössischen Schriftsteller beider Partheien haben gänzlich unterlassen davon zu erzählen, erst Otto von Freising<sup>609</sup> und die Chronik von Petershausen geben von dem geschlossenen Vertrage Kunde, dessen Einzelheiten nur durch Rückschlüsse z. Th. noch vervollständigt werden können.

Otto berichtet, Friedrich I von Staufen sei es gewesen, der Bertold gezwungen habe, den Frieden zu ersehen<sup>610</sup>. Das ist wohl glaublich, besonders

<sup>604</sup> Vgl. Giesebrecht 680 u. 1180 und auch Kilian 122.

<sup>605</sup> Ann. Gengenbac. MGSS. V 390.

<sup>606</sup> Ann. Rosenfeld. MGSS. XVI 102: *de instituenda pace* und Ekkehard Uraug. 209.

<sup>607</sup> Jaffé V 176. Vgl. Giesebrecht l. c.

<sup>608</sup> Das spricht dafür, dass es keinen grossen Erfolg des Kaisers mehr darstellte, so lange er noch andere Feinde hatte, sondern mehr zusätzlich und nachträglich, also wohl 1098, geschah.

<sup>609</sup> g. Frid. c. 8f. (SS. XX 357f. SA. 20). Otto erwähnt hier seine — anscheinend mündlichen — Quellen: *quidam . . . . tradunt und ab antiquioribus de ipso dicitur*.

<sup>610</sup> Er setzt hinzu: *quod tamen quidam sub filio suo Friderico factum tradunt*. Also danach erst 1105 oder später, so dass Bertold überhaupt mit Heinrich IV nicht mehr

wenn Bertold die alten Waffengenossen schon verloren hatte. Aber deutlich ist, dass nicht sie beide allein bei dem Vertrag betheilt waren, der nun zu Stande kam, sondern auch der Kaiser. Bertold II gab in feierlicher Handlung — Otto braucht das formelhafte Wort für Uebereignungen *exfestucare* — das Herzogthum Schwaben zu Gunsten Friedrich's auf, doch so, dass ihm Zürich, die wichtigste Stadt des Landes, von der Hand des Kaisers zu halten belassen wurde. Also als eine unmittelbar vom Reiche zu Lehen gehende Herrschaft. Dass auch die bisherigen Güter seines Hauses in Schwaben von der dortigen Herzogsgewalt ausgenommen worden seien<sup>611</sup>, wird nirgends überliefert und ist um so weniger zuzugeben, als niemals, soviel wir wissen, aus einer etwaigen derartigen Bestimmung seitens der Zähringer Nutzen gezogen worden ist<sup>612</sup>. Trotzdem führte Bertold den Herzogstitel, der nun einmal an seine Person gekommen war, fort, wie es scheint, mit einer aus dem Friedensvertrag fließenden Berechtigung. Aber Herzog von Schwaben konnte er sich fortan so wenig nennen, als etwa gar Herzog von Kärnthen, so hat er denn jetzt begonnen, sich nach einer seiner Burgen<sup>613</sup> zu nennen: im Jahre 1100 kommt zuerst der *dux de Zaringen* oder *Zeringen* in verschiedenen Urkunden vor

Frieden geschlossen hätte. Wenn das auch nicht richtig ist (vgl. den Fortgang des Textes, insb. den Tadel des Papstes 1103) so zeigt Otto's Zusatz doch, dass auch er den genauen Zeitpunkt der Aussöhnung nicht anzugeben weiss. Der Vertrag selber zeigt auch, dass Bertold's Niederlegung der Waffen von der Kaiserparthei nicht eigentlich erkaufte werden brauchte, er ward nur mässig abgefunden. Den Welfen hatte Heinrich noch, als er mit ihnen abschloss, mehr bieten müssen. So liegt auch wohl darum der Vertrag mit den Zähringern später. 1097 ist die landläufige Festsetzung, für 1098 ist aber auch schon der sonst über Bertold II so irthumreiche Schöpflin, I 76.

<sup>611</sup> Darauf kommt Chr. Fr. Stälin ohne weiteren Beweis gerne zurück, insbes. II 280 u. 284. P. Fr. Stälin I 386 ist vorsichtiger.

<sup>612</sup> Auch als später Konrad, der Sohn Bertold's II Freiburg gründet, geschieht das ohne jegliche Rücksichtnahme auf seinen „regierenden“ Bruder Herzog Bertold III; er war diesem staatsrechtlich in keiner Weise untergeordnet. — Ausdrücklich sagt Otto von Freising, der scharfe aber gerechte und nicht entstellende Kritiker der zähringischen Stellung: *omnes enim usque ad presentem diem duces dicti sunt, nullum ducatum habentes soloque nomine sine re participantes* (g. Frid. SA. 21) und er erwähnt vorher (S. 20) bei der Besprechung der Stellung Friedrich's von Schwaben keine derartige Einschränkung, wo wir sie sonst suchen dürften. Hätte ein derartiges immunes zähringisches Sondergebiet existirt, so hätte dasselbe ja auch als solches bei dem Aussterben des Hauses 1218 eine Rechtsfrage erzeugen müssen. Das ist nicht geschehen; es hat sich da lediglich um die Erbschaft von Grundbesitz und zwar in weiblicher Erbfolge gehandelt. — Der ausgesonderte Besitz hätte ja auch unter irgend einem Namen zusammengefasst werden müssen. Das ist nicht geschehen, insbesondere ein „Herzogthum Zähringen“ hat es nie gegeben. Gerade schon die staatsrechtlichen Verlegenheiten gegenüber dem zähringischen Titel, die sich durch dies ganze Buch hindurchziehen werden, lassen jeden Gedanken an ein anerkanntes reichsfürstliches Sondergebiet zurückweisen.

<sup>613</sup> (*nomen*) *de castro Zaringen* sagt Otto Fris. g. Fr. I c. 7 (MGSS. XX 357 SA. 19). Nicht von einer Herrschaft.

und auch die Schriftsteller und Chronisten beginnen seit dieser Zeit, wenn sie von ihm selbst oder rückgreifend von seinem Vater berichten, von dem „Herzoge von Zähringen“ zu sprechen<sup>614</sup>.

Die Burg Zähringen liegt über dem breisgauischen Dorfe gleichen Namens, das schon 1008 als *Zaringen* erwähnt wird<sup>615</sup>, auf der Spitze eines 480 m. ü. d. M., 220 m. über der Rheinebene sich erhebenden Bergkegels, so dass die Burg sich nach keiner Seite hin gegen eine überragende Bergwand durch Schildmauern zu schützen brauchte. Sehr grossen Raum kann sie nie geboten haben, wenn auch der heutige Besucher leicht übersieht, dass schon die innere Umfassungsmauer, welche südlich unter dem „Thurme“ am meisten hervortritt, den ganzen Raum der Plattform einschliesst, welche man in neuerer Zeit — wahrscheinlich über Fundamenten und Gemäuer — unter den hochwipfligen Bäumen des Waldes geformt hat. Der erhaltene Bergfried steht also im südlichen Theile der Burggebäude; er ist rund und deutlichem Anschein nach jünger<sup>615a</sup> als die erwähnte Umfassungsmauer. Diese verläuft

<sup>614</sup> Urkk.: ZüUB I 135 von 1100; QzSchwGesch. III 1, 58 f. von 1100, Febr. 27.

Der Chronist Bernold († 16. Sept. 1100) hat den Namen „von Zähringen“ nicht mehr zur Anwendung gebracht, ebensowenig kennen ihn die sonst über die Mitglieder dieses Hauses berichtenden Annalen von Augsburg 973—1104, gelegentliche Notizen anderer Quellen des ausgehenden 11. Jahrhunderts, oder gar die Zeitgenossen Lambert's schon. Die *Cont. casuum S. Galli* (S. 93) giebt den Titel „von Zähringen“ *de Zaringin* erst dem Sohne Bertold's II des „Markgrafen“, den sie nie als Herzog anerkannt hat. — Dagegen erscheint der Name „von Zähringen“ gelegentlich — er nennt Bertold I lieber nicht so, nur bei seinem Tode — schon bei Ekkehard von Aura, der 1099 die erste Bearbeitung seiner Weltchronik beendete, die er nach seiner Kreuzfahrt, im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts noch wieder mehrfach umänderte. Ferner in den *Ann. Einsiedl.* MGSS. III 146: 1078 *D(eva)statio W(elf)hardi ducis Noricorum (duca)tus comitis Perhtolfi de (C)ringen*. Die Klammern schliessen Ergänzungen des Herausgebers ein. In *Einsiedeln* ist der Beisatz „von Zähringen“ ja selbst in Notizen für das 10. Jahrhundert nachträglich eingefügt worden. — Es sei noch darauf hingewiesen, dass ähnlich für den lange Zeit landlosen Welf die Bezeichnung *dux de Altorf* und zwar in einer Urkunde (Gerbert, *Hist. silvae nigrae*, III S. 40) vorkommt.

<sup>615</sup> Trouillat I 150 f.

Otto Frising. *g. Fr. Ic.* 27 SA. 35 ist vielfach missverstanden worden. Nicht die Burg Zähringen ist die für unüberwindlich gehaltene. Man vgl. Otto's absichtliche Unterscheidung *castrum* für Zähringen und *arx* l. c. Dazu unten, zu 1146. — Eine theilweise unmöglich richtige Ansicht der Ruine im vorigen Jahrhundert in Kupfer bei Schöpflin I; ebenda auch eine Uebersicht der Lage Freiburgs und Zähringens (Nachstich aus Herrgott's *Gen. Habsb.*). Vgl. auch Abbildungen und Beschreibung bei J. Lampadius, Beiträge zur Vaterlandsgeschichte, Heidelb. 1811 und Näher u. Maurer, die altpfälzischen Burgen und Schlösser des Breisgaues. Emmendingen 1884. Dazu (Fridr. Pfaff), Zur Baugeschichte der Burg Zähringen, Breisg. Ztg. 22. Juni 1890, Nr. 143.

<sup>615a</sup> Der inzwischen erschienene erwähnte Aufsatz Pfaff's weist einleuchtend nach, dass er 1281 von den Freiburgern zur Strafe für die Niederlegung des älteren Thurms hat aufgebaut werden müssen. Ob dieser an derselben Stelle, nicht etwa in der Mitte stand, lässt der Vf. dahingestellt.



in geraden oder leicht geschwungenen Wänden mit nur stumpfen Biegungen; sie ist aus unbehauenen, nicht sehr grossen Gneisklötzen zusammengefügt, wie sie der Berg selber bot, jedoch so, dass die aufgeschichteten Steine zusammen eine gleiche Oberfläche boten, auch jetzt noch bieten trotz des an der Aussenfläche aus den Fugen herausgewaschenen Mörtels. An der Südseite führte eine Späh- und Vertheidigungsöffnung durch diese Mauer, an der Ostseite eine Treppe mit Ausgang von ihr herab. Kräftige Austiefung des Fels-Gesteins, zumal an der Südseite, hat um die Mauer einen starken Graben und steile natürliche Wälle gezogen. Ein zweiter, jetzt etwas undeutlich gewordener Graben umzieht das Ganze in weiterer Umfassung.

Man hat ganz richtig darauf hingewiesen, dass die Burg Zähringen niemals von der stattlichen Grösse und Schönheit gewesen sein kann, welche die in der Zeit der reichen Kreuzzugscultur erbauten Schlösser und Burgsitze grosser Geschlechter aufweisen. Aber damit ist die Thatsache doch nicht abgethan, wie man gewollt hat, dass sich das Geschlecht Herzog Bertold's gerade von diesem Besitze benannt hat. Die Burg Zähringen ist eben älter, als die der in der Kreuzzugszeit zu Ansehen gelangten Geschlechter. Entweder war die kleine Burg der alte Sitz seiner breisgauentstammten Ahnen, dass Bertold II sein Haus drum nach ihr fortbenennen wollte (während z. B. die Limburg, auf der Bertold I starb, in jüngerem, erheiratheten Besitz lag), oder er selbst hatte sie im Beginn seines eigenen selbständigen Auftretens zur Befestigung der im Breisgau wiedergewonnenen Herrschaft in wohlgeählter Lage ohne grossen Aufwand und vielleicht etwas eilig erbaut, aber sie später doch als seinen eigentlichen Sitz eingerichtet und bezogen. (Natürlich schloss das nicht aus, dass Bertold auch einen Ministerialen auf gerade diese Burg wies.) Jene dürften von den vielen möglichen Vermuthungen, bei denen man es bis auf Weiteres bewenden lassen muss, die beiden nächstliegenden sein. Das wird im Weiteren schon aus unseren spärlichen Quellen einleuchtend werden, dass Bertold II und seine Nachkommen bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts mehrfach auf der Zähringer Burg sich aufgehalten haben.

Bertold's Stellung im Breisgau war, seit die Grafschaft sein Neffe hatte, die eines durch Allod daselbst begüterten Herrn; diese Güter selbst stellt ein anderer Abschnitt dieses Buches zusammen. Andere freie Herren, die im Breisgau begütert waren und zu denen trotz ihrer höchst wahrscheinlichen Verwandtschaft mit dem zähringischen Hause und ihres seit dieser Zeit angenommenen Grafentitels auch die von Nimburg zu stellen sind, kamen naturgemäss in vielfältige Berührungen zu den Herzogen, ohne darum von diesen abhängig zu sein, und werden bei solchen Beziehungen oder Zusammenkünften auch in diesem Buche berücksichtigt werden. Die Grafschaft wurde von Hermann II und seinen Nachkommen übrigens nicht mit allen den Regalien ausgeübt, die sonst ge-

legentlich mit diesem vom Reiche gehenden Amte verbunden sind: Wildbann und Bergwerke im Breisgau waren seit 1008 durch Heinrich II an das Hochstift Basel gekommen und waren, während jene Uebertragung dann in Vergessenheit gerieth, vielleicht schon früh, sicher in der späteren zähringischen Zeit im Besitz der Herzöge, die auch zu Freiburg, seit dies von ihnen gegründet war, die Münze üben durften; auch das Geleit, das durch die Gründung der breisgauischen Hauptstadt neue Bedeutung erhielt, wurde zum Theil ihnen zugestanden, im übrigen behielten es natürlich die Markgrafen<sup>616</sup>. Auch die Markgrafen, die Inhaber der Grafschaft, besaßen von Anfang der Trennung an eine Anzahl breisgauischer Güter, die einst Bertold I innegehabt hatte. Ein Theil dieser Güter lag am gleichen Ort mit denen der Herzöge oder war mit ihnen gemeinsam, was auch mit Ministerialen der Fall war. Die Markgrafen haben diesen Besitz zu mehren verstanden, z. B. die Burg Hachberg, die einst ein Edelherrensitz war<sup>617</sup>, erworben und besonders im Süden des Breisgau im Laufe der Zeit eine abgerundete Herrschaft zusammengebracht, die als das bekannte „Markgräflerland“ einen ansehnlichen Besitz des Hauses neben dem späteren Hauptlande der Markgrafen, ihren neu erworbenen und stets sich ausdehnenden Landen um Baden an der Oos bildete.

Im Thurgau, wo Bertold II den Kampf in der letzten Zeit des grossen Streites eingestellt hatte, war es inzwischen den Gegnern gelungen, das Grafenamt fest in andere Hände zu bringen; der 1094 auftretende Graf Hartmann ist ja schon öfter erwähnt worden. Auch auf diese Grafschaft hat der Herzog, wie auf das Herzogthum Schwaben selbst, bei seinem undiplomatischen Frieden endgiltig verzichten müssen. Sein Grafenamt in der Baar hat man ihm dagegen gelassen. Abgesehen davon war also die staatsrechtliche unmittel-

<sup>616</sup> Ueber „die Landgrafschaft im Breisgau“ veröffentlichte H. Maurer eine Programmbeilage der höh. Bürgerschule in Emmendingen 1881. Viel weniger glücklich als diese höchst verdienstliche Abhandlung ist die weitere in der Oberrh. Zs. IV 491 ff. Maurer folgert hier aus dem zähringischen Besitz von Münze, Bergwerken und Geleit („Dinge, welche zum Grafenrecht gehörten“) eine Verpfändung der Grafschaft im unteren, nördlichen Breisgau an die Herzöge. Eine Theilung der Grafschaft rührt jedoch erst aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts her, wo thatsächlich die niedere Grafschaft verpfändet wurde und sich von der stets markgräfllich gebliebenen im „Sausenhart“, im südlichen Breisgau schied. (S. 497 wird zwecks Ermöglichung jener Hypothese *comitia* in Grafschaft verdeutet, S. 502 wieder als „Geleit“ in Anspruch genommen.)

<sup>617</sup> Maurer in der Programmbeilage S. 12: „eine Dienstmännernfamilie“, . . . „die sich nach dem Schlosse zubenannte“. Aber Erkenbold von Hachberg, an den dabei gedacht sein muss, steht RSP. 145 zwischen lauter als freien Herren bekannten Zeugen und der Eintrag selbst sagt: *presentibus . . . liberis hominibus, quorum nomina subscripta sunt*. (Der RSP. scheidet jederzeit Freie und Dienstmännern auf das Strengste.) Ferner stehen QzSchwGesch. III 1, 66 Konrad und sein Bruder Rudolf *de Haperch*, die Maurer aber schwerlich schon kennen konnte, ziemlich weit vorne in einer langen Reihe freier Herren. Auch in Kaiserurkk. kommen die von Hachberg als Zeugen vor.

bare Stellung Bertold's im Reiche auf die Herrschaft von Zürich eingeengt worden<sup>618</sup>.

Hier waren eigenthümliche Verhältnisse. Es gab seit der Karolingerzeit in Zürich erstens ein königliches *castrum*, eine zu beiden Seiten der jetzigen Marktbrücke in der Altstadt sich erstreckende Befestigung, zu welcher auch aussenliegende Höfe und Güter gehörten sowie *fiscalini*, Königsleute, in Beziehung standen, die auch im 12. Jahrhundert in Zürich noch erwähnt werden; zweitens die unter besonderem königlichen Schutze stehende Grossmünsterpropstei mit ihrem Zubehör; drittens die ebenfalls mit Immunität begabte Abtei Fraumünster mit ihrem reichen, zumeist aus früherem Königsgut bestehenden Besitz. Alle drei Bestandtheile der *civitas* Zürich waren der Grafengewalt entzogen, hatten jedoch nicht etwa jeder einen einzelnen eigenen Vogt, sondern standen gemeinsam unter einem und demselben Vogte, während nur die freien Leute vom Zürichberg, die *liberi homines in Turego* oder die *homines de monte* ursprünglich unter dem Grafen standen, dann aber ebenfalls unter die Vogtei geriethen, so dass diese die Stadt als Ganzes in sich vereinigte. Diese Vogtei aber, in richterlicher Beziehung parallel neben dem Grafenamte hergehend, war königliche Reichsvogtei; ihr Inhaber wurde vom Könige, später höchst wahrscheinlich in Ausübung der königlichen Rechte vom Herzog von Alamannien bestellt. Die Herzöge selbst legten auf Zürich besonderen Werth; sie schlugen daselbst anfänglich Münzen; ein für sie aussonderter Hof, eine *familia ducis* in Zürich werden erwähnt, mehrfach greifen sie unmittelbar in Angelegenheiten der Stadtbestandtheile ein. Deutlich sind seit dem 10. Jahrhundert die Verhältnisse der öffentlichen Gewalt in Zürich von dem Herzogthum abhängig und darum eben wird dieses auch den Vogt eingesetzt haben<sup>619</sup>.

Diese Gewalt, wie sie der Herzog von Schwaben in Ausübung königlicher Rechte in Zürich ausgeübt hatte, ist dasjenige, was dem Herzog Bertold II bei dem Ausgleiche in den neunziger Jahren vom Kaiser übertragen wurde<sup>620</sup>. Nicht die Vogtei selbst; das sagt auch Otto von Freising keines-

<sup>618</sup> Dafür, dass der Zürichgau zähringisch geworden sei, wie Zellweger' und Andere meinen, fehlt jeder Anhalt.

<sup>619</sup> Diese Ausführungen folgen Fr. v. Wyss, Beitr. z. schweizerischen Rechtsgeschichte. I. Die Reichsvogtei Zürich. Zs. f. schweiz. Recht. XVII. 1872, S. 3—66. Für das Münzrecht kommt dagegen A. Escher, Schweizerische Münz- und Geldgeschichte, Bern 1881, in Betracht, wonach erkennbar zuletzt von Herzog Konrad 983—997 in Zürich Münzen geschlagen sind, sodass wahrscheinlich seit dieser Zeit die Aebtissin des Fraumünsterstiftes angefangen hat, das ihr verliehene Münzrecht selbst auszunützen.

<sup>620</sup> Durch die Ausführungen Fr. v. Wyss' werden diejenigen Bluntschli's, Gesch. d. schweizerischen Bundesrechts, Zürich 1846, S. 18 und Aelterer hinfällig. Die beliebte Ansicht, dass durch den ca. 1098 erfolgten Ausgleich des Zähringers mit dem Kaiser und dem staufischen Herzog das Herzogthum Alamannien oder Schwaben auf die Lande rechts vom



wegs. Inhaber der Vogtei waren seit Jahrzehnten die Grafen von Lenzburg und sie blieben es bis zu ihrem Aussterben in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts. Die Zähringer waren ihnen übergeordnet, aber sie respectirten freiwillig oder unfreiwillig die Stellung der Lenzburger und beließen sie in der Vogtei, die sie selber nur im Namen des Reiches zu vergeben hatten. — Es lag freilich nahe, dass auch die Zähringer, die ja keine Landesherzöge waren, von Solchen, die sich klar machen wollten, was sie eigentlich seien, als eine andere Art Inhaber der Vogtei angesehen wurden oder werden konnten. Um nun keine wirkliche Doppelvogtei entstehen zu lassen, verbriefte K. Heinrich V den Zürichern in einer Urkunde vom 7. März 1114<sup>621</sup>, in welcher Herzog Bertold III von Zähringen unter den Intervenienten war, „dass sie nur einen Vogt haben sollen, der, wenn er einen anderen Vogt unter sich einsetzt, selber dieses Amtes beraubt die Vogtei ganz und gar aufgibt, während der von ihm eingesetzte Untervogt den Bann vom König oder Kaiser erhält.“ Damit blieb die Vogtei den Zähringern vorbehalten für den Fall, dass es keine Untervögte geben würde. Mag diese Verfügung von 1114 eine ad hoc entstandene, mag sie nur eine Bestätigung älterer sein, sie schliesst es aus, dass über den Lenzburgern auch die Zähringer selbst Vögte der Stadt waren. Sie sind zur Ausübung der Vogtei, wie wir später sehen werden, erst nach dem Erlöschen des genannten Grafenhauses (1172) gelangt.

Von den einst durch die Herzöge in Zürich geübten Rechten waren inzwischen wichtige in andere Hände gelangt. Das Münzrecht, sowie der Zoll und die Bestellung des Unterrichters zu Zürich waren und zwar, wie angenommen wird<sup>622</sup>, die letzteren durch Heinrich III, an die Aebtissin des Frauenmünsters gelangt. So werden sich die Rechte der Zähringer zu Zürich auf ein paar Gefälle beschränkt haben, vielleicht sogar lediglich auf eine bei Inhaberwechseln in der Vogtei an sie als deren Verleiher zu entrichtende Gebühr. In der That hat schon einer der Söhne Bertold's II das zu bessern versucht. —

---

Rhein beschränkt und dass damals die jetzt schweizerischen Theile von Alamannien abgetrennt worden seien, die er selber in der Gesch. d. Abtei Zürich, Mitth. d. antiqu. Ges. in Zürich VIII, S. 39, noch getheilt hatte, wies G. v. Wyss, „das Herzogthum Alemannien oder Schwaben mit Bezug auf die Schweiz“, Anz. f. Gesch. u. Alterthumskunde I, (1855—1860) mit urkundlichen Belegen zurück, welche die staufisch-schwäbische Herzogsgewalt auch im linksrheinisch(-schweizerisch)en Alamannien bezeugen. Trotzdem blieb in der neuen wohlfeilen Ausgabe von Bluntschli, Gesch. d. Republik Zürich, Zürich 1870, 3 Bde., I 66 der Satz erhalten: „Von da an [1097] gehört der Thurgau und der Zürichgau zu einem neugebildeten Fürstenthum, welches im Verfolg Herzogthum Zähringen genannt wurde“.

<sup>621</sup> St. 3107. Jetzt auch ZüUB. I 143f.

<sup>622</sup> Fr. v. Wyss l. c. S. 40f. Das Münzrecht schon früher, vgl. Alb. Escher l. c.

Gebhard von Constanz hatte festgehalten an seinem Papste und an seinen Zielen. Aber das Waffenstrecken, das seinem Bruder, dem Herzog, näher gerückt war und schliesslich geschah, war ein starker Schlag für ihn und seine ganze Stellung: er blieb natürlich der päpstliche Stellvertreter für Deutschland, aber zu irgend welchen politischen Unternehmungen, selbst auf dem kleineren Gebiete in Schwaben, fehlte ihm, seit er des Armes seiner „Mannen“, Welf's und Bertold's, verlustig gegangen war, die Möglichkeit. — Am Beginn des Jahres 1096<sup>623</sup> kam zu Urban II der Bischof Einhard von Würzburg und trat in Reue von der Parthei der Schismatiker zum hl. Petrus über: ihn wies Urban an, auch die Verzeihung der päpstlichen Legaten in Deutschland (der Bischöfe von Constanz und derzeit des Abts von Göttweih) einzuholen. Das war für Gebhard ein freudiger Triumph; aber es blieb der einzige; kleine Diöcesanangelegenheiten sind dasjenige, was aus diesem und den nächsten Jahren sonst von ihm berichtet wird. Durch Breve vom 7. August 1096 beauftragte Urban den Bischof, da Mönche von Schaffhausen und von Raitenbuch über die Auslieferung eines Conventualen aus ersterem Kloster stritten, die letzteren durch kirchliche Zwangsmittel zum Nachgeben zu bringen. Wenn dem schon erwähnten Manuscript<sup>624</sup> Glauben zu schenken ist, wogegen eigentlich kein besonderer Grund vorliegt, so fällt in das Jahr 1096 auch die Weihe der Klöster Isny, Wagenhausen (das oben in der Tuto-angelegenheit vorkam) und Grafenhausen. In den October 1097 fällt sodann die Weihe von Kloster Mehrerau bei Bregenz, dessen Platz von Gebhard selber, sowie von Dietrich von Petershausen, Abt Meinrad und dem Stifter, Graf Ulrich von Bregenz ausgewählt worden war, als letzterer die Zelle Andelsbuch verlegen wollte. Da, während man zu Mehrerau baute, Graf Ulrich selber starb, wartete man mit seiner Bestattung, bis die Weihe der Klosterkirche durch Gebhard hatte vollzogen werden können und am 27. October 1097 konnte dann sein Begräbniss an dem nunmehr geweihten Orte stattfinden<sup>625</sup>. Am 2. September<sup>626</sup> 1098 weihte Gebhard sodann die Pancratiuskirche in dem hoch über dem wilden Schlüchtthal im Schwarzwald schön gelegenen Berau, das als Nonnenkloster zu St. Blasien gehörte; er hatte vorher das berühmte Albthalkloster selber besucht und war mit den St. Blasianern zu der Feier nach dem nahen Berau hinübergezogen. Im nächsten Sommer führte den Bischof abermals eine Diöcesanangelegenheit den Rhein hinab: das Kloster

<sup>623</sup> Bernold 464. Von Henking nicht verwendet. Dass der Abt Hartmann von Göttweih als Nachfolger des Passauers Gebhard für die päpstliche Legation beigegeben wurde, erwähnt die V. Altmanni MGSS. XII 241. Darauf, dass es in der That 1096 schon etwas Geschehenes war, deutet das *a legatis papae in Teutonicis partibus*, das auch Bernold l. c. hat.

<sup>624</sup> Das Zell benutzt hat. Vgl. oben Anm. 519.

<sup>625</sup> Vgl. zu dem Ganzen die von Ladewig, Const. Reg. 585 aufgeführten Quellen.

<sup>626</sup> Ladewig, Reg. 586, Henking's Datum berichtend und ihn ergänzend.

Schaffhausen (dessen innere Verhältnisse<sup>627</sup> dem Abt Gebhard sein Amt, das er seit dem 2. November 1096 führte, verleidet hatte, so dass er im Jahre 1098 abdankte und ins heilige Land zog) hatte in der Person Adalbert's, eines aus den an der Entfernung Abt Gebhard's am meisten Beteiligten, einen neuen Vorstand erhalten, welchen Bischof Gebhard nun, nach Prüfung seines Verhaltens in der Angelegenheit seines Vorgängers, am 24. Juni 1099 weihte. Zwei Monate später reiste er nach Alpirsbach, wo er schon 1095 das Bethäuslein des neugegründeten Klosters geweiht hatte: diesmal galt es die Weihe der inzwischen vollendeten Kirche des Klosters, die Gebhard in Gegenwart der Stifter am 28. August vornahm, bei welcher Gelegenheit er abermals als römischer Vicar die an Alpirsbach gemachten Stiftungen bestätigte, bis eine wirkliche päpstliche Bestätigung werde erlangt werden können<sup>628</sup>.

Denn Papst Urban II war am 29. Juli 1099 gestorben und die am 13. August geschehene Wahl seines Nachfolgers war anscheinend diesseits der Alpen noch nicht bekannt geworden. Der Neugewählte war Paschalis II, ein Mann, der hinter einem Gregor und Urban an Bedeutung weit zurückstand, aber entschlossen war, die Wege seiner grossen Vorgänger zu gehen. Auch Gebhard war bedacht sich zu Paschalis dieselben Beziehungen, wie zu den bisherigen Päpsten, zu sichern; er richtete noch 1099 ein Schreiben an den neuen Nachfolger Petri, in welchem er gefissentlich als apostolischer Vertreter über das Augsburger Bisthum zu berichten Gelegenheit nahm und anfragte, wie es in einer Anzahl kirchenrechtlicher Fragen zu halten sei<sup>629</sup>. Er hatte den Erfolg, dass Paschalis ihm ausdrücklich bestätigend das Vicariat in Deutschland von neuem übertrug<sup>630</sup> und auf die Anfragen und Mittheilungen Gebhard's in verschiedenen Briefen einging, die seit Anfang 1100 an den Bischof abgesandt wurden<sup>631</sup>. Es waren Briefe, die zur Strenge und zum Ausharren mahnten und Anweisungen in dieser Richtung, insbesondere gegenüber den Excommunicirten, enthielten; sie konnten für Gebhard nur Lob und Zustimmung bedeuten.

Inzwischen hatte Gebhard zusammen mit Thiemo von Salzburg, der aus seinem Erzbisthum vertrieben sich in Gebhard's Nähe zu Petershausen im Kloster aufhielt<sup>632</sup>, sich an der Einrichtung des St. Blasischen Priorats Ochsenhausen betheiligte, das er, wie erzählt, schon 1093 geweiht hatte und das jetzt

<sup>627</sup> Bernold 465 ff. Henking S. 61.

<sup>628</sup> WUB. I 315 f.

<sup>629</sup> Vgl. J.-L. 5817 u. 5825.

<sup>630</sup> Bernold 467. Die Uebertragung braucht nicht gerade am 25. Dec. (1099) geschehen zu sein.

<sup>631</sup> J.-L. 5817, 5825 und vielleicht auch 6252 (o. J., 6. Febr.) Ueber J.-L. 5917 (dort zu 2. Febr. 1104) vgl. Henking's Ausführungen S. 63 ff.

<sup>632</sup> Cas. mon. Petrish. 656.



unter seinem Rath und seiner Bestätigung durch Abt Uto von St. Blasien Statuten erhielt, die vom 31. December 1099 datirt sind<sup>633</sup>. Im Jahre 1101 war er ferner thätig<sup>634</sup> bei der Umwandlung des seit ungefähr 1030 bestehenden, aber zu keinem rechten Gedeihen gelangten Frauenklosters zu Donauwörth, wohin nunmehr zur Umwandlung mit Erlaubniss des Papstes 6 Mönche und 6 Conversen aus St. Blasien überführt wurden, von denen Gebhard den einen Mönch, Dietrich, zum Abt und zwar in seiner Stellung als apostolischer Vertreter weihte, wie ausdrücklich hinzuberichtet wird, da Donauwörth in der Augsburger Diöcese lag. — Der Aufenthalt Thiemo's von Salzburg im Constanzischen nahm in demselben Jahre sein Ende; der Erzbischof und ebenso Ulrich von Passau schlossen sich dem älteren Herzog Welf an, der am 1. April 1101 nach dem heiligen Lande aufbrach, aus welchem gewaltige, mächtig anfeuernde Nachrichten, von der Eroberung Jerusalems und der Errichtung christlicher Staaten, gekommen waren. Wie es bekannt ist, ging der alte Egoist, den nun auch der Herzenszug der Zeit noch gepackt hatte, einem recht ruhmlosen Geschick entgegen: er entrann kümmerlich dem Gemetzel, in welchem die Seldschucken südöstlich von Ankyra die Seinigen nebst den übrigen Deutschen und den Aquitanern vernichteten und gelangte nach Antiochia, wo ihn Tancred aufnahm, aber die Fahrt nach Jerusalem musste er aufgeben und als er im Begriffe stand heimzukehren, ereilte ihn auf Cypren der Tod.

Die Zähringer waren trotz alles kirchlichen Eifers keine Kreuzfahrer; keiner aus der herzoglichen Linie des Geschlechtes hat eine Fahrt ins Morgenland gethan. Bertold II blieb ruhig zu Hause in Schwaben, als Welf mit den befreundeten geistlichen Herren aufbrach. Im Jahre 1099 oder 1100<sup>635</sup> finden wir ihn einmal zu Rottweil, wo vor ihm und mehreren „Fürsten des Reiches“, d. h. den Grafen von Sulz, Calw, Altshausen, und vielen Anderen — ich hebe die Herren von Toggenburg, Sulz, Seedorf, Thanegg, Zimmern und Wolfach hervor — Adalbert von Zollern an das Kloster Alpirsbach, dessen Mitstifter er war, zu seinen früheren Schenkungen an dasselbe noch allen Besitz fügte, den er in Füezen (bad. BA. Bonndorf), Geroldsdorf oder wie es jetzt heisst Gölsdorf (OA. Rottweil) und Sulz hatte, mit Ausnahme des dortigen Eigenbesitzes seiner Ministerialen. Hier amtirt also der Herzog als Graf auf der Rottweiler Dingstätte. Ferner war er am 27. Februar 1100 mit seinem Neffen Markgraf

<sup>633</sup> WUB. I 321 f. (Verschentlich zum 31. Dec. 1100.)

<sup>634</sup> Gerbert I 412. Neug. Ep. I 492 f. Henking (zu 1100) S. 66. J.-L. 7719. Const. Reg. 595.

<sup>635</sup> WUB. I 316. Die Urk. P. Paschalis' II von 1101 Apr. 12 (ibid. 327 ff.) bestätigt schon die zu Rottweil gemachte Schenkung mit, daher und nach dem Datum WUB. I S. 316 muss letztere in die Jahre 1099/1100 fallen. Vgl. auch WUB. I 363 f. und Schmid, Hohenzollern II 66 f.

Hermann II anwesend, als Graf Burkard von Nellenburg auf einer grossen Versammlung zu „Eschingen“ (wohl Riedeschingen BA. Donaueschingen) an die Stiftung seines Hauses, das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen noch einmal das Gut Hemmenthal (Cant. Schaffhausen) mit dem Randenwald schenkte<sup>636</sup>. Leider bleibt uns verborgen, womit diese grosse Versammlung, an der u. A. die Grafen von Stoffeln und Märstetten, die Vögte von Reichenau und Constanz, die Herren von Mammern, Thanegg und andere Edle, welche wiederholt mit dem Herzog zusammentrafen, theilnahmen, sich sonst beschäftigt haben mag, da sie schwerlich nur wegen des feierlichen Vollzugs jener allmählich nicht mehr interessanten Schenkung zusammengekommen war. Weiter war Herzog Bertold nebst dem Grafen Bertold von Nimburg und Anderen, Unbenannten zugegen, als im Jahre 1100 an unbekanntem Orte die Brüder Arnold, Heinrich und Erkinbold von Wart (im jetzigen Ct. Zürich) zu Gunsten des Klosters St. Blasien auf alles Eigenthumsrecht an der Kirche zu Weitenau oder Wittnau verzichteten<sup>637</sup>.

Es wäre für die tiefere Kenntniss der Geschichte Bertold's II von höchster Wichtigkeit, gerade in der Zeit nach dem Ausgleich, in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts ihn sich etwas näher rücken, seine Gedanken und ihre Entwicklung erfahren zu können. Das wenigstens, dass er den hirsauischen Vereinigungen bald nicht mehr mit der alten freundschaftlichen Ergebenheit gegenüberstand, zeigt eine uns überlieferte Spannung gerade mit dem Kloster Allerheiligen, in dessen eine empfangene Urkunde er sich ja so eben noch als Zeuge hatte eintragen lassen. Mehr als 50 Jahre, so erzählt die Aufzeichnung, eine neue, sehr redselige aus dem Archiv dieses Klosters<sup>638</sup>, war der 1050 zwischen Bertold's Vater als Vogt vom Bamberg und dem Stifter Allerheiligens abgeschlossene Gütertausch in Kraft geblieben, bis Bertold II auf schlechten Zuspruch einiger der Seinen die Handlung seines Vaters zu Nichte zu machen unternahm. Sein Bruder Gebhard erfuhr davon und mahnte ihn zuerst durch freundlichen Zuspruch, dann durch Drohungen ab: wies hin auf den Frevel vor Gott und das Verbrechen nach menschlichem

<sup>636</sup> QzSchwGesch. III, 1, 58f. Vgl. über die Vergangenheit dieser Schenkung, bei der Bertold und Hermann schon früher beteiligt waren, oben S. 158.

<sup>637</sup> ZüUB. I 135. „Eher Wittnau im Ct. Aargau . . . als Wittnau oder Weitenau im Badischen“. Anm. P. Schweizer's, der in dem aargauischen Wittnau noch für viel später Wart'sche Rechte nachweist. Andererseits war die Stiftung Weitenau im südlichen Schwarzwald thatsächlich von St. Blasien abhängig und es liegen dort Herren von Wart begraben. So ist es doch wohl die dortige Kirche. — Wollte doch einmal Jemand gleichnamige Orte im Umkreis Alamanniens auf ihre etwaigen engeren Beziehungen untersuchen! Auch bei den vielen gleichnamigen Orten einerseits in den Albgegenden, andererseits am Schwarzwald oder z. B. im Breisgau drängen sich mehrfach verknüpfende Ahnungen auf. Es liegen ja in der That genug beglaubigte Beispiele absichtlicher Namensübertragungen vor.

<sup>638</sup> QzSchwGesch. III 1, 65 f. Vgl. dazu unten S. 250.

Recht, das in Bertold's Vorhaben liege. Daraufhin gab dieser endlich nach und erklärte vor einer grossen Versammlung von schwäbischen Edlen zu Schaffhausen, auf der das Kloster vor Bischof Gebhard seine Klage erhob, sein Unrecht, legte seine rechte Hand in die des Bischofs und versprach an Eidesstatt, den von seinem Vater vollzogenen Tausch nie mehr anfechten und verletzen zu wollen. Was Bertold im Einzelnen zu dem Vorgehen, dem er hier entsagte, gereizt haben mag, lässt sich nach dem vermuthen, was späterhin zu sagen sein wird, als einige Jahre nach seinem Tode sein heranwachsender Sohn Konrad das Vorgehen gegen Kloster Allerheiligen in stürmischer Weise erneuert.

Der Tag, an dem Bertold II sich zu jenem Verzicht bestimmen liess, war der 14. März 1102; von den damals mit ihm und Gebhard zu Schaffhausen anwesenden und in der Urkunde mit aufgeführten 32 schwäbischen Herren verdienen wegen etwas mehr hervortretender Beziehungen ihrer Familien zu dem zähringischen Hause ein wenig Aufmerksamkeit nur der Graf Bertold von Märstetten, Diethelm von Toggenburg, die Brüderpaare Ulrich und Adelgoz von Mammern, Konrad und Rudolf von Hachberg, Bertold und Rudolf von Gurtweil, und etwa noch Adalbert von Kaltenbach und Adelgoz von Böttstein.

Gebhard ist damals noch einige Zeit in Schaffhausen geblieben, falls man nicht annehmen will, dass er nach kurzer Zeit das Kloster abermals besucht habe oder dort durchgereist sei. Am 6. April 1102 nämlich vollzog daselbst vor der Kirche des Klosters der Vater des derzeitigen Abtes, Eberhard von Metzingen, eine Schenkung, der Gebhard beiwohnte. Sein Bruder Bertold war, wenn nach der Zeugenreihe zu schliessen ist, inzwischen abgereist, dagegen waren noch eine Anzahl der Zeugen von Bertold's Verzicht am 14. März bis in den April zurückgeblieben oder allenfalls auch auf's neue erschienen<sup>639</sup>.

Bemerkenswerth ist es, dass in einer die staufische Stiftung Lorch betreffenden Urkunde Friedrich's des „Herzogs von Schwaben und Franken“ vom 3. Mai 1102 in einer Aufzählung damals im Amte befindlicher schwäbischer und fränkischer Bischöfe, nämlich der von Augsburg, Constanz, Speyer und Würzburg als der rechtmässige Constanzer Bischof nicht etwa der Heiligenberger Arnold, sondern Gebhard namhaft gemacht ist<sup>640</sup>. Wenn man darin etwas anderes als die mehr oder minder bedachte Leistung eines Schreibers zu erblicken hat (und das scheint so, weil auch auf Hirsau und Zwiefalten in freundlicher und ehrender Weise Rücksicht genommen wird), so liegt darin ein Anzeichen der versöhnlichen Stimmung des Herzogs Friedrich und der Seinen gegen den noch abseits stehenden zähringischen Bischof.

<sup>639</sup> QzSchwGesch. III 1, 67f.

<sup>640</sup> WUB. I 334 f.



Aber gerade damals sollte Gebhard von gegnerischer Seite aus dem — allerdings wohl unfreiwilligen — Frieden der letzten Jahre aufgescheucht werden.

Es muss Ende 1102 geschehen sein, was uns als einzige Quelle die Peterhausener Chronik über den neuen Anschlag der Anhänger des Constanzer Gegenbischofs Arnold von Heiligenberg erzählt. Des letzteren Bruder, Graf Heinrich von Heiligenberg überfiel mit einer grösseren Anzahl Gewaffneter das Kloster Petershausen und setzte sich hier fest, wobei die für die Mönche aufgespeicherten Naturalien zum Unterhalte der heiligenbergischen Mannschaft höchst gelegen kamen<sup>641</sup>. Bischof Gebhard hielt sich in seiner Stadt nicht mehr für sicher und baute „auf einer Insel beim Ausflusse des Rheines“, d. h. auf der späteren Dominicanerinsel eine Befestigung<sup>642</sup>, in die er sich zurückzog. Seine Hoffnung beruhte auf seinem Bruder, denn das treue Ausharren Dietrich's von Petershausen mochte ihm wohlthun, aber nützte ihm nichts. Jedoch der Herzog Bertold ritt in dieser Zeit zum Kaiser, der Weihnacht 1102 zu Mainz feierte und am Epiphaniastage, am 6. Januar 1103 einen allgemeinen Reichsfrieden verkünden liess, den des Kaisers inzwischen zum König erhobener Sohn, der junge Heinrich (V), die Herzöge Welf V, Bertold und Friedrich von Schwaben, die drei letzteren mit der besonderen Zeitgrenze Pfingsten 1107, ferner viele Markgrafen, Grafen und Andere beschworen, während der Kaiser noch einmal feierlich Allen, die seine Gnade verloren hatten, verzieh und öffentlich seine Absicht kund that, das heilige Grab zu Jerusalem zu besuchen<sup>643</sup>. So hatte also Bertold den Bruder im Stich gelassen — „durch Geschenke bestochen wie fast alle Uebrigen“ sagt gewiss mit Unrecht die Petershausener Chronik — und Gebhard musste in demselben Januar 1103 seine Stadt räumen. Die Gegner aber führten Arnold von Heiligenberg mit grossem Triumph in die Stadt und setzten ihn am 2. Febr. 1103, am Tage Mariae Lichtmess, in die Constanzer Kirche als Bischof ein<sup>644</sup>.

<sup>641</sup> Auch diese Nachricht der Cas. mon. Petrish. MGSS. XX 656 deutet darauf, dass der Ueberfall nach der Ernte (von 1102) geschah. Die Zimmern'sche Chronik I 77 hat ausführliche Nachrichten über die Theilnehmer des Zuges (z. B. auch Ulrich von Aquileja) und die Ereignisse vor Constanz selbst, scheint aber in Bezug auf Letztere nicht einwandfrei.

<sup>642</sup> 1128, nach der Fehde zwischen Graf Rudolf von Bregenz und Bischof Ulrich von Constanz, gehörte es zu den Friedensbedingungen, dass dies Castell Gebhard's III abgebrochen werde, Cas. mon. Petrish. I. IV c. 20.

<sup>643</sup> Vgl. MGLL. II 60; Siegbert Gembl. MGSS. VI 368: *in quadriennium*; Ann. Aug. 135; V. Heinrici IV S. 277; Ekkehard Uraug. zu 1103 S. 224f. Bemerkenswerth ist, dass nach den Augsb. Ann. der Friede zunächst auf ein Jahr gesichert wurde; nach dem Text der Friedensconstitution beschwören ihn auf 4 Jahre ausdrücklich nur die ganz für sich aufgeführten Welf, Bertold und Friedrich. Es handelte sich da also wohl um ein besonderes Abkommen mit und unter den drei süddeutschen Herzogen.

<sup>644</sup> Vgl. auch Ann. Aug. 135.

Es mochte wohl so empfunden werden, als ob mit dem eifrigen apostolischen Vicar zu Constanz die letzte bedeutende Persönlichkeit, die zu der überall im Reiche zu Tage tretenden Versöhnlichkeit und Friedensfreude nicht passte, beseitigt sei; Niemand dachte daran, die Heiligenberger auf Grund des soeben verkündeten Reichsfriedens verantwortlich zu machen. Man hat gemeint, gerade in diesem Jahre, Anf. 1103 oder bald danach, sei auch die nicht datirte schwäbische Landfriedenseinigung abgeschlossen worden, welche Herzog Friedrich von Schwaben ausser mit den Bischöfen von Augsburg und Eichstädt mit schwäbischen und fränkischen Grossen auf ein Jahr eingegangen ist<sup>645</sup>. Dafür spricht allerdings mancherlei, und wenn es auffallen könnte, dass der neueingeführte Bischof Arnold von Constanz nicht hinzugezogen wurde, so lässt sich dagegen wieder sagen, dass es nur begreiflich ist, wenn man, zumal durch eine Friedenseinigung, für seine eroberte Stellung keine Gewähr leisten wollte. Arnold seinerseits begnügte sich nicht mit der Einnahme der Stadt und des Sitzes zu Constanz, er ging auch an die Eroberung der Diöcese und wandte sich mit Sengen und Brennen gegen Schaffhausen<sup>646</sup>. Da griff Paschalis ein, der ja zugleich in Bischof Gebhard seinen treuesten Anhänger und sein bestes Werkzeug zu schützen hatte. Im Februar 1104<sup>647</sup> ergingen aus der päpstlichen Canzlei drei Schreiben über die Constanzer Vorgänge. Das erste, vom 2. Februar, richtete sich im Allgemeinen an die Herzöge und Fürsten und alle Getreuen der Kirche in Baiern und Schwaben und beklagte die Vertreibung und Bedrängniss Gebhard's und die ähnliche des Bischofs Ulrich von Passau, sowie die Anschläge des Constanzer Eindringlings Arnold gegen Schaffhausen, dernebst seinen Gönnern, dem Kaiser Heinrich selbst und Heinrich von Heiligenberg als gebannt erklärt wurde. Die zwei weiteren Briefe vom 10. Februar bezeichneten ihre Adressaten genauer und waren daher mehr geeignet Gebhard wirkliche Hilfe zu verschaffen: der erste, an das Kloster Hirsau und die sonstigen katholischen Aebte und Mönche in Schwaben gerichtet, mahnte zum muthigen Ausharren und wies

<sup>645</sup> Sie steht MGLL. II 61. Für die Zeit gleich nach dem Mainzer Reichsfrieden sprechen sich Chr. Fr. Stälin II 35 f., Giesebrecht 1184, P. Fr. Stälin I 254 aus. Vgl. auch die kurzen Worte Waitz', Vfg. VI 437 f. Danach wäre es einfach die Eidabnahme für den Reichsfrieden durch Friedrich im Bezirk seines Herzogthums und Frankens gewesen. Das ist sehr einleuchtend. — Henking 73 Anm. 2 ist für „eine spätere Zeit“ als 1103.

<sup>646</sup> Vgl. das erste der sogleich zu nennenden Schreiben und die Vita des hl. Eberhard III von Nellenburg b. Mone Quellens. I S. 98.

<sup>647</sup> J.-L. 5970 (gedr. QzSchwGesch. III 1, S. 69, Pflugk-Harttung Acta Pont. I Nr. 87), 5972 u. 5973 (letztere beiden gedr. b. Neugart Cod. Al. II 40 u. 41 f.), alle drei ohne Jahr. Die beiden letzteren werden von Neugart und Henking S. 69 zu 1103 gesetzt, von Giesebrecht S. 1185 zu „woherst“ 1104. Die Löwenfeld'sche Datirung, die alle drei Schreiben zu 1104 nimmt, hat bei zusammenfassender Betrachtung durchaus die meiste innere Wahrscheinlichkeit für sich.

auf die „flammende Leuchte“, Bischof Gebhard hin, an dem sie festhalten und den sie mit allen Kräften unterstützen sollten; der zweite wandte sich an die Herzöge Welf (V), seinen Bruder Heinrich, an Bertold und seinen Neffen Hermann und an die übrigen Fürsten Schwabens. Der Eingang des Briefes zeigt, dass es den Papst Ueberlegung gekostet hatte, sich noch einmal unmittelbar an die ungetreuen Söhne der Kirche, die mit dem Kaiser ihren Frieden gemacht hatten, zu wenden, und enthüllt damit, weshalb in dem 8 Tage vorher ausgefertigten Schreiben noch keine Namen in der Adresse genannt worden waren. „Obgleich ihr, hinter dem Rücken des Satans steckend, schon lange eures Heiles uneingedenk seid, können doch wir, durch schuldige Pflicht und Vollmacht des apostolischen Stuhles veranlasst, derselben nicht vergessen. Daher hielten wir es für angemessen, mit diesem Briefe euch zu euch selber zurückzuführen und vom Todesschlaf zu erwecken, wenn ihr gleich körperlich fern seid. Gottes Geduld erwartet euch zur Reue, ihr aber häuft Zorn auf für den Tag des Zornes. Seit lange schon habt ihr euch von den Gliedern der katholischen Kirche getrennt und euch an das falsche Haupt gehängt . . . . . Die wir euch als Vertheidiger, als Liebende der Kirche gekannt haben . . . . ., mit Freuden nimmt sie euch wieder auf und wird euch wieder in die Zahl ihrer Söhne einreihen. Ihr habt ja in eurer Nähe das Glied des höchsten Hauptes und das Auge der Kirche, unseren Bruder Gebhard den Bischof von Constanz, der euch über euer Heil zum mehreren unterrichten, aus der Finsterniss zum Licht zurückführen können wird; wer dessen Stimme hört, möge glauben Jenen zu hören, der da sagt: »Wer euch höret, der höret mich und wer euch verachtet, der verachtet mich«. Zu ihm also wendet euch wie zu einem Vater zurück, seinen Geboten gehorcht in allem gleich als wie denen des hl. Petrus und den unseren. Wenn ihr das thun werdet, werdet ihr von der Fessel des Fluches befreit sein. Ferner <sup>648</sup> wisset, dass der Eindringling der Constanzer Kirche, Arnold, aus der römischen Kirche excommunicirt und von der Gemeinschaft der katholischen Kirche als ein faules Glied abgeschnitten ist; diesen wie ein tödtliches Gift flieth in allem und meidet auf jegliche Weise“.

Herzog Bertold und die übrigen Fürsten liessen sich auch durch diese eindrucksvolle Mahnung zu nichts bewegen. Arnold blieb zunächst im Besitze von Constanz und wandte sich auch das Kloster Petershausen zu, wo eine Anzahl der Mönche alsbald für ihn Parthei ergriffen hatte, während die Gebhard Treuen mit dem Abt Dietrich auszogen <sup>649</sup>. Der vertriebene zähringische Bischof fand unterdessen in der Diöcese, insbesondere in St. Blasien Aufnahme; hier und da konnte er auch eine Amtshandlung vollziehen. Er weihte während

<sup>648</sup> Diesen Schluss hat in wörtlicher Uebereinstimmung auch der eben erwähnte Brief an die Hirsauer und die anderen schwäbischen Klöster.

<sup>649</sup> S. das Weitere b. Henking S. 70f.



seines Exils<sup>650</sup> die neuerbaute Klosterkirche zu Schaffhausen, wonach der schon erwähnte Vorstoss Arnold's gegen Schaffhausen erfolgte, ferner am 4. Juli 1103 einen Altar zu Zwiefalten, dann (höchst wahrscheinlich 1104) zusammen mit dem Bischof Hezilo von Havelberg das neue Klostergebäude zu St. Blasien, während in höchst bezeichnender Weise die Weihe eines Pancratiusaltars, die im Grossmünster zu Zürich, in der Herzog Bertold unterstellten Stadt am 20. Juni 1104<sup>651</sup> geschah, nicht durch den Bruder Bertold's, sondern durch den soeben genannten, damals in Schwaben weilenden Bischof von Havelberg vorgenommen wurde. Auch bei Werner von Kaltenbach, dem Stifter des Klosters Bürglen hielt sich der vertriebene Bischof von Constanz wiederholt auf und weihte dabei zu nicht genauer bekannter Zeit eine von Werner auf seinem Besitzthum erbaute St. Michaelskirche. Gebhard's treuer Begleiter in diesen Jahren der Bekümmerniss war der nachmals als Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg bekannter gewordene Eginno, der aus dem kaiserlichen Augsburg nach St. Blasien geflüchtet war, wo Gebhard den Jüngling kennen lernte und völlig an sich zog. Er benutzte denselben auch öfters zu Botschaften an den Papst, die Eginno in weltlicher Tracht geschickt und ohne Unfall erledigte<sup>652</sup>. Der spätere Augsburger Abt, der einen so hartnäckigen Kampf gegen den Bischof Hermann führte, mag die in ihm liegenden Keime kirchlichen Eifers gerade in diesen jungen Jahren entwickelt haben, die er in Gebhard's Umgebung, bis dessen Exil endete, verbrachte. Dieses Ende aber, die Erlösung Gebhard's kam von einer Seite her, von wo er sie nicht hatte erwarten können: aus der kaiserlichen Familie selber.

Um des Kaisers Sohn, den jungen König hatte sich eine Gruppe von Leuten gebildet, denen die Aufstachelung des Sohnes gegen den Vater für ihren Eigennutz aussichtsreiche Bahnen eröffnen konnte; sie lagen dem jungen Heinrich in den Ohren und nährten in ihm den Ehrgeiz, da er nun einmal König hiess, auch an die Regierung zu gelangen. Auch Heinrich war, wie früher sein (im Jahre 1101 gestorbener) Bruder Konrad, „lediglich ein Verführter“, als er in der Nacht des 12. December 1104 heimlich aus dem Lager des nach Sachsen ziehenden Königs entwich und sich nach Baiern begab. Der Versuch, Anschluss an den Papst zu gewinnen stand für den verätherischen Sohn sogleich fest; von Regensburg aus sandte er eine Botschaft an Paschalis, der ihn von dem am 6. Januar 1099 zu Aachen geschworenen Eide, niemals nach dem Leben oder der Sicherheit seines Vaters zu stehen noch nach dessen Ehren oder Gütern zu streben, entbinden sollte. Papst Paschalis aber bevollmächtigte mit seinen Aufträgen in dieser Sache Gebhard von Zähringen, an dem als seinem deutschen Vicar er festhielt, denn um die-

<sup>650</sup> Vgl. Henking (u. Const. Reg.)

<sup>651</sup> ZüUB. I 136.

<sup>652</sup> Uodalscalcus de Eginone et Herimanno MGSS. XII 432f.

selbe Zeit theilte Paschalis dem in der Verbannung Lebenden auch mit, dass er dem schon von Urban II restituirten Erzbischof Ruthard von Mainz die bischöfliche Würde zugestanden habe. Als Heinrich im Februar 1105 von Baiern her gegen Schwaben hin zog, kam Gebhard ihm entgegen<sup>653</sup>, überbrachte ihm den Segen des Papstes und die ewige Vergebung für seinen Treubruch, wenn er der lange bedrängten Kirche ein gerechter König und Verwalter sein werde. Heinrich versprach in Gebhard's Hand dem Papste Gehorsam und empfing nebst einer Anzahl der Seinen die Lösung von der Excommunication, welcher er mit diesen als bisheriger Anhänger des Kaisers noch verfallen war. Mit dieser Begegnung ward aber auch Gebhard die Frucht der neuen Wendung der Dinge zu Theil: die engste Bundesgenossenschaft des neuen Streiters der Kirche. Der König vertrieb Arnold von Heiligenberg aus Constanz (der, auch von Ulrich von Eppenstein aufgegeben, seither ganz verschwindet und nur noch 1112 einen vergeblichen Versuch macht, sich gegen Gebhard's Nachfolger wieder in den Besitz von Constanz zu setzen<sup>654</sup>) und führte Gebhard mit grossen Ehren in sein Bisthum zurück; den Abt Dietrich von Petershausen, dessen Gönner und dankbarer Freund Gebhard war und der inzwischen in Wessobrunn in Oberbaiern und in Castell in Franken gelebt hatte<sup>655</sup>, rief der König nach Petershausen zurück, erwählte ihn sogar zu seinem Beichtvater und stattete ihn mit Mitteln zur geeigneten Wiederherrichtung des Klosters aus. Wahrscheinlich jetzt ging sogar der Bruder des soeben vertriebenen Arnold, Graf Heinrich von Heiligenberg zu Heinrich V über und söhnte sich zugleich mit Gebhard aus, in dessen Urkunden er später oft erscheint.

Es war eine Zeit neuer grosser Hoffnungen für die Sache Petri und für den päpstlichen Stellvertreter in Deutschland und Gebhard war denn auch nicht gesonnen die möglichst unmittelbare Einwirkung auf die Dinge, die jetzt bevorstanden, aus den Händen zu geben. Die Angelegenheiten der Constanzer Diöcese mussten zunächst völlig in den Hintergrund treten. Mit dem jungen König zog er durch Schwaben, Ostfranken und Thüringen nach Sachsen, wobei sich am Palmsonntag (2. April) in Erfurt der kaiserfeindliche und exilirte Erzbischof Ruthard von Mainz ihnen anschloss. Das Osterfest (9. April)

<sup>653</sup> Der Text folgt hier und im Folgenden, wenn auch nicht ohne Ergänzungen aus den Quellen und den Constanzer Regesten Ladewig's, im Ganzen eng der umsichtigen Darstellung Henking's S. 75 ff. Stillschweigend berichtigt H. auch die die Ereignisse chronologisch umgekehrt nehmende Anm. 235 Meyer von Knouau's Cont. cas. S.Galli S. 90, auf welche Const. Reg. 613 überflüssiger Weise anstatt auf Henking verweist.

<sup>654</sup> Const. Reg. 675.

<sup>655</sup> Gebhard hatte übrigens in dieser Zeit einmal seine Unzufriedenheit zu erkennen gegeben, dass Dietrich den unter Bischof Arnold in Petershausen an die Spitze der Mönche getretenen Werner, der reuig zu ihm nach Castell kam, zu Gnaden annahm. Vgl. Cas. mon. Petrish. 657.

feierte Gebhard nebst Ruthard zu Quedlinburg bei dem Könige, dem die Sachsen, welche schon seit einiger Zeit wieder im Aufstande gegen Kaiser Heinrich IV waren, überall als ihrem Herrn huldigend entgegenkamen. Die erste uns bekannte Handlung, die Gebhard als päpstlicher Bevollmächtigter in Sachsen vornahm, war, dass er den kaiserlichen Bischof Widelo von Minden aus apostolischer Autorität absetzte und durch den König und den Klerus einen Godschalk an seiner Stelle erhob. Nach Ostern hielt sodann Heinrich V einen Fürstentag zu Goslar, auf welchem, ausser Gebhard und Ruthard, fast alle Grossen Sachsens und Thüringens erschienen waren. Wir haben es durchaus als das Werk Gebhard's, des päpstlichen Legaten und Vertreters, dem Ruthard zur Seite stand<sup>656</sup>, zu betrachten, wenn man, so brennend auch die politischen Fragen und Angelegenheiten erschienen, denen der Kirche den Vorzug gab: eine in der Woche vor Pfingsten (21.—27. Mai) abzuhaltende Synode sollte den kanonischen Zustand und die katholische Einheit der Kirche wieder herstellen. Nachdem inzwischen der König einen Vorstoss gegen die Bisthümer Halberstadt und Hildesheim, welche — gewiss unter Mitwirkung Gebhard's — im päpstlichen Sinne umgewandelt wurden, gemacht hatte, fand zur festgesetzten Zeit die Synode zu Nordhausen statt. Sehr zahlreich besucht und von Gebhard und Ruthard geleitet, gestaltete sie sich zu einem grossen Triumphe der Kirche und ihres ersten Vorkämpfers diesseits der Alpen. Der junge König war ganz Demuth; bei der Berathung kirchlicher Dinge enthielt er sich jeder Einwirkung und erschien nur auf besondere Aufforderung der Leiter zu den Verhandlungen. Vor der ganzen Synode nahm er den Herrn des Himmels und die himmlischen Heerschaaren zu Zeugen, dass nichts als das Wohl der Kirche, nicht Ehrgeiz und Herrschsucht ihn leite und dass er dem Vater völlig weichen werde, sobald sich dieser der Kirche unterwerfe. — Die Verhandlungen der Synode trugen im Uebrigen ganz das Gepräge von früheren Constanzer Synoden Gebhard's: man verdamnte von neuem die Simonie und die Priesterehe, ordnete die Fastenbestimmungen nach derjenigen Weise, die in der Constanzer Diöcese eingeführt und darauf vom Concil zu Piacenza anerkannt worden war, bestimmte, dass die von Schismaticern geweihten Kleriker mittelst Handauflegung seitens eines katholischen Bischofs in die Kirche aufzunehmen seien, wie es schon Bernold's für Gebhard ausgearbeitetes Gutachten empfohlen hatte, und verkündete auch einen Gottesfrieden. Die bedrängten Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim und der

<sup>656</sup> S. 77 Anm. 10 verbessert Henking mit Recht den Text von Scheffer-Boichorst's Paderborner Annalen: es darf in der Ergänzung des Textes nur Gebhard, nicht auch Ruthard als apostolischer Legat bezeichnet werden, was die benützten Hildesheimer Annalen selber durch eine andere Stelle (*visum est eidem Gebhardo apostolicae sedis legato et Ruothardo pontifici Mogontino* MGSS. III 108) klarstellen. *pontifice* bei Henking ist nur Druckfehler.





troffen, die den Sohn nöthigten, doch wieder abzuziehen; so ging er nach Franken, wo er Würzburg, die gut kaiserliche Stadt, einnahm und darauf Nürnberg belagerte. Der Kaiser folgte ihm und nahm in Würzburg, das in anderer Gesinnung nun auch ihm die Thore öffnen konnte, Quartier, solange der König vor Nürnberg lag. Nach dessen ziemlich verzögerter Einnahme, etwa Anfang September, ging Heinrich V nach Regensburg, wohin ihm der Vater mit seinen mittlerweile zusammengebrachten oder vermehrten Truppen folgte. Drei Tage lang standen sich hier die Heere am Flusse Regen gegenüber, bis ganz plötzlich der Kaiser auf empfangene ungünstige Eindrücke hin verzagend sein Heer verliess und nach Böhmen floh. Von da aus gelangte er gegen Ende October wieder nach dem treuen Mainz. Aber auch der Sohn, dessen Ansehen und Anhang durch die verzagte Flucht des Kaisers sehr gestiegen war, zog in der Richtung zum Rheine heran und nahm am 31. October Speyer ein, wo er den ehrgeizigen Abt von Hirsau, Gebhard von Urach zum Bischof machte. Der berufene Vorkämpfer der gregorianischen Ideen und Erbe des grossen Abts Wilhelm nahm die Investitur aus des Königs Hand. Bald darauf verliess der Kaiser hoffnungslos Mainz und ging den Rhein hinab. Der König nahm die Stadt ein, in welche mit ihm nach achtjährigem Exil Erzbischof Ruthard einzog, und berief hierher auf Weihnachten einen allgemeinen Reichstag, welcher in Gegenwart der päpstlichen Legaten über die wichtigsten und dringendsten Fragen beschliessen solle. Dann eilte er ebenfalls den Rhein hinab und am 22. December hatte der Meister aller List den Vater in seiner Gewalt und liess ihn auf die Burg Böckelheim im Nahethal verbringen.

Die beiden zähringischen Brüder waren den unmittelbaren Vorgängen zwischen dem Vater und dem Sohne zunächst ferne geblieben. Bischof Gebhard scheint, da weitere Handlungen von ihm in Sachsen nicht berichtet werden, nach der Weihe des Magdeburger Erzbischofs, also zu derselben Zeit, da Heinrich V zuerst gegen den Rhein vorrückte (in der zweiten Hälfte des Juni) nach Schwaben zurückgegangen zu sein<sup>657</sup>. Jedenfalls war am 21. October Gebhard von Zähringen nicht bei dem Könige, sondern in seiner Bischofsstadt. An dem genannten Tage<sup>658</sup> errichtete er, der so lange sich nicht um die Angelegenheiten seiner Diöcese hatte kümmern können, auf einer

<sup>657</sup> Es ist unrichtig, wenn Trithemius Chron. Hirsaug. I 334 berichtet, am 1. Nov. sei die Weihe Gebhard's von Urach zum Speyerer Bischof durch Ruthard in Beisein Gebhard's von Constanz und des Hildesheimer Bischofs vorgenommen worden. Die Ann. Hildesh. MGSS. III 110 setzen die Weihe *in nativitate S. Johannis evangelistae*. Vgl. dazu Const. Reg. 628.

<sup>658</sup> Der Text des Landfriedens MGLL. II 61f. Gegen Pertz' Datirung (1103) die sehr überzeugende Darlegung Henking's S. 82. — Die in den Const. Reg. 624 u. 625, die ebenfalls auf den 21. Oct. 1105 datirt sind, steckenden Nachrichten sind schon oben (S. 163) bei der Tutoangelegenheit, jedoch zu 1094 wiedergegeben worden.

Synode in Gegenwart des von Paschalis für den Kronstreit im Reiche gesandten Legaten Richard, Cardinalbischofs von Albano und vieler Aebte, Kleriker und Laien einen Landfrieden, der bis zur künftigen Pfingsten in Kraft sein sollte und für dessen Hut kirchliche Belohnungen, für dessen Bruch aber die Strafe der Communionverweigerung in Aussicht gestellt wurden.

Mit Richard von Albano zusammen wird Gebhard dann bald danach zum Könige nach Mainz gezogen sein. Möglicherweise ging er den Rhein hinab, da aus dem Jahre 1105 die Weihe der Klosterkirche des hl. Augustinus zu Marbach durch Gebhard berichtet wird<sup>659</sup>, die bei Gelegenheit dieser Reise geschehen sein könnte.

Auch Herzog Bertold II zog dem nach Mainz berufenen Reichstage zu, der die wichtigsten Beschlüsse über das Reich bringen musste. Uebrigens war der Landesherrzog von Schwaben, Friedrich I von Staufeu, im Sommer 1105 (vor dem 21. Juli) gestorben und sein älterer Sohn Friedrich II ihm nachgefolgt, ohne dass irgend welche Störungen dabei geschehen oder versucht worden wären. Auch der Staufer zog jetzt nach der rheinischen Erzbischofsstadt.

Ob Herzog Bertold von Zähringen schon damals im Herzen den Uebergang zu Heinrich V vollzogen hatte, wissen wir nicht; war es geschehen, so könnte es nicht verwundern. Der Anschluss an Heinrich V bedeutete für Bertold die innerliche Aussöhnung mit dem Papste und mit seinem eigenen Bruder Gebhard, d. h. mit der ganzen eigenen Vergangenheit; der Kaiser war ihm auch nach dem Ausgleich von 1098 persönlich nicht näher gerückt und die Bedingungen, unter welchen Bertold Frieden gemacht hatte, verpflichteten nicht zu Dankbarkeit. Falls Bertold den politischen Vortheil der Zukunft abwog — diesen konnte ihm nur der im Erfolg stehende junge König und der diesen anscheinend überragende Gebhard bringen.

Zweiundfünfzig deutsche Fürsten waren dem Rufe König Heinrich's V nach Mainz gefolgt, von bemerkenswerthen Persönlichkeiten fehlte nur der Herzog Magnus von Sachsen, dessen Lebenstage eben damals rasch zu Ende sich neigten. Mancher war gekommen, der bisher noch dem Kaiser treu anhing; denn Alle erwarteten ja von der Versammlung die gerechte Entscheidung des Streites, dem ausser dem weltlichen Inhalt zugleich in erster Linie ein kirchlicher Anstrich gegeben worden war. Die schlecht bemäntelte Gefangenahme des Kaisers, den man in Mainz gemäss Heinrich's IV eigener Absicht zu treffen vorausgesetzt hatte, war eine Kunde, die man erst bei der Ankunft auf dem Reichstage erhalten konnte. Nicht nur der Vater, sondern auch die Fürsten waren durch Heinrich V überlistet worden. — Manche freilich mochten

<sup>659</sup> Ann. Marbac. MGSS. XVII 158.



innerlich zufrieden sein; so gewiss die päpstlichen Legaten Gebhard und Cardinal Richard, die als die am meisten Respectirten im Vordergrund der Versammelten standen. Ihr erstes war, die gegen Heinrich IV geschleuderten Bannbullen der drei Päpste zu verlesen und zu betonen, dass jener schon seit Jahren von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sei. Wer noch an eine richterliche Entscheidung der Versammlung zwischen Vater und Sohn geglaubt, wer noch die Stimme für den gefangenen Kaiser zu erheben gedacht hatte, der musste jetzt eingeschüchtert verstummen.

Am 27. December erschien Heinrich's Kerkermeister, Gebhard von Urach, der neue Electus von Speyer und meldete, der Kaiser sei zur Abdankung bereit. Wir wissen aus des Kaisers eigenen Mittheilungen, besonders an den König von Frankreich<sup>660</sup>, welche Mittel angewandt waren, um diese Zusage herbeizuführen. Der erwünschte Bote selber, Gebhard von Urach, ward an diesem Tage von seinem Metropolit, Ruthard von Mainz, unter Assistenz Gebhard's von Constanz und Udo's von Hildesheim geweiht<sup>661</sup>. Ob auch dem neuen Bischof Robert von Würzburg, den Ruthard am gleichen Tage weihte, die Auszeichnung der Theilnahme des päpstlichen Legaten Gebhard zu Theil wurde, muss zweifelhaft bleiben. Dem Kaiser wurde die Aufforderung zur Auslieferung der Reichsinsignien übersandt und nach neuen Drohungen des Boten veranlasste der gebrochene Mann in der That die Uebermittlung der Kleinodien an seinen Sohn. Nun sollte er noch vor den Fürsten öffentlich abdanken, aber König Heinrich war vorsichtig genug, ihn auch jetzt noch nicht nach Mainz vor den Reichstag zu bringen, sondern liess den Kaiser am 31. December nach Ingelheim führen, wohin er selbst mit ganz zuverlässigen Auserwählten, darunter den beiden<sup>662</sup> päpstlichen Legaten, ging, angeblich um den Vater von da aus persönlich nach Mainz zu geleiten. Nur sichere Feinde sah sich der Kaiser in Ingelheim gegenüber; sie schienen ihm selbst sein Leben zu bedrohen. Das aber musste er erhalten, denn man enthielt ihm Priester, Beichte und Absolution vor und der entsetzliche Gedanke war mit all' seinen Schrecken vor seiner Seele emporgestiegen, ohne diese aus dem Leben fahren zu sollen. Darum hat er erklärt: was ihr befiehlt, ich thue es. Damit aber hatten die Legaten noch nicht genug; sie verlangten das ausführliche Bekenntniss von der Ungerechtigkeit seiner Verfolgungen

<sup>660</sup> Jaffé V 241—246.

<sup>661</sup> Const. Reg. 628. Die Weihe Robert's von Würzburg durch Ruthard wird zusammen mit der Gebhard's von Speyer von den Ann. Hildesh. MGSS. III 110 erzählt, die in beiden Fällen von Gebhard von Constanz nichts erwähnen.

<sup>662</sup> Vgl. gegenüber denjenigen Berichten, die Gebhard in den Hintergrund treten lassen, die Ausführungen Henking's S. 84 und Ladewig's Const. Reg. 629. Die Petershausener Chronik wird auch hier auf der verlorenen Vita Bischof Gebhard's von Zähringen beruhen. Vgl. darüber in Henking's Excurs insbes. S. 117.

gegen die Kirche. Vergebens bat Heinrich sich in Gegenwart der Fürsten vertheidigen zu dürfen; die Legaten bestanden auf dem sofortigen Bekenntniss. So gab er es. Und sie erklärten dann, wie Ekkehard von Aura berichtet, sie könnten ihm die Communion oder das Mass der Busse ohne den Beschluss einer allgemeinen Synode und apostolischen Entscheid nicht bewilligen. Wie es nach der Petershausener Chronik und auch Heinrich's eigenen Briefen scheint, hatte der Kaiser zu Gebhard von Constanz noch etwas mehr Vertrauen als zu dem römischen Cardinal; vor jenem warf er sich als vor dem Vertreter des Papstes noch einmal zu Boden. Aber Gebhard blieb bei der Verweigerung der Absolution, „weil er fürchtete, dass, wenn er ihn etwa losgesprochen hätte, das Reich wieder an ihn übergehen könnte und nachher ein schlimmerer Fehler entstände, denn zuvor“<sup>663</sup>.

Der König und die Legaten, die nun Heinrich IV in Ingelheim zurückliessen und nach Mainz zurückeilten, hatten durchgeführt und erlangt, was sie nur irgend hatten planen und hoffen können. Der Reichsversammlung blieb nach der „Abdankung“ des Kaisers wenig mehr zu beschliessen; sie erkannte durch einen erneuten Wahlact den König noch einmal feierlich an. Am 5. Januar 1106 langten auch die Reichsinsignien an, die Ruthard dem Könige übergab. Die unpassenden Worte, die der Erzbischof dieser Handlung hinzufügte<sup>664</sup>, zeigen deutlich, wie sicher auch er sich in der Ueberhebung über diesen bisher so demüthigen König fühlte. Die Legaten weihten dann Heinrich V durch Handauflegung und die versammelten Fürsten leisteten ihm durch Eidschwur ein neues Gelübde der Treue.

Auf das Eifrigste betrieben unterdessen die Legaten die Sache Roms und führten den einmüthigen Beschluss der Versammlung herbei, die Lage der Kirche zu bessern. Und zwar beschlossen der König und die Fürsten<sup>665</sup> zum Papste eine Gesandtschaft von so vielen und solchen Männern zu entsenden, welche über die Beschuldigungen richtig Rechenschaft ablegen, das Unsichere klug behandeln und in Allem für das Wohl der Kirche weise sorgen könnten. Dazu wurden auserwählt als weisheitsvoll und ausgezeichnet durch Stellung, Geburt und Feinheit oder Reichthum, keiner Verehrung nach kirchlicher oder weltlicher Seite hin unwürdig: von Lothringen Bruno von Trier, von Sachsen Heinrich von Magdeburg, von Franken Otto von Bamberg, von Baiern Eberhard von Eichstädt, von Alamannien Gebhard von Constanz, von Burgund Wido von Chur<sup>666</sup>, dazu einige hochgestellte Laien von Seiten des Königs;

<sup>663</sup> Cas. mon. Petrishus. S. 657 (mit dem Irrthum, die Zusammenkunft habe in Mainz selbst stattgefunden).

<sup>664</sup> Ann. Hildesh. 110 *ita dicens: „si non iustus regni gubernator extitisset et acclesiarum Dei defensator, ut ei sicut patri evenisset“.*

<sup>665</sup> Nach den Worten Ekkehard's Uraug. 233.

<sup>666</sup> Die Vertretung Burgunds durch Chur (in Rhätien) war ein Nothbehelf, da aus

vor allem sollten sie Paschalis' eigenes Kommen nach Deutschland zur Heilung der kirchlichen Schäden erwirken. Otto von Bamberg, der nachmals so berühmte Apostel der Pommern, damals — seit 1103 — erst designirter Bischof<sup>667</sup>, aus schwäbischem Rittergeschlecht entsprossen, hatte bis zum Unterliegen Heinrich's IV auf dessen Seite gestanden; er schrieb in dieser Zeit (wie es scheint, von dem Mainzer Tage aus, kurz ehe die Gesandten nach Rom ernannt wurden) über seine Wandlung an den Papst: „Weil endlich, da Gott sich erbarmt und das Schiff seiner Kirche lenkt, nach dem Sturmgewölk der Irrungen das Licht heller Wahrheit wieder der abendländischen Kirche leuchtet, wünsche ich vor allem und über alles, dass deine Heiligkeit wisse: in allem habe ich, wie sich gebührte, deinem Legaten, dem Constanzer Bischof gehorcht und habe mit höchster Devotion alles, was er mir offenbart hat, zum Theil ausgeführt und will es zum anderen Theile ausführen, wenn mir das Leben gegeben wird“. Dann bittet er inständigst um seine Weihe, die er von Ruthard nicht erlangen könne, weil es diesem dafür — was er mit vorsichtigen Worten behauptet — an geeigneter geistlicher Beihilfe fehle; wenn der Papst befehle, dass Otto nach Rom komme, werde er trotz seiner zur Zeit hart mitgenommenen Mittel kommen. Nun ward für den strebsamen Mann dazu bestens Rath durch seine Wahl in die Gesandtschaft an den Papst. Aber ein Element des Zurückhaltens in der Gesandtschaft gegenüber den Forderungen Roms, wie gemeint worden ist, konnte der nicht sein, der so mehr als unterwürfig oder bloss innig demüthig schrieb, wie das der weitere Wortlaut des Briefes an Paschalis erweist<sup>668</sup>. Dagegen ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass in Rom unumgänglich die Frage der Investitur zur Sprache kommen musste, welche auch von König Heinrich V. bisher durchaus ausgeübt, aber von Paschalis erst in einem Briefe an Ruthard vom 11. November 1105 in Anschluss an Gregor's VII Investiturverbot von 1075 als die Wurzel alles Streites zwischen Kirche und Königthum bezeichnet worden war. Dass Gebhard von Constanz, obwohl Legat des Papstes, jetzt als Bevollmächtigter der Mainzer Reichsversammlung mit zu Paschalis reisen sollte, kann zunächst nicht so sehr Wunder nehmen: es handelte sich durchaus um eine Verständigung in gleichen Zielen und eben nicht — gerade das wird durch Gebhard's Beigabe bewiesen — um eine diplomatische Action der zu Mainz versammelten Fürsten bei dem und nöthigenfalls gegen den Papst. Immerhin aber konnte in der Annahme der Wahl durch Gebhard

---

Burgund selbst keiner der so entschieden kaiserlichen Bischöfe für die Theilnahme zu haben gewesen wäre.

<sup>667</sup> Ekkeh. Uraug. 233. Sein Brief bei Jaffé V 239 f. (vgl. auch 247 f. und in Herbord's Vita Ottonis MGSS. XII 829 f.

<sup>668</sup> Vgl. Jaffé V 240. Die erwähnte Meinung liegt in den Ausführungen Henking's S. 89. — Zu dem folgenden Satz vgl. das Nähere bei Henking 87 ff.



auch eine leise Kundgebung liegen: er sei nicht ausschliesslich der Mann des Papstes — der seine Vollmachten und Aufträge auch an andere hohe Geistliche auszuteilen begonnen hatte.

Die Gesandtschaft verunglückte. Als alle zu ihr Abgeordneten — mit Ausnahme Gebhard's — ihrer Verabredung nach zu Anfang Februar in Trient zusammengelassen waren, fing sie dort im Bunde mit den Bürgern Trients ein junger kaisertreuer Graf Adalbert und kerkerte sie ein, nur Otto von Bamberg behandelte Adalbert gelinde, da er von diesem Lehen trug. Zwar ward den Gefangenen, deren Schicksal von des Kaisers Spruch abhängig gemacht werden sollte, Hilfe durch Herzog Welf V, der sie nach Erstürmung der Klausen befreite und die Widersacher zur Busse zwang, aber immerhin war den geistlichen Herren die Sache verleidet worden, nur Otto von Bamberg setzte die Reise fort und gelangte zum Papste. — Bei diesem war unterdess auch Gebhard angekommen. Ob er nun sich ursprünglich für das verabredete Zusammentreffen verspätet hatte oder überhaupt nicht den Umweg über Trient hatte machen wollen, vielleicht absichtlich für sich blieb, er war mit den Seinen auf anderen Alpenwegen nach Italien gezogen und erschien unter dem Schutze der grossen Gräfin Mathilde, mit der er am 10. März zu Guastalla war<sup>669</sup>, bei Paschalis. Höchst wahrscheinlich war er auch anwesend, als am 13. Mai zu Anagni Otto von Bamberg die ersehnte Weihe von des Papstes eigener Hand erhielt<sup>670</sup>.

Natürlich besprach Gebhard mit dem Papste die deutschen Vorgänge und die der Gesandtschaft aufgetragenen Punkte. So erging denn schon am 31. März 1106 aus der päpstlichen Canzlei an Ruthard und die Bischöfe der Mainzer Provinz die Einladung zu einer am 15. October in Italien zu eröffnenden Synode. An König Heinrich V selbst<sup>671</sup> gab Paschalis das Versprechen nach Deutschland zu kommen — was ja die bischöfliche Gesandtschaft hauptsächlich hatte betreiben sollen —, schob aber die Reise hinaus. Gebhard ist, da aus dem Sommer 1106 keine Handlungen von ihm in Deutschland vorliegen, sicher sogleich bis zu dem ausgeschriebenen Concil, das am 21. October<sup>672</sup> zu Guastalla am Po eröffnet wurde, in Italien geblieben. Ausser ihm nahmen an dem lombardischen Concil von deutschen Prälaten die Bischöfe von Augsburg

<sup>669</sup> Als „apostolischer Legat und Constanzer Bischof“ unterzeichnet Gebhard eine an diesem Tage und Orte ausgestellte Urk. Mathilden's für Kl. St. Pierremont in der Metzter Diöcese. Const. Reg. 663.

<sup>670</sup> Vgl. Otto's von Freude und Genugthuung strahlendes Schreiben an sein Bamberger Domcapitel Jaffé V 247f: *ceteris vero episcopis plurimis cooperantibus*.

<sup>671</sup> Gewiss mit Recht vertheilt Henking S. 91 den durch Petrus diaconus MGSS. VII 779 mitgetheilten Briefauszug auf verschiedene Schreiben und hebt so die Schwierigkeiten der Datirung.

<sup>672</sup> Const. Reg. 635 hat 22. Oct. Aus Ekkeh. Uraug. 240 geht die Eröffnung am 21. Oct. hervor.

burg, Bamberg und Chur, sowie Konrad von Salzburg und der durch Welf V im Februar gewaltsam eingesetzte Gebhard von Trient Theil, welche beide vor dem Concil vom Papste die Weihe empfangen. Ferner war eine Gesandtschaft König Heinrich's eingetroffen, an deren Spitze der Erzbischof Bruno von Trier stand und in der sich auch die Kleriker Reinhard und Adelgoz befanden. — Die Synode verhandelte und zwar in wieder ziemlich versöhnlicher Weise, wie es für Deutschland aus Vernunfttrücksichten kaum anders möglich war, die Sache der von Schismatikern ordinirten Bischöfe und Kleriker, die nach Aufnahme in die Kirchengemeinschaft im Amte belassen werden sollten; d. h. soweit nicht Weiteres gegen sie vorläge, sie setzte z. B. den von Gebhard zu Nordhausen auf die päpstliche Entscheidung verwiesenen Friedrich von Halberstadt auf die Klagen seines Domcapitels hin ab, bestätigte auch die von Gebhard verhängte Absetzung Widelo's von Minden und bannte aufs neue den langjährigen Bedränger Gebhard's, Ulrich von Eppenstein, den Patriarchen von Aquileja und Abt von St. Gallen. Wenn die Investiturfrage zu Guastalla zur Besprechung gekommen ist, so ist über sie, worauf mit Recht hingewiesen worden ist, jedenfalls noch kein für Deutschland verbindlicher Beschluss veröffentlicht worden<sup>673</sup>. In einem Falle ist das Eingreifen Gebhard's, der natürlich im Ganzen auf der Synode eine sehr massgebende Stellung eingenommen haben muss, noch besonders überliefert: die Versammlung war auf Klage des Augsburger Domklerus bereit, den mit in Guastalla anwesenden Bischof Hermann von Augsburg abzusetzen, weil er sich ohne Wahl und Weihe in das Bisthum eingedrängt habe. Da war es Gebhard, der sich mit dieser Angelegenheit des Augsburger Bisthums, auf das er ja schon seit Jahren sein besonderes Augenmerk gerichtet hatte, zu Gunsten Hermann's befasste und entgegen dem Verlangen Richard's von Albano durchsetzte, dass Hermann nur suspendirt wurde, bis seine Sache in Anwesenheit des Papstes zu Augsburg selbst werde entschieden sein.

Denn die Reise Paschalis' nach Deutschland wurde bei allem vorausgesetzt; mit dem Versprechen, zu Weihnachten werde der Papst mit dem König und den Fürsten auf einem Mainzer Tage zusammentreffen, kehrten die deutschen Besucher der Synode über die Alpen heim. Aber schon sogleich nach dem Schluss der Synode ging Paschalis von Guastalla südwestwärts zurück und dann nach Frankreich, während ihn König Heinrich bis Weihnachten zu Regensburg vergebens erwartete. Den wirklichen Grund empfand schon Ekkehard von Aura, der mit in Guastalla gewesen war: „es hinter-

<sup>673</sup> Vgl. die Ausführungen Henking's S. 93 ff. Dass die Investitur aber schon Gegenstand irgendwelcher Verhandlungen war und ein Beschluss vielleicht nur hinausgeschoben wurde, scheint (abgesehen von der Mittheilung in der V. Paschalis II bei Watterich II S. 6 und im Registr. Paschalis *ibid.* 40) auch in der Stelle Ekkehard's von Aura S. 241 zu liegen.

brachten Einige dem Papste, dass unser Volk den Beschluss, der irgendwelche kirchliche Investitur aus Laienhänden anzunehmen verbietet, nicht leicht ertrage und dass auch der eifrige Sinn des jungen Königs sich dem Joche des Herrn noch nicht in allen Stücken gefügig erzeige“. Eine solche Stimmung scheint schon über der Synode gelegen zu haben. Dazu kam vielleicht, wenn wir zunächst aus der einen Verhandlung über den Augsburger Bischof schon den Schluss ziehen dürfen: dass eine gewisse verhüllte Rivalität zwischen Gebhard von Constanz und Richard von Albano aufgekommen war, die sich ja genugsam durch ihr früheres Nebeneinander auf dem Mainzer Reichstage als päpstliche Legaten — der Eine Cardinal und der Höhere im Range, der Andere deutscher Kirchenfürst und weit verdienter um Heinrich V und dessen Erhebung — erklären würde. Gebhard gerade war es, der durch Herbeiführung des Beschlusses, der Papst solle den Bischof Hermann in Augsburg selbst richten, die Reise des Papstes nach Deutschland noch mehr zu sichern gesucht hatte. Nun kam Paschalis nicht. Und bald darauf hätte, wie wir sehen werden, der Papst den zähringischen Bischof beinahe vom Amte gehoben. Derjenige aber, der, wie Ekkehard berichtet, dem Papste ungünstige Eindrücke über die Gesinnung der Deutschen und den jungen König hinterbrachte, konnte Niemand so gut sein, wie der gerade aus Deutschland zurückgekehrte Cardinallegat und ihm in erster Linie mochte daran liegen, dem Bischof Gebhard keine erneute Gelegenheit zu persönlichem Verkehr mit dem Papste durch dessen Reise nach Deutschland entstehen zu lassen.

So oft erklärt mit grösserem Recht ein kleiner persönlicher, als ein wichtiger sachlicher Grund — nicht die grossen Streitfragen des geschichtlichen Lebens, aber — die politischen Verstimmungen. Ich möchte darum lieber dahingestellt sein lassen, ob wirklich dem Constanzer Bischof schon auf dem Concil von Guastalla die Ueberzeugung gekommen sei, dass der König, dem er sich angeschlossen hatte, das Investiturrecht nicht entbehren könne.

Der König fuhr fort, das Investiturrecht zu vielen Malen zu üben. Als er an die Stelle des abgesetzten Halberstädter Bischofs jenen Reinhard erhoben hatte, der mit in der Gesandtschaft nach Guastalla gewesen war und den also Gebhard schon kannte, richtete Ruthard von Mainz an Gebhard die etwas befehlende Aufforderung „anstatt aller entschuldigenden Absagen“ zum 30. März 1107 zu der Weihe Reinhard's an dem erzbischöflichen Sitze zu erscheinen<sup>674</sup>. Wir wissen schon aus Otto's von Bamberg Brief an den Papst, dass Ruthard über den Mangel willig assistirender Bischöfe bei der Vornahme von Weihen zu klagen hatte und gehen schwerlich fehl, wenn wir annehmen, dass gerade Gebhard, der Legat und Vertreter des Papstes in deutschen Landen

<sup>674</sup> Martène et Durand Vet. script. coll. I S. 607 ff. Dort auch die weiteren Schreiben. Zu dem Datum im Briefe Reinhard's vgl. die Emendation Henking's S. 97.



lieber auswich, wenn sein Metropolit nicht ohne Absicht gerade ihn zu solchem Beistand heranzog. Diesmal bat auch Reinhard selber, Gebhard möge kommen. Er betonte seine Einsetzung durch den König: Beide wünschten, dass Gebhard, wenn er wirklich verhindert sei selber zu kommen, seine Zustimmung senden möge. Darin ist mit Recht ein Hineinziehen der Investiturfrage erblickt worden. Aber gleichzeitig erkennt man auch, dass diese nicht das Bestimmende für Gebhard war. Er ging nicht nach Mainz und entschuldigte sich mit Diöcesanpflichten und seinem Alter, aber seine Zustimmung und seinen erfreuten Glückwunsch zu der Einsetzung Reinhard's sprach er gerne und ausdrücklich aus.

Von Gebhard's gewiss sehr reger Thätigkeit für seine Diöcese in dieser Zeit nach so langer Vernachlässigung ist wenig genug bekannt. In das Jahr 1107 fällt die Weihe der Kirche und des Altars des Klosters Amtenhausen, sowie (am 18. August)<sup>675</sup> die der Krypta der Grossmünsterkirche in seines Bruders Bertold Stadt, in Zürich, wo noch vor wenigen Jahren ein Anderer statt seiner hatte amtiren müssen. Am 13. September desselben Jahres kam er dann abermals nach Zürich und weihte auch den Marienaltar im Chor derselben Kirche. —

Vielleicht sah er Herzog Bertold bei solcher Gelegenheit. Jedenfalls waren sie gemeinsam auf dem Mainzer Tage gewesen. Aber wir haben keinen Anhalt dafür, wie sich Herzog Bertold auf dem Mainzer Tage verhalten hat. Jedenfalls ist auch er, nachdem Heinrich V dort von allen Fürsten anerkannt worden, ihm ein treuer und sogar eifriger Anhänger gewesen. Er war bei dem Heere, das König Heinrich um den 1. Juli 1106 aus Oberdeutschland um Würzburg zusammengezogen hatte und das gegen das dem Kaiser treue Cöln marschirte<sup>676</sup>. Aus dem Lager vor Cöln, dessen Belagerung sich sehr in die Länge zog, wurden Verhandlungen, an denen auch die Fürsten Theil hatten, mit dem in Lüttich bei dem treuen Othbert weilenden und Truppen sammelnden alten Kaiser angeknüpft. Dieser forderte eine Vereinbarung über Kirche und Reich und schrieb seinem Sohne unter bitteren Vorwürfen, da er, der Kaiser, wie schon zu Mainz, auch jetzt sich Rom unterwerfe, welcher Vorwand da noch erfunden werden könne gegen ihn vorzugehen; die Fürsten erinnerte er daran, dass ein grosser Theil von ihnen zu Mainz mit dem Vorgehen des Königs nicht einverstanden gewesen sei; er selber sei nach wie vor bereit, sich Rom zu unterwerfen und sich einer nach dem Willen der Fürsten geschehenden Vereinbarung über Kirche und Reich zu fügen; er fordere bei dem Gehorsam gegen die Kirche und dem Wohle des Reiches die Fürsten auf, ihm Ruhe vor den Waffen seines Sohnes zu verschaffen, auf dass eine der-

<sup>675</sup> ZüUB, I 139. Die folgende Notiz *ibid.* (fehlt bei Henking und Const. Reg.)

<sup>676</sup> Bertold's Theilnahme folgt aus der Stelle Chron. regia Coloniensis SA. 45 Recensio II: *mediante duce Bertolfo Karintie.*

artige friedliche Vereinbarung ermöglicht werde. Beide Briefe liess der König den Fürsten verlesen und beschloss mit diesen die Antwort; sie wies die Klagen des Kaisers zurück und forderte ihn auf, sich dem Spruche einer erneuten Reichsversammlung zu stellen. Das aber war ganz etwas anderes, als der auf die Fürsten bezügliche Vorschlag des Kaisers. Die Boten, die diesen Bescheid überbrachten, fanden daher Heinrich IV nicht gewillt darauf einzugehen; dagegen vernahm man gleichzeitig im Lager vor Cöln, wo Nahrungsmangel und durch die Julihitze erzeugte Krankheiten herrschten, dass sich bei Lüttich um den Kaiser ein grösseres Heer zusammenziehe. So gab der König die Belagerung auf und rückte mit seinen Truppen unmittelbar gegen die Stellung des Kaisers. Letzteren forderte man auf, sich binnen 8 Tagen zu der besprochenen Vereinbarung in Aachen zu stellen; erantwortete, die Frist sei zu kurz, innerhalb so kurzer Zeit könnten verschiedene Fürsten, die er namhaft machte und deren Mitwirkung er für nothwendig erklärte, nicht zur Stelle sein. Es ist kaum nöthig festzustellen, dass Herzog Bertold, der ja schon im Heere des Königs war, dabei nicht mitgenannt wurde und dass auch Bischof Gebhard nicht zu denen gehörte, auf deren Entscheid der Kaiser seine Hoffnung stellte.

Kurze Tage danach, am 7. August 1106, erlöste den Kaiser Heinrich IV nach kurzer Leibeskrankheit ein sanfter Tod von aller Drangsal seines Erdenlebens. Nur auf sechsundfünfzig Jahre hat er dieses gebracht. Seine Bitte an den Sohn, ausgesprochen in der Stunde des Todes, lautete: ihn bei den Eltern in Speyer beisetzen zu lassen und allen ihm treu Gebliebenen zu verzeihen. Das Erstere wollte Heinrich thun, aber die Bischöfe, mildelos, jedoch gestützt auf die kanonische Bestimmung, vergönnten auch der Leiche die geweihte Stätte nicht; erst als später andere Tage in Reich und Kirche gekommen waren, im Jahre 1111, hat sie nach allem Hin und Her im Kaiserdom zu Speyer ihre Ruhe gefunden. Das Zweite wollte Heinrich selber nicht erfüllen; er verzieh nicht. Mit aller Macht ward Cöln belagert und bald in die äusserste Bedrängniss gebracht. Da war es dann Bertold von Zähringen, der — und zwar auf Veranlassung der Bürger, weil nachher von dem langen Zaudern des Königs berichtet wird — eine Vermittlung zu Stande brachte<sup>677</sup>: Cöln ergab sich und zahlte dem Kaiser für Schonung 5000 Mark. Das königliche Heer aber wurde aufgelöst und die Krieger gingen in ihre Heimath zurück.

Von dem Boden Frankreichs her hoffte Paschalis, der dort in vielversprechender Weise von König, Adel und Geistlichkeit aufgenommen worden war, die Deutschen unter sein Investiturverbot zu beugen. Zu der Synode,

<sup>677</sup> Chron. reg. Colon. SA. 45; Ann. Brunwilar. MGSS. XVI 726; Ann. Hildesh. 111 (hier 6000 Talente).

die er für Christi Himmelfahrtstag (23. Mai) nach Troyes zusammenberufen hatte, waren auch die deutschen Bischöfe eingefordert. Heinrich selbst war durch König Philipp Anfang Februar 1107 zu einer Zusammenkunft aufgefordert worden<sup>678</sup> und lehnte sicher nicht völlig ab, denn als er im Frühling von Sachsen her an den Rhein und nach dem oberen Lothringen zog, kam ihm der französische König nebst dem Papste bis an die Grenze entgegen. Aber zu guter letzt wich Heinrich einer persönlichen Begegnung doch aus und jene gingen eilig zurück. Der deutsche König sandte ihnen dann (Anfang Mai) eine Gesandtschaft nach und an dieser hat auch der Herzog Bertold von Zähringen theilgenommen. Wo sich der Herzog während des Winters aufgehalten hatte, ist nicht bekannt; schwerlich ist zu glauben, dass er nach der Aufhebung der Belagerung Cölns nicht nach Schwaben zurückgegangen sei, sondern mit dem König in Sachsen verweilt habe. Mit Bertold<sup>679</sup> in der Gesandtschaft waren der Erzbischof Bruno von Trier als ihr Sprecher und die Bischöfe Otto von Bamberg, Erlung von Würzburg, Reinhard von Halberstadt und Burchard von Münster, ferner Herzog Welf, die Grafen Hermann von Winzenburg und Wiprecht von Groitsch nebst einer Anzahl anderer Herren. Sie trafen den Papst mit König Philipp zusammen zu Châlons an der Marne. Bruno erklärte im Namen des Königs Heinrich, bei der Erledigung von Bisthümern gestehe dieser die kanonische Wahl und Weihe, nachdem der König vorher sein Einverständniss mit der Person des zu Wählenden kundgegeben habe, zu; nach der Weihe habe die Investitur durch den König mit Ring und Stab und die Huldigung des neuen Bischofs zu erfolgen: auf andere Weise könne dieser den weltlichen Besitz und die Regalien nicht empfangen. Das erklärte Paschalis für Knechtschaft der Kirche und nannte insbesondere eine Beschimpfung des geistlichen Standes, wenn die Kleriker die dem Sacrament des Altars geweihten Hände in die blutbefleckte des Laien legen sollten. So schied man von einander in gegenseitiger Erbitterung.

Auf dem Concil von Troyes, das nun Ende Mai tagte, fehlten — und mit ihnen Gebhard von Constanz — die eingeladenen deutschen Bischöfe, was natürlich der zuversichtlichen Stimmung auf dem Concil sehr Abbruch that. Die Versammlung fasste das Investiturverbot, das zur Verhandlung stand, daher in der vorsichtigeren Form, dass, „wer die bischöfliche Investitur oder irgend welche geistliche Würde hinfort von der Hand eines Laien empfangen werde, abzusetzen sei, sobald er geweiht sei und ebenso der Weihende“<sup>680</sup>, wobei also der investirende Laie selbst aus dem Spiele gelassen war; den

<sup>678</sup> Chron. reg. Colon. SA. 46.

<sup>679</sup> Chron. reg. Colon. SA. 46, Rec. I, die Bertold abermals als *dux Sveciae* bezeichnet, während ihn S. 45 die Rec. II zu 1106 *dux Karintie* nennt. Vgl. auch Suger's Vita Ludovici VI b. Duchesne SS. IV 289.

<sup>680</sup> Ann. Saxo MGSS. VI 745 f.



deutschen Bischöfen wurde davon Mittheilung gemacht. Zugleich aber ging Paschalis mit Eifer gegen sie vor<sup>681</sup>: er suspendirte wegen unentschuldigtem Fernbleibens den Cölner Erzbischof mit allen Suffraganen, ebenso Ruthard von Mainz, der ausserdem eigenmächtig in der Wiedereinsetzung des Hildesheimer Bischofs Udo verfahren sei, ebenfalls mit seinen Suffraganen ausser dem Bamberger Bischof und dem von Chur, die wenigstens in Guastalla erschienen waren. Und ausser Gebhard von Constanz, an den er in kurzen und strengen Wendungen, jedoch unter Beibehaltung des in Breven üblichen Grusses schrieb: „Deiner vielen Bemühungen wegen haben wir Schonung walten lassen in dem, was du verabsäumt hast. Denn trotz unseres abermaligen brieflichen Verbotes bist du bei der Weihe desjenigen, der die Investitur empfing, anwesend gewesen. Zum Concil berufen bist du nicht gekommen. Als desswegen bis zur Enthebung von deinem Amte das Schwert der Gerechtigkeit schon einschritt, hat uns das Gedächtniss deiner früheren guten Thaten und die Bitte unserer Brüder zurückgehalten. So schonen wir dich nun unter folgender Voraussetzung, dass du fortan von solcher Anmassung ablässt und dich nicht solchen Vergehen hinzugesellst. Denn wir wollen nicht, dass du den guten Kampf deiner Jugend zur Zeit des Alters, was ferne sei, ausser Augen lassesst“<sup>682</sup>. Wie es scheint, antwortete Gebhard sogleich und verwandte sich auch für Ruthard. Denn diesem schrieb Paschalis, er habe die über ihn wegen des Ausbleibens auf dem Concil von Troyes und der Wiedereinsetzung des Hildesheimer Bischofs verhängte Amtsenthebung wieder zurückgenommen auf Bitten Bruno's von Trier, Gebhard's von Constanz, Otto's von Bamberg und des Abtes von Hirsau. Man erkennt, wie unsicher Paschalis gegenüber den einmüthig zu ihrem neuen König und seinem Investiturrecht stehenden deutschen Bischöfen war; gegenüber dem Halberstädter,

<sup>681</sup> Vgl. die Darstellung und Erörterungen Henking's S. 99 ff.

<sup>682</sup> Neugart CD. II. 42. Es folgt noch die oben schon benutzte Mittheilung über Ruthard und die Bischöfe der Mainzer Provinz. Man hat ohne klares Ergebniss erörtert, an welcher Weihe sich Gebhard beteiligt haben möge, vgl. Neugart a. a. O., Henking 100, Const. Reg. 645; möglicher Weise irrt auch der Papst. Die Paderborner Annalen S. 117 (vgl. auch Ann. Hildesh. S. 110) erklären sich die Sache durch die von Gebhard im Jahr 1105 zu Minden und Magdeburg vorgenommenen Weihen, schwerlich mit Recht, wie sie sich auch in Betreff Ruthard's irren, bei dem der Papst selbst die Wiedereinsetzung des Hildesheimers, der Paderborner Annalist dagegen die Weihe des Halberstädters angibt. Jedenfalls aber sind uns zwischen Paschalis und Gebhard gewechselte Briefe verloren gegangen. Mit Giesebrecht 781 (gegen Scheffer-Boichorst Ann. Patherb. 118 und Henking S. 101) lese ich aus dem päpstlichen Briefe keine wirklich vollzogene und erst dann wieder zurückgenommene Amtsenthebung Gebhard's heraus. Auch der Umstand, auf den Henking S. 101 f. hinweist, dass der Brief an Gebhard früher als der an Ruthard geschrieben sein muss, weil Ersterer in dem Briefe an Letzteren schon als Fürbitter erscheint, weist darauf hin, dass Gebhard nicht, wie Ruthard, eine Zeit lang sich in Suspension befand.

der in einer anderen Sache sich an ihn wandte, achtete er sogar selber nicht auf die über jenen verhängte Amtsentsetzung, und den neuen, vom König investirten Erzbischof von Magdeburg, Adelgoz — der übrigens wie der Halberstädter Reinhard in der Gesandtschaft Heinrich's V nach Guastalla im Jahre 1106 gewesen war — erkannte er, wenn auch schmerzlich betroffen, trotzdem an und forderte ihn nur auf sich zu gelegener Zeit in Rom zu rechtfertigen. Der Sturmlauf gegen das Investiturrecht des deutschen Königs war vorläufig abgeschlagen. Die Schuld davon aber lag bei Paschalis selber, denn weit davon entfernt die Fäden in seiner Hand zu halten, wie sie einst in Folge von Gregor's VII feiner Politik und nicht minder unter Urban noch von den Einzelnen her in Rom zusammenliefen, war er schneller im Befehlen und hitziger im Strafen, als Beide jemals gewesen waren. Eines noch, das hier näher in Betracht kommt, aber bisher von Niemand beachtet worden ist, geht auch aus allen diesen Dingen, aus Paschalis' Schreiben an Gebhard und aus seinem unmittelbaren Briefverkehr mit den übrigen deutschen geistlichen Fürsten hervor: das apostolische Vicariat Gebhard's für Deutschland, an dem er im März 1106 noch festgehalten hatte, war seit dieser Zeit in aller Stille erloschen.

Von Amtshandlungen Gebhard's in seiner Diöcese werden noch folgende überliefert: wohl am 5. December 1107<sup>683</sup> weihte er das von einem Priester Heinrich gestiftete Priorat Cluniacenser Ordens Hettiswyl, am 28. December die Krypta zu Münster (Ct. Luzern), ein paar Tage später, am 1. Januar 1108 die Pfarrkirche in dem unfernen Rothenburg (Ct. Luzern). In das Jahr 1108 fällt die Weihe der neuen Kirche des Klosters St. Blasien<sup>684</sup> und in dasselbe, vielleicht auch in das folgende Jahr<sup>685</sup> die von Gebhard über den Abt Ruprecht von Muri (Ct. Aargau) nach zwölfjähriger Amtsdauer, wie die Quellen von Muri behaupten auf falsche Anklage hin wegen einer kümmerlichen Sache verhängte Amtsentsetzung. 1109 hielt der Bischof, als die Gebeine des Herzogs Welf IV von Cypern aus nach Kloster Weingarten verbracht worden waren, an der Familiengruft unter Theilnahme vieler Fürsten — etwa auch Bertold's II — und Herren den Trauergottesdienst und unter Thränen eine Grabrede auf den einstigen Verbündeten und Getreuen<sup>686</sup>. Im September besuchte er Zwiefalten, wo er am 9. des Monats in Gegenwart von 14 Aebten und gemein-

<sup>683</sup> Urk. (spätere Notitia) Font. rer. Bern. I 361. Das Datum bezieht sich zunächst nur auf eine Schenkung an Hettiswyl, in Anschluss an welche jedoch die Weihe durch Gebhard sogleich erwähnt wird. Für die folgenden Daten vgl., wo kein anderes Citat erfolgt, die Nachweise der Const. Regesten.

<sup>684</sup> Gerbert, Hist. n. s. I 369 (fehlt Const. Reg.)

<sup>685</sup> Acta foundationis mon. Murensis QzSchwGesch. III 3, 39. Ruprecht's Vorgänger starb am 31. Dec. 1096; er selber wurde abgesetzt, *cum per XII annos istum locum rexisset.*

<sup>686</sup> Zell 401 f.

schaftlich mit Wido von Chur das Kloster selbst und einen Altar, am folgenden einen weiteren und am 11. September noch drei Altäre weihte. Am 7. Januar 1110 weihte er eine Capelle des hl. Michael in *Tulheshusen* (jetzt nur noch Tilghäuslensmühle bei Leonberg in Württemberg).

Nicht für alle Amtshandlungen Gebhard's während seines Episcopats lässt sich die Zeit ihres Geschehens genau oder annähernd genau feststellen. Ganz unbekannt bleibt es, so lange nicht etwa weitere Anhaltspunkte gefunden werden, wann er das von einem seiner Amtsvorgänger, dem (im Jahre 1123 kanonisirten) Bischof Konrad (934—975) erbaute und inzwischen verfallene Hospiz zu Constanz nach Münsterlingen verlegte (bei welcher Gelegenheit die Gebeine Konrad's in das Münster übergeführt wurden) und wann er den Schwestern zu Berau<sup>687</sup> die dortige Kirche schenkte. Ferner gestattete er zu unbekannter Zeit auf Bitte Dietrich's von Petershausen dem Abt Kuno von Rheinau, der wegen Todtschlags seiner Würde und seines Priesterthums entkleidet war, wieder Messe zu lesen.

Am 12. November 1110 ist Gebhard von Zähringen gestorben<sup>688</sup>. Weit- hin im Reiche, auch im fernen Sachsen trug man den Tod des bedeutenden Mannes, der lange Zeit unter den Ersten in der Kirche und im Reiche gestanden hatte, in die Chroniken und in die Todtenbücher ein. In Constanz erhielten an den späteren Anniversarfeiern für Gebhard die Brüder und St. Konradspfründner 5 Solidi vom Gute Bankholzen; in St. Peter auf dem Schwarzwalde wurde sein Todestag jährlich durch ein Amt mit 5 Kerzen gefeiert; Hirsau gedachte seines einstigen Mönches am 27. August.

Von allen Zugehörigen des zähringischen Herzogshauses haben über Gebhard die Quellen am meisten mitgetheilt. Bis an die Tage seines Alters hat der Bischof mit einer Energie und einem Muth sonder Gleichen für die Reinheit und Macht der Kirche, so wie sich mit ihr in seinen Jugendtagen sein Herz erfüllt hatte, gerungen und gekämpft, und hat, wie kaum ähnlich ein Anderer, an der inneren Vernichtung Heinrich's IV und seines Herrscherthums gearbeitet. Weil er sodann in Heinrich V den gehorsamen Sohn der Kirche zu erkennen meinte, wandte er sich ihm zu, ist er zu ihm in seinen Anfängen in engere Beziehungen getreten als irgend sonst ein Fürst des Reiches. Und da nun hat der alternde Bischof, der niemals bisher mit einem

<sup>687</sup> Vgl. oben S. 191.

<sup>688</sup> Ortl. Zwief. Chron. MGSS. X 84. Necrol. Zwief. MGNecr. I 264; Necrol. Ottenb. ib. 116; Necr. Petersh. ib. 322; Const. Anniv. ib. 294; Necr. min. mon. S. Petri ib. 337; Calendarium necrol. Constant. b. Böhmer Fontes IV 139; Geschichtsfreund XIII 233; Liber Heremi 138; Necrol. Hildesh. b. Leibnitz I 767; Chron. S. Blasii b. Ussermann Prodr. II 439; Ann. Corbeienses b. Jaffé I 42; Ann. Saxo 748; Ann. Zwief. MGSS. X 55; Ann. Rosenf. MGSS. XVI 103; Cas. mon. Petrish. 658; Chron. Elwac. MGSS. X 36 (dieses zu 1109). — Hist. Hirsaug. mon. MGSS. XIV 263 = Cod. Hirsaug. (Bibl. d. stuttg. litt. Ver. I) 21: *in profesto s. Augustini festive recolitur.*



weltlichen König in Berührung gekommen war, sich dem Inhalt und dem Hoheitsumfang des deutschen Königthums nicht verschlossen, hat innegehalten und ist auf der Bahn, auf der er sein Leben lang stürmisch vorgedrungen war, umgekehrt. Persönliche Verstimmung, so schien es uns, hat diese Wendung begünstigt. Aber sie kann einen Mann, wie ihn, nicht dauernd gelehrt haben. Er wollte auch dem Könige geben, was des Königs sei und sah, die Krone könne bei der Habgier und der vom Zufall abhängigen Treue der weltlichen Fürsten der zuverlässigen Ergebenheit der Bischöfe, die einst die starke Stütze der Ottonen und selbst noch die Heinrich's IV gewesen waren, und drum ihres Rechtes der Investitur nicht entrathen. Und so, indem Gebhard zwar kein Vorkämpfer des königlichen Rechtes mehr wurde, aber die Sache des Papstes in diesem Punkte verliess, erklärte er sich am Ende seiner Tage für eine deutsche Aufgabe des geistlichen Fürstenthums innerhalb der weiteren Schranken der durch den Papst geleiteten einigen und unzerspaltenen Kirche.

Auch Herzog Bertold II hat sich den gregorianischen Eifer seiner jüngeren Jahre nicht bis an's Ende bewahrt. Das zeigt neben seiner Theiligung an der Gesandtschaft Heinrich's V, die zu Chalons mit so bitteren Worten von Papst Paschalis schied, sein zum Theil schon besprochenes Verhalten gegen die schwäbischen Klöster der Hirsauer Regel. Dem eigenen Hauskloster, St. Peter auf dem Schwarzwalde, hat er seit dessen Ausstattung den Besitz nicht mehr gemehrt, ja vielmehr ihn zeitweise verkürzt. Eine Rechtsaufzeichnung aus St. Peter<sup>699</sup> erzählt nämlich folgendes: Nachdem das Kloster den von Bertold und seiner Gemahlin und unter Mitbitte Gebhard's überwiesenen Ort (Herzogen)buchsee nebst Zubehör mehrere Jahre besessen hatte, überliess Bertold, um einen seiner Ritter nicht zum Meinidigen in übernommener Verpflichtung werden zu lassen, auf dessen inständiges Bitten den zu Buchsee gehörigen Ort Huttwyl (Ct. Bern) an einen Grafen Diepold

<sup>699</sup> Notitia im RSP. S. 137f. Ein Vidimus von ihr, von 1557, liegt im Staatsarchiv Bern, vgl. F. r. Bern. I 362 f. Die Angelegenheit selbst musste schon oben (Anm. 572) zu 1093 berührt werden. — Die Schenkung der Agnes vom Jahr 1108 F. r. Bern. I 362. — Ueber Huttwyl vgl. noch Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1829, 578 und Joh. Nyffeler, Heimathkunde von Huttwyl, Bern 1871, S. 7.

Bei Huber, Gesch. d. Stiftes Zurzach, Klingenuau 1869 wird ein sagenhafter Bericht mitgetheilt, wie durch Herzog Burkard von Alamannien ein Diepold widerrechtlich Zurzach zu Lehen erhalten habe, bis Burkard durch ein Traumgesicht veranlasst diese Uebertragung rückgängig machte. Ich lasse es dahingestellt, ob beide Angelegenheiten zusammenhängen, gemeinsam ist ihnen ausser dem Hergang ja der Name des Lehensempfängers Diepold und das Auftreten des „Herzogs“. (Darauf freilich, dass der Name beider Herzöge mit B. beginnt und in Schriftstücken oft, wie z. B. *dux B.*, abgekürzt wird, ist bei dieser Ueberlieferungsform kaum hinzuweisen.) Möglicher Weise liegt hier aber doch ein Beispiel von Ortsübertragung durch die Sage vor.

als Lehen. Als dieser Graf Diepold „endlich“ gestorben war, erinnerte eine Abordnung der Brüder den Herzog an ihren Anspruch. Ich schiebe ein, dass sich St. Peter inzwischen, 1108, wenigstens einseitig von Agnes, der Gemahlin Herzog Bertold's die Schenkung des Hofes von Buchsee mit allem Zubehör, darunter ausdrücklich der Kirche in Huttwyl hatte erneuern lassen. Bertold selbst, so ist der Aufzeichnung aus St. Peter weiter zu entnehmen, gab nun nach Diepold's Tode nach und kam am Vorabend des Himmelfahrtstages 1109, d. h. am 2. Juni mit seinem Sohne Rudolf zum Besuch seines Klosters auf den Schwarzwald. Hier übernachtete er und am folgenden, dem Himmelfahrtstage, den er und sein Sohn mit dem Kloster feierten, gab er vor der Pforte der Kirche, dort wo die Linde steht, über den Reliquien der Heiligen in Gegenwart des Abtes Eppo, der Brüder, der edlen Herren Hugo von Thanegg, Walto von Pföhren, Markwart von Neidingen, Ernst von Stein, Harpert von Weilheim und Immo von „Insse“, d. h. lauter Herren aus Schwaben östlich vom Schwarzwald, und viel herbeigekommenen Volkes das entfremdete Gut zurück, versprach, das Kloster hinfort weder in diesem noch in anderem Besitz zu beeinträchtigen und nahm Huttwyl selbst in seinen besonderen Schutz. In der That hat das Kloster fortan von seiner Propstei Herzogenbuchsee aus seine Güter zu Huttwyl und den Kirchensatz daselbst unvermindert bis zu der Kirchenänderung in der Schweiz innegehabt.

Es war wohl nicht bei dieser Anwesenheit Bertold's vom Anfang Juni 1109 in St. Peter, sondern bei einem abermaligen dortigen Besuche des Herzogs und seines Sohnes Rudolf oder auch selbst an anderem Orte, dass vor ihnen beiden und einer Anzahl Zeugen dem Kloster zuerst Konrad von Waldkirch sein Eigengut in Thiengen (BA. Freiburg) und dann Erkenbold von Kenzingen einen Mansus bei Schallsingen (BA. Müllheim) schenkten<sup>690</sup>.

Im September 1108 begann König Heinrich den Zug gegen die Ungarn, von dem er so bald ruhmlos zurückkehren sollte. Mit vielen geistlichen und weltlichen Herren befanden sich auch die Herzöge Welf von Baiern und Friedrich von Schwaben bei diesem Heere, dagegen scheint Bertold an dem Zuge nicht theilgenommen zu haben<sup>691</sup>.

Am 12. April 1111 ist Herzog Bertold II von Zähringen gestorben<sup>692</sup>,

<sup>690</sup> Anm. RSP. 141. Keiner der hier in beiden Fällen genannten Mitbewesenden kommt in der Not. für den 3. Juni 1109 vor und umgekehrt.

<sup>691</sup> Vgl. die Zeugen der Urkk. St. 3031 u. 3032.

<sup>692</sup> Necrol. minus mon. S. Petri in nigra silva MGNecr. I 335. Necrol. Zwiefalt. ibid. 249. Zum 11. April Necrol. Ottenburanum ibid. 105; ebenso der liber vite mon. S. Petri in n. s. im Karlsr. Arch., daraus F. r. Bern. 364. Zum 13. April Necrol. mon. Petrishusani MGNecr. I 669 und ein von Chr. Fr. Stälin II 284 erwähnter Salemer Necrol. auf der Heidelb. Bibliothek, der MGNecr. I fehlt. Zu 1111: RSP. 138f. Hier auch über das Begräbniss und über die Verfügungen für St. Peter an Bertold's Sarge. — Die Zähringergruft war im Schiff der alten Kirche von St. Peter und von einer Steinplatte mit dem ruhenden

wohl nicht an plötzlicher Krankheit, sondern wie sein Fernbleiben von des Königs letzten Heerfahrten und zumal dem grossen Römerzuge zeigt, nachdem er die Schwäche der höheren Jahre an sich erfahren hatte. Er hat seinen Bruder Gebhard um kaum ein halbes Jahr überlebt. Seine Leiche wurde nach dem von ihm gegründeten St. Peter gebracht, wohin sie Agnes, Bertold's Wittve, nebst ihren beiden jüngeren Söhnen Rudolf und Konrad und einigen Ministerialen geleitete; der älteste Sohn, Bertold, war bei dem König in Italien abwesend, wo er das zähringische Aufgebot führte. Von Fürsten, die diessseits der Alpen geblieben waren, erschienen zu der Beisetzungsfeier Markgraf Hermann II der Neffe des entschlafenen Herzogs, und Graf Friedrich von Mömpelgard, zu dem ja durch die zweite Heirath Bertold's I eine Beziehung bestand, ferner nahmen Theil Graf Bertold von Nimburg, Erkenbold von Kenzingen, Erlewin von Entersbach, Adalbero von Grafenhausen, Heinrich von Hardtegg, Ulrich und sein Sohn Rudolf aus dem den Zähringern zu allen Zeiten nahestehenden burgundischen Hause von Belp, dann noch Ruprecht und Heinrich von Schallstadt und Bern von Hofweier. Als des Herzogs Sarg noch über der Erde stand, schenkte Agnes mit ihren beiden Söhnen zum Seelenheil ihres Gatten an St. Peter ihr Gut in Dorf und Gemarkung Schallstadt (BA. Freiburg) nebst den dort befindlichen Hörigen; einer der zähringischen Mannen, Namens Guntramnus, schenkte mit dem gleichen Zweck unter Zustimmung der Herrin an das Kloster all sein Gut im Bezirk (*pagus*) von Gundelfingen (BA. Freiburg) und auch eine Schwester dieses treuen Guntram, Namens Liucela, welche zu der Feier gekommen war, gab ein Höfchen und eine Wiese in dem gleichen Gundelfinger Bezirk. Danach zog unter den Trauerfeiern der Mönche der Herzog Bertold II als der erste in die weltentlegene Familiengruft auf dem Schwarzwalde ein. Am 12. April aber hat jährlich das Kloster mit 5 Kerzen das Gedächtnissamt seines Gründers gefeiert.

Dem Herzog Bertold II ist ein freundliches und warmes Andenken erhalten geblieben. Nicht nur bei den Mönchen von St. Peter, die ihn den Vater der Armen Christi in schwerer Zeit nannten<sup>693</sup>, was um so mehr für den hilfreichen Eindruck seiner Persönlichkeit spricht, als er mit Schenkungen auch gegen St. Peter nicht allzu freigebig gewesen war und hier und da mit einem Kloster selbst eine vorübergehende Spannung gehabt hatte; auch der gegen die Zähringer im Allgemeinen so kühle Otto von Freising nennt Bertold II den tüchtigsten und tapfersten Mann und erzählt von ihm: „wenn ihm einmal ein Bote böse Nachricht zu bringen hatte und, wie es dann so ge-

Bilde Bertold's II bedeckt. Ueber das Schicksal der zähringischen Gebeine bei dem Brande der alten und der Erbauung der neuen Kirche 1727 vgl. die Festschrift „Festum cathedrae s. Petri“ Rottweil 1733.

<sup>693</sup> RSP. 138. Danach ist die Wendung MGNecr. I 335 gemacht worden.



schiebt, durch Zögern vorbereiten wollte, dann sagte der Herzog: »Sprich, sprich; ich weiss ja, dass Frohes Traurigem und Trauriges Frohem vorhergeht; so macht es mir nicht mehr aus, zuerst von Wolken zu hören, da ihnen nachher wieder Sonnenschein folgt, als wenn ich zuvor von Sonnenschein und dann von Wolken vernehmen soll«. Ein erhabenes Wort, fährt Otto von Freising fort, und würdig eines tapferen Mannes, der die Flüchtigkeit der irdischen Dinge ohne gelehrte Bildung mit natürlichem Verstande auffasste und sich weder in Tagen des Gelingens uneingedenk der unglücklichen überhob, noch in bösen Tagen der guten vergessend zusammenknickte<sup>694</sup>.

Bertold's Wittwe, die Herzogin Agnes hat ihren Gemahl nicht lange überlebt, sie ist am 19. December des Jahres 1111 gestorben und in St. Peter begraben worden<sup>695</sup>. Mit ihr erlosch das aus dem Blute der burgundischen Könige entstammte rheinfeldische Geschlecht. Sie hat dem Herzog, so viel wir wissen, sieben Kinder geboren, drei Söhne und vier Töchter. Von ersteren werden uns zwei, Bertold III und Konrad, als Herzöge ausführlicher zu beschäftigen haben; der im Alter zwischen beiden stehende, Rudolf, der den Namen seines königlichen Grossvaters trug, derselbe, den sein Vater im Frühling 1109 mit nach St. Peter nahm und der zwei Jahre später an derselben Stelle mit an des Vaters Sarge stand, ist in seinem jungen Alter noch in dem gleichen Jahre 1111, im Herbst<sup>696</sup>, gestorben und in St. Peter begraben. Auch von den Töchtern ist keine in den geistlichen Stand getreten. Agnes, nach der Mutter genannt, ward von dem Grafen Wilhelm III von Hochburgund heimgeführt, welche Heirath nach dem Aussterben dieses burgundischen Hauses für die Zähringer eine höchst folgenreiche Bedeutung erlangen sollte<sup>697</sup>. Petrisa ward die Gattin des Grafen Friedrich von Pfirt und

<sup>694</sup> Otto Frising. g. Frid. SA. 20.

<sup>695</sup> Den Todestag *XIV kal. ian.* geben der Necrol. von Zwiefalten MGNecr. I 267 u. der kl. Necr. von St. Peter a. d. Schwarzw. ibid. 338. An letzteres Kloster hatte sie, wie l. c. erwähnt wird, für ihren Gemahl noch ein *dorsale bissinum satis bonum* geschenkt. Das Jahr ihres Todes wird nicht überliefert, aber dass sie am 27. Dec. 1111 schon gestorben war, geht aus RSP. 142 hervor, wo die Söhne von ihren in St. Peter begrabenen *parentes* sprechen. So giebt denn das Todesjahr 1111 auch der auf den alten Quellen St. Peters beruhende Catalogus S. Petri Freib. Diöc.-Arch. XIV 84 = Genealogia Zaringorum MGSS. XIII 735.

<sup>696</sup> Nach RSP. 138 macht Rudolf im April 1111 mit dem hinter ihm genannten Bruder, Konrad, zusammen — der älteste Bruder war in Italien — eine Schenkung und am 11. Sept. 1111 kommt er noch als zu Klein-Basel anwesend vor, vgl. unten zu Anm. 706; schon seit dem Dec. 1111 aber sind bei den Familienschenkungen nur immer Bertold und Konrad beteiligt und Rudolf's Name ist ganz verschwunden. RSP. 139f., 141f., 154ff., 156f. u. s. w. Sein Begräbniss in St. Peter erwähnt der Catal. S. Petri l. c. 85, der auch seinen Tod *in adolescentia* noch ausdrücklich bestätigt.

<sup>697</sup> S. u. bei Herzog Konrad. — Die Heirath b. Otto Fris. g. Frid. II c. 48, SA. 124.

schenkte (wie es scheint, gegen oder um das Jahr 1130) mit Hand ihres Gemahls an St. Peter zu ihrem und aller ihrer Vorfahren Seelenheil ihr geerbtes Gut zu Wollbach (BA. Lörrach)<sup>698</sup>. Liutgart, nach der nellenburgischen mütterlichen Ahnfrau oder näher nach ihrer Tante, der verwittweten Markgräfin vom Nordgau geheissen, heirathete den jüngsten Sohn und alleinigen Erben des Grafen Adalbert von Calw, Gottfried, dem Heinrich V im Jahre 1113 die rheinische Pfalzgrafschaft anvertraute. Unter ihrem Heirathsgut befand sich die Veste Schauenburg in der Ortenau, über die es später zu einem zähringisch-welfischen Zerwürfniss kam, welches zugleich zeigt, dass Liutgart wahrscheinlich vor ihrem Manne († ca. 1131) starb und sicher 1133 schon gestorben war. Ihr Todestag war der 25. März<sup>699</sup>. Die vierte hieß, wie die Tante, die fromme Gemahlin Hermann's I, Judith und heirathete den Grafen Ulrich von Gamertingen. Sie starb an einem 5. August<sup>700</sup>.

Von den Söhnen Bertold's II aber hatte der älteste, zu dessen Geschichte jetzt fortzuschreiten ist, noch bei des Vaters Lebzeiten die Gelegenheit an einer hochbedeutsamen Begebenheit Theil zu nehmen.

---

Ligurinus, l. V. Der herkömmliche Name Agnes ist heute nicht mehr durch Quellen zu belegen und ist vielleicht überhaupt nur nach dem der Mutter, der sonst bei vier Töchtern nicht vertreten wäre, vermuthet worden.

<sup>698</sup> RPS. 161 f. Die Zeitbestimmung nach den diese umgebenden Notitien und den durch sie zu gewinnenden Anhaltspuncten. Darf man aus dem Namen Petrisa schliessen, sie sei dem Herzog Bertold II zur Zeit seiner eifrigsten Devotion für die Kirche und des lebhaftesten Kampfes für die Sache des hl. Petrus geboren worden?

<sup>699</sup> Ueber Gottfried und seine Ehe mit Liutgart s. Chr. Fr. Stälin, II 367 ff. Ueber die Schauenburg vgl. den Abschnitt „Ä. u. B.“. Von den beiden zähringischen Liutgarden im Necr. min. von St. Peter (MGNecr. I 335 u. 336) passt zu ihr besser die *comitissa* und *soror ducis* zum 25. März, als die *Liutgard filia ducis*, ohne Beisatz, zum 9. Aug. Vgl. oben Anm. 357<sup>a</sup>. Erstere schenkte (l. c.) St. Peter eine prächtig mit Gold verzierte Stola und eine purpurne Casula. — Die Gräfin Liutgard auf S. 211 der MGNecrol. I ist eine ihrer zwei Töchter.

<sup>700</sup> Ortlieb de fund. Zwief. mon. MGSS. X 85. Ortlieb, der 1135 schrieb, erwähnt für diese seine Zeit schon eine längst erwachsene Tochter (Berta) von ihr. — Die Reihenfolge der Töchter Bertold's nach dem Alter ist nicht bekannt und soll nicht etwa durch die Anordnung des Textes ausgedrückt werden. — Judith's Pathin, die Markgräfin, starb 1091, aber erstere könnte auch nur zum Gedächtniss dieser so genannt, braucht also nicht vor 1091 geboren zu sein. Vgl. über ihre Heirath noch Chr. Fr. Stälin II 454 f. Anm. Ihr Todestag im Necrol. Zwiefalt. MGNecr. I 257; das Necrol. Ottenburan. ibid. 111 hat eine *Judinta comitissa* zum 2. August.

